

## Gemeinwohl-Bilanz Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) 2016/2017

Erstellt nach Gemeinwohl-Matrix 5.0



## Inhaltsverzeichnis

Über die SES	
Unsere Dienstleistungen	
Die SES und das Gemeinwohl	
Testat	9
A1 Menschenwürde in der Zulieferkette	10
A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette	10
Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette	14
A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	15
A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen	15
A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten	4.0
ZulieferketteNegativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen	
A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	
A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette	
Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferket	
A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette	20
A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen	
A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten	
Zulieferkette	20
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	22
B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung	22
B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung	
B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen	24
B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	26
B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung	
Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmitteln	27
B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	
B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen	
B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung	
Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen	
B4 Eigentum und Mitentscheidung	
B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur	
Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme	32
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	
C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur	
C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz	
O 1.0 Diversitat und Onancengieloniel	აბ



Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen	40
C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	
C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit	
C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance	
Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge	
C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	45
C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit	45
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz	45
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung	46
Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung/Duldung unökologischen Verha	
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz	
C4.1 Innerbetriebliche Transparenz	
C4.2 Legitimierung der Führungskräfte	
C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden	
Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates	
D1 1 Managhanyu'irdiga Kammunikatian mit Kund*innan	
D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen	
Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen	
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen	
D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen	
D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen	
Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen	
D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und	
Dienstleistungen	61
D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen	0.4
(Effizienz und Konsistenz)	
D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)	63
Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnis-mäßiger ökologischer Auswirkungen	64
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkt-transparenz	
D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung	
D4.2 Produkttransparenz	
Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen	68
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	
E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem gute	
Leben	
E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen	
riogativ nopekt E i.o ivienoonenunwuruige i Touukte unu Dienotielotuingen	12



E2 Beitrag zum Gemeinwesen	73
E2.1 Steuern und Sozialabgaben	73
E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens	73
Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung	74
Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention	74
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen	76
E3.1 Absolute Auswirkungen/Management & Strategie	76
E3.2 Relative Auswirkungen	81
Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene	
Umweltbelastungen	83
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung	84
E4.1 Transparenz	84
E4.2 Gesellschaftliche Mitentscheidung	85
Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation	86
Ausblick	87
Kurzfristige Ziele	87
Langfristige Ziele	87
EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (Eu COM 2013	3/207)
	88
1. Geschäftsmodell	88
2. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerpolitik sowie Wahrung von Menschenrechten u	ınd
Bekämpfung von Korruption	
3. Risiken	
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	91
Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz	92
Beteiligte Personen	92
Prozess	
Aufwand	
Interne Kommunikation	93



## Allgemeine Informationen zur SES

Firmenname: Stadtentwässerung Stuttgart (SES)

Rechtsform: Städtischer Eigenbetrieb

Eigentums- und Rechtsform: Städtischer Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart

Website: www.stuttgart-stadtentwaesserung.de

Branche: Stadtentwässerung

Firmensitz: Stuttgart

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden zum 31.12.2016: 335

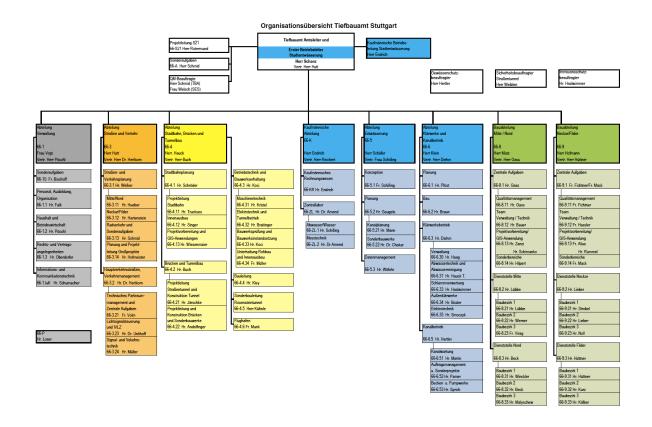
Vollzeitäquivalente: 319,85 Saison- oder Zeitarbeitende: 1

Umsatzerlöse 2016: 113.135.000 Euro Jahresüberschuss 2016: 4.360.000 Euro

Tochtergesellschaften/verbundene Unternehmen: keine

Berichtszeitraum: 2016 (unter Berücksichtigung von Veränderungen in 2017)

#### Organisationsübersicht Tiefbauamt Stuttgart, Stand 31.12.2016:





### Über die SES

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 ist die SES für alle Aufgaben der Stadtentwässerung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart und für die Abwasserreinigung von weiteren neun Nachbarkommunen (Ditzingen, Esslingen, Fellbach, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Remseck) verantwortlich. Unsere 375 Mitarbeiter\*innen (inklusive Auszubildende) betreuen ein Kanalnetz von 1.686 Kilometer Länge, 82 Regenüberlaufbecken und -kanäle, 51 Regenrückhaltebecken und -kanäle, 32 Abwasserpumpwerke sowie vier Klärwerke (Mühlhausen, Möhringen, Plieningen, Gruppenklärwerk Ditzingen). Diese sorgen dafür, dass das Abwasser von rund 620.000 Einwohner\*innen sowie Pendler\*innen, Gästen, zahlreichen Industriebetrieben, dem Flughafen Stuttgart und der Messe Stuttgart – insgesamt 80 Millionen Kubikmeter jährlich – bestmöglich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gereinigt wird und in Neckar, Körsch und Glems eingeleitet werden kann.

Das Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen, das 2016 sein 100-jähriges Bestehen feierte, zählt zu den größten und modernsten Klärwerken Europas. Es hat nicht nur seit 1982 als erstes europäisches Großklärwerk eine Sandfilteranlage zur weitergehenden Abwasserreinigung, sondern nahm bereits vor über 50 Jahren die erste Klärschlammverbrennungsanlage Deutschlands in Betrieb. Diese wurde stetig weiterentwickelt und dem Stand der Technik angepasst: So haben wir die Anlage zum Beispiel 2007 um einen neuen Wirbelschichtofen zur Klärschlammverbrennung erweitert und 2012 um zwei neue Faulbehälter und ein Blockheizkraftwerk ergänzt, das mit dem in den Faulbehältern entstehenden Faulgas betrieben wird. Aktuell arbeiten wir an einer weiteren, vierten Reinigungsstufe, um auch Medikamentenrückstände und anthropogene Spurenstoffe<sup>1</sup> aus dem Abwasser filtern zu können. Dafür betreiben wir seit drei Jahren eine Versuchsstation und haben eine Studie zum Spurenstoffeintrag in einen Nebenfluss des Neckars erstellt.

Organisatorisch ist die SES in das Tiefbauamt der Stadt Stuttgart integriert. Dies sorgt nicht nur für eine schlanke Verwaltung, sondern ermöglicht auch eine optimale Zusammenarbeit bei Bauvorhaben am Kanalnetz oder beim Hochwasserschutz.

Als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist die SES über den Gemeinderat und den Betriebsausschuss des Gemeinderats vollständig in der Hand der Bürger\*innen. Wir arbeiten zum Wohle und zur Gesunderhaltung aller und sind nicht gewinnorientiert. Jahresüberschüsse reinvestieren wir in das Unternehmen. Die Bürger\*innen bezahlen nur so viel, wie wir für den Betrieb, die Instandhaltung und die Modernisierung unserer Anlagen tatsächlich brauchen. Neben der gesellschaftlichen Verantwortung haben wir vor allem die Umwelt im Blick. Seit 1995 haben wir mehr als 860 Millionen Euro in die Anlagen der Stadtentwässerung inves-

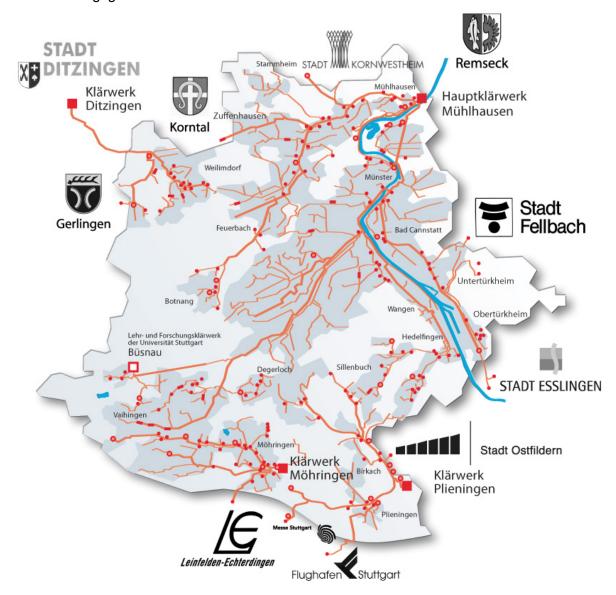
-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anthropogene Spurenstoffe sind organische Schadstoffe wie Human- und Veterinärpharmaka, Industriechemikalien, Körperpflegemittel, Waschmittelinhaltsstoffe, Nahrungsmittelzusatzstoffe, Additive in der Abwasser- und Klärschlammbehandlung, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Futterzusatzstoffe. (Quelle: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.)



tiert. Dadurch konnten wir die Qualität der Abwasserreinigung stetig steigern und den Gewässerschutz deutlich voranbringen.

Entwässerungsgebiet und Partner der SES:



### Unsere Dienstleistungen

Die zentralen Dienstleistungen der SES sind die Abwasserableitung und Abwasserreinigung. Zusätzlich liefern Gemeinden mit eigenem Klärwerk den verbliebenen Klärschlamm zur Klärschlammverbrennung an.

Der Anteil der Dienstleistungen am Umsatz:

Schmutzwasserentgelte 53 %



- Niederschlagswassergebühren 20 %
- Auflösungsbeträge (Kanalbeiträge der Bürger\*innen sowie Investitionsbeiträge der Partnergemeinden) und Landeszuschüsse 12 %
- Straßenentwässerungskosten (Erstattung der Stadt Stuttgart) 8 %

#### Die SES und das Gemeinwohl

Der Stuttgarter Gemeinderat hatte Ende 2015 beschlossen, städtische Eigen- und Beteiligungsbetriebe bei dem Prozess der Gemeinwohl-Bilanzierung zu unterstützen. Stuttgart ist damit die erste Stadt in Deutschland, die ihre Unternehmen dieser anspruchsvollen, umfassenden und bewertenden Nachhaltigkeitsbetrachtung unterzieht.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES), ist eines von vier städtischen Unternehmen, welches sich diesen Fragen stellt. Dabei entschied sich die Betriebsleitung zunächst für das Format des Einstiegsberichtes, der seit Mai 2017 vorliegt. Durch ihn erhielten die Beteiligten einen Rundumblick auf ihr Unternehmen hinsichtlich der Fragestellungen der Gemeinwohl-Ökonomie sowie eine erste orientierende Einordnung. Ermutigt durch das positive Ergebnis und die sich abzeichnenden weiteren Entwicklungsmöglichkeiten, entschied sich die Betriebsleitung im Anschluss zu diesem umfassenden Gemeinwohl-Bericht mit Auditierung und somit für eine Gemeinwohl-Bilanz.

Es ist zu betonen, dass den städtischen Unternehmen die Beteiligung an diesem Erhebungsprozess freigestellt wurde. Die Betriebsleitung der SES entschied sich für diesen Schritt, um den Gemeinwohl-Beitrag, den das Unternehmen bereits leistet, sichtbar zu machen, wie auch in der Erwartung, dass hieraus für das Unternehmen weitere Impulse für Innovationen erwachsen könnten. Ziel ist es, ethische und ökologische Maßnahmen systematisch zu entwickeln und fortzuführen, um so zu einer lebenswerten und zukunftsfähigen Welt nachweisbar und zum Wohle aller beizutragen. Bereits im Februar 2016 hatte die Leitungsebene der SES daher das Erstellen einer Gemeinwohl-Bilanz als eines von 17 wesentlichen strategischen Zielen in ihrem internen Managementtool Balanced Scorecard festgeschrieben und vorangetrieben.

Die SES wird mit Anmeldung zum Audit Mitglied des GWÖ-Vereins Baden-Württemberg und unterstützt dadurch die Idee des achtsamen Wirtschaftens.

#### **Ansprechpartner:**

Frank Endrich, Kaufmännischer Betriebsleiter Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart

Telefon: 0711 216 65646, E-Mail: Frank.Endrich@stuttgart.de



Testat gültig bis: 30.04.2020

## **Testat**

TESTAT:		VOLLBILANZ	ANZ	Gemeinwohl-Bilanz		für: Stadtentwässerung Stuttgart	ung Stu	tgart	
AUDII				2016/17	∢	Auditor*in: Gitta Walchner			
WERT			los	SOLIDARITÄT UND		ÖKOLOGISCHE		TRANSPARENZ UND	
BERÜHRUNGSGRUPPE	MENSCHENWURDE	WURDE	5	GERECHTIGKEIT		NACHHALTIGKEIT		MITENTSCHEIDUNG	· m
A: LIEFERANT*INNEN	<b>A1</b> Menschenwürde in der Zulieferkette	de 10 %	<b>A2</b> Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette		20 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	10 %	<b>A4</b> Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette	10 %
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ- PARTNER*INNEN	<b>B1</b> Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	ng im mitteln 30 %	<b>B2</b> Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln		%02	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	% 09	<b>B4</b> Eigentum und Mitentscheidung	% 09
C: MITARBEITENDE	<b>C1</b> Menschenwürde am Arbeitsplatz	el 20 %	<b>C2</b> Ausgestaltung der Arbeitsverträge		% 09	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	40 %	<b>C4</b> Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz	30 %
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	<b>D1</b> Ethische Kund*innenbeziehungen	mgen 70 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen		% 09	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	% 0.2	<b>D4</b> Kund*innenmitwirkung und Produkttransparenz	% 09
E: GESELLSCHAFT. LICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	schaftliche kte gen 80 %	<b>E2</b> Beitrag zum Gemeinwesen		40 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen	40 %	<b>E4</b> Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung	% 09

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0. Nähere Informationen zur Matrix, den Indikatoren und dem Audit-System finden Sie auf www.ecogood.org



### A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

## A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Die Stadtentwässerung Stuttgart (SES) hat im Jahr 2016 Bauleistungen, Betriebsmittel und Dienstleistungen im Wert von insgesamt 74,3 Millionen Euro zugekauft. Den mit Abstand größten Anteil daran haben die Investitionen in die vier Klärwerke und das 1.686 Kilometer lange Kanalnetz, die sich auf 41,3 Millionen Euro belaufen. Dieser Betrag teilt sich folgendermaßen auf:

- 17,3 Millionen Euro für Verbesserungsmaßnahmen an den Klärwerken, zum Beispiel die Sanierung der mechanischen und biologischen Reinigungsstufe im Gruppenklärwerk Ditzingen oder die Sanierung der Rauchgasreinigung am Wirbelschichtofen 2 im Hauptklärwerk Mühlhausen,
- 13,6 Millionen Euro für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Kanalnetzes, zum Beispiel für Kanalsanierungen sowie den Bau von Zu- und Ablaufkanälen,
- 8,2 Millionen Euro für Regenwasserbehandlungsanlagen, zum Beispiel die Sanierung und den Neubau von Stauraumkanälen und Regenüberlaufbecken inklusive der Elektro- und Maschinentechnik,
- 1,6 Millionen Euro für aktivierte Eigenleistungen, vor allem Personalkosten der beiden Bauabteilungen des Tiefbauamtes, welche die Baumaßnahmen im Entwässerungsbereich betreuen,
- 0,4 Millionen Euro für Erschließungsmaßnahmen, zum Beispiel für Hausanschlusskanäle auf öffentlichem Grund (von der Grundstücksgrenze zum Kanalnetz) sowie für Kanalerschließungen im Neckarpark,
- 0,2 Millionen Euro für EDV-Ausstattung und das Zentrallabor, welches die Abwasserwerte überprüft.

Den zweitgrößten Anteil mit 9,1 Millionen Euro machen Instandhaltungsmaßnahmen der Klärwerke und des Kanalnetzes aus. Davon

- 5,2 Millionen Euro für die Klärwerke (sämtliche Instandhaltungen, Reparaturen und Wartungen).
- 3,9 Millionen Euro für das Kanalnetz (sämtliche Instandhaltungen, Reparaturkosten und Wartungen für Kanäle, Kanalschächte und Sonderbauwerke).

Der für die Ableitung und Reinigung des Abwassers benötigte Strom ist der drittgrößte Kostenpunkt, der sich 2016 auf 5,4 Millionen Euro belief. Wie alle städtischen Ämter und Betriebe beziehen wir zu 100 % Ökostrom von der Sales & Solutions GmbH (ehemals EnBW Vertrieb GmbH). Die Vergabe erfolgt über das Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart.

Leistungen des Tiefbauamtes (TBA) betrugen 2,8 Millionen Euro und Leistungen sonstiger städtischer Ämter 2,2 Millionen Euro. Das Tiefbauamt, dem die SES organisatorisch eingegliedert ist, erbrachte vor allem Dienstleistungen in den Bereichen Personal- und allgemeine



Verwaltung, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Betreuung von Baumaßnahmen.

Weiterhin kaufte die SES für 2,1 Millionen Euro Flockungs- und Fällmittel sowie Kohlenstoff für die Reinigung des Abwassers in den Klärwerken und zahlte 1,1 Millionen Euro für die Reststoffentsorgung, zum Beispiel für die Filterstäube der Rauchgasreinigungsanlage und für die Asche, die beim Verbrennen des Klärschlamms anfällt.

#### **Zugekaufte Produkte 2016:**

Produktart	Kosten in Euro	Anteil in Prozent
Investitionen Kanal & Klärwerke	41.349.200,00	55,6
Instandhaltung Kanal & Klärwerke	9.078.804,91	12,2
Strom	5.421.351,37	7,3
Leistungen Tiefbauamt	2.779.245,26	3,7
Leistungen sonstige städt. Ämter	2.218.650,52	3,0
Flockungs-/Fällmittel/C-Quelle		
(Kohlenstoffquelle)	2.058.649,50	2,8
Reststoffentsorgung	1.097.575,55	1,5
Sonstiges	10.302.496,97	13,9
Gesamt	74.305.974,08	100

Als städtischer Eigenbetrieb sind wir bei der Vergabe von Aufträgen und der Auswahl unserer Lieferant\*innen an vielfältige Gesetze und Vorschriften gebunden. Aufträge unter 10.000 Euro darf die SES selbst vergeben. Bei allen Ausschreibungen über 10.000 Euro sind die Dienstleistungszentren (DLZ) der Stadt Stuttgart einzuschalten. Im Fall von Bauleistungen ist dies das Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen beim Hochbauamt, im Fall von Lieferund Dienstleistungen das Dienstleistungszentrum Zentraler Einkauf beim Haupt- und Personalamt. Hierbei kommen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie die Beschaffungs- und Vergabeordnung-VOL der Landeshauptstadt Stuttgart (BVO-VOL) zur Anwendung. Die Vergabeprozesse müssen im Einvernehmen zwischen der SES und dem DLZ erfolgen. Entsprechend den Bestimmungen werden die Aufträge in der Regel durch öffentliche Ausschreibungen oder - in begründeten Fällen - durch beschränkte Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb oder durch Freihändige Vergaben vergeben. Bauleistungen ab 5.225.000 Euro sowie Liefer- und Dienstleistungen ab 209.000 Euro muss das DLZ EU-weit ausschreiben (EU-Schwellenwerte). In diesem Fall gelten das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VqV) und für Bauleistungen ergänzend ebenfalls die VOB. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt dazu klar: "Vorrangiges Ziel des Vergaberechts ist es, durch die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln den Beschaffungsbedarf der öffentlichen Hand zu decken. Durch die Gebote der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminie-



rung und Transparenz soll es einen fairen Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen sicherstellen und Korruption und Vetternwirtschaft wirksam verhindern. Durch die Einbeziehung von nachhaltigen, insbesondere umweltbezogenen, sozialen und innovativen Kriterien kann die Vergabe öffentlicher Aufträge auch der Verwirklichung strategischer Politikziele dienen." (siehe <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen">www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen</a>).

Bei Aufträgen unter 10.000 Euro, welche die SES selbst vergeben darf, wenden wir bei der Auswahl unserer Lieferant\*innen ebenfalls die VOB, die VOL und die BVO-VOL der Landeshauptstadt Stuttgart an. Letztere definiert unter anderem Verhaltens- und Anti-Korruptions-Richtlinien. Ebenso greifen wir - wie auch das DLZ Bauvertragswesen - auf das Leistungsbuch der Stadt Stuttgart ("Blaues Buch") zurück, das standardisierte Leistungsbeschreibungen für den Tiefbau sowie für den Garten- und Landschaftsbau enthält (Übersicht siehe www.stuttgart.de/leistungsbuch, Leistungsbuch siehe www.stuttgart.de/img/mdb/item/ 417414/78373.pdf). Es vereinigt den gesamten Erfahrungsschatz der vergangenen 50 Jahre im kommunalen Tiefbau und sorgt dafür, dass die Ausschreibungen einen einheitlich hohen Standard haben. Die Stadt überarbeitet das Leistungsbuch regelmäßig und passt es an die jeweils gültigen technischen und vergaberechtlichen Randbedingungen an. Die aktuelle Version (11/2013) umfasst über 10.000 vorformulierte und an die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) angepasste Ausschreibungstexte, die auch viele Tiefbau-, Stadtbau- und Bauämter der Region (ca. 70 Kommunen) sowie eine große Anzahl an Ingenieurbüros anwenden.

Der sogenannte TBA-Vorspann ergänzt die Vergabeunterlagen. Er beinhaltet weitere besondere Vertragsbedingungen, Baubeschreibungen, ergänzende technische Vorschriften und die Regelzeichnungen und muss für alle Ausschreibungen des Tiefbauamtes verwendet werden (Beispiel siehe <a href="https://www.stuttgart.de/img/mdb/item/417414/92299.pdf">www.stuttgart.de/img/mdb/item/417414/92299.pdf</a>). Aufgrund der Kriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der VOB beauftragen wir grundsätzlich Firmen, von denen wir die Einhaltung sozialer Mindeststandards erwarten.

Weiterhin fordert die Stadt Stuttgart, dass die Auftragnehmenden das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG), das Mindestlohngesetz (MiLoG) und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)<sup>2</sup> einhalten. Zum LTMG und AEntG müssen die Bieter\*innen eine Verpflichtungserklärung abgeben. Des Weiteren müssen sie auf Verlangen folgende Unterlagen vorlegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen
  - der tariflichen Sozialkassen.
  - der Berufsgenossenschaft,
  - o des Finanzamts.
- Freistellungsbescheinigung nach dem Einkommensteuergesetz (EStG),

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES), Gemeinwohl-Bilanz 2016/2017

<sup>2 &</sup>quot;Ziele des Gesetzes sind die Schaffung und Durchsetzung angemessener Mindestarbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen [...]." Quelle: § 1 AEntG.



- Erklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber\*in in Frage stellt,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (ab einem Auftragswert von 30.000 Euro). Gleiches gilt für Nachunternehmer\*innen.

Auch der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Stuttgart (April 2005) gegen Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ist bindend. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet wurden, ist dies durch eine entsprechende Selbstverpflichtung zur Einhaltung der ILO-Konvention 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu belegen (siehe <a href="www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\_c182\_de.htm">www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms\_c182\_de.htm</a>, ILO = International Labour Organization).

Die Lieferant\*innen sind darüber hinaus verpflichtet, auch von allen weiteren Nachunternehmer\*innen die oben genannten Erklärungen einzuholen, beziehungsweise auf Verlangen die entsprechenden Unterlagen vorzulegen, sodass wir davon ausgehen können, dass die Gesetze und Vorschriften in der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

Generell wählen wir unsere Lieferant\*innen nach einem vierstufigen Wertungsverfahren aus:

- 1. Formale Prüfung des Angebots (Vollständigkeit, Eindeutigkeit etc.),
- 2. Prüfung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- 3. Prüfung weiterer Kriterien, wie beispielsweise der Wirkungsgrad bei Blockheizkraftwerken oder bei Flockungs- und Fällmitteln,
- 4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Soziale und ökologische Kriterien spielen bei der Auswahl unserer Lieferant\*innen bislang nur eine untergeordnete Rolle.

Da wir besonders auf die Förderung des Mittelstandes großen Wert legen, schließen wir keine Generalunternehmerverträge ab, sondern schreiben nach Gewerken aus – auch wenn dies für uns einen Mehraufwand bedeutet. Im Jahr 2016 lag bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen, für die das DLZ Bauvertragswesen zuständig war, der Anteil der regionalen Firmen (Postleitzahlbereich 7) bei Aufträgen für die SES und das Tiefbauamt bei rund 80 %. Lokale Firmen aus Stuttgart hatten daran einen Anteil von circa 30 %. Nur einer von insgesamt 153 Aufträgen ging an eine Firma aus einem EU-Land. Lieferant\*innen aus der EU sind verpflichtet, die Sozialstandards der jeweiligen Länder einzuhalten. Im Zuge von kleineren Baumaßnahmen und Beschaffungen berücksichtigen wir vor allem regionale Bieter\*innen und Lieferant\*innen, soweit dies rechtlich möglich ist. Ebenso berücksichtigen wir bei der Vergabe von kleineren Aufträgen, die durch die Ämter der Stadt Stuttgart durchgeführt werden können, diese Ämter gemäß der Anweisung des Oberbürgermeisters.

Unsere vier Kantinen – zwei von der SES und zwei vom Tiefbauamt – beziehen ihre Backund Wurstwaren von örtlichen Bäckereien und Metzgereien. In der Kantine im Hauptklärwerk Mühlhausen gibt es auch Obst und Gemüse von regionalen Landwirt\*innen (siehe C1.2).



Bei den von uns zugekauften Produkten achten wir grundsätzlich auf folgende Zertifikate:

- Kanalbau- und Kanalinspektionsmaßnahmen: Gütezeichen Kanalbau (RAL-GZ 961),
- Strom: zertifizierter Ökostrom,
- Büromaterial: Der Blaue Engel (RAL-UZ 14), FSC/PEFC oder gleichwertiges Zertifikat.
- IT-Produkte: Umweltzeichen und Zertifizierungen wie Energy Star, Der Blaue Engel, TCO Certified oder gleichwertige Labels.

Aufgrund der oben genannten umfangreichen Vorschriften und zu erbringenden Nachweise gehen wir davon aus, dass nahezu 100 % der von uns eingekauften Dienstleistungen und Produkte unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Bei Arbeitskleidung und Granitbausteinen fordern wir von den Lieferant\*innen einen Herkunftsnachweis. Eine proaktive Evaluation sozialer Risiken bei den Zulieferern erfolgt jedoch nicht. Unser Fokus liegt derzeit auf dem Einkaufsprozess, orientiert an den Vorgaben der Stadt Stuttgart und den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erste Schritte", 10 %

## Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Aufgrund der oben genannten Maßnahmen ist aus unserer Sicht nicht von einer Gefährdung der Menschenwürde in der Zulieferkette auszugehen. So gut wie alle von uns eingekauften Produkte sind ethisch unbedenklich. Lediglich bei der Arbeitskleidung und den Arbeitsschuhen können wir nicht ausschließen, dass sie unter sozial und ökologisch riskanten Bedingungen hergestellt werden.

Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte



### A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

### A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant\*innen

Wie bereits bei A1.1 dargestellt, wenden wir die Vergabekriterien gemäß dem öffentlichen Vergaberecht und der Vergabeordnung der Landeshauptstadt Stuttgart an. Diese definieren auch Verhaltens- und Anti-Korruptions-Richtlinien. Die wesentlichen Zahlungs- und Lieferbedingungen sind in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) festgelegt. Diese wird vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen herausgeben (DVA). Der DVA ist ein nichtrechtsfähiger Verein, dem als Mitglieder sowohl Vertreter\*innen der öffentlichen Hand (Bundesministerien, Landesministerien und kommunale Spitzenverbände) als auch Spitzenorganisationen der Auftragnehmer\*innen aus der Bauwirtschaft angehören. Seine Tätigkeit soll dem Ziel eines gerechten Ausgleichs zwischen den Interessen der Auftraggeber\*innen und der Bauunternehmer\*innen dienen.

Gemeinsam mit dem Tiefbauamt haben wir Handlungsgrundsätze entwickelt und in Form eines Flyers veröffentlicht, in denen wir unter anderem die Zusammenarbeit mit unseren Auftragnehmer\*innen definieren:

"Wir bieten unseren Auftragnehmern ...

- bei der Leistungserbringung Verlässlichkeit, Kompetenz und Kritikfähigkeit,
- Unterstützung in Form von Informationsbereitstellung, Einweisung und kontinuierliche Begleitung bei der Leistungserbringung,
- umfassend genaue Beschreibungen der geforderten Leistungen,
- eine angemessene Vergütung.

#### Wir fordern ...

- bei der Auswahl von Auftragnehmern Leistungsfähigkeit und Qualifikation, insbesondere beim Umweltschutz und bei der Arbeitssicherheit,
- bei der Leistungserbringung unserer Auftragnehmer die Einhaltung der vertraglichen Inhalte, Termintreue und Zuverlässigkeit,
- verantwortliches Handeln im Rahmen der beauftragten Leistung,
- zum Abschluss der Leistungserbringung Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit, Anlagenbzw. Gerätesicherheit und die verständliche eindeutige Dokumentation."

Auftragnehmer\*innen sind für uns Partner\*innen, mit denen wir die gemeinsame und zielorientierte Umsetzung der Aufgaben anstreben. Gegenseitiger Respekt ist dabei für uns selbstverständlich. Wir sind davon überzeugt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundlage einer erfolgreichen Aufgabenerfüllung ist. Generell haben Auftragnehmer\*innen die Möglichkeit, ihre Anliegen beim DVA einzubringen und so auf die Ausgestaltung der VOB Einfluss zu nehmen. Nach unserer Kenntnis sind unsere Auftragnehmer\*innen mit den Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen zufrieden. Beschwerden diesbezüglich gab es keine.



Die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferant\*innen schätzen wir bei Rahmenverträgen und Jahresbauverträgen auf insgesamt fünf bis zehn Jahre, wobei die einzelnen Vertragslaufzeiten zwei oder drei Jahre betragen. Mit Ingenieurbüros dauert die Geschäftsbeziehung rund zehn Jahre. Bei den übrigen Verträgen ist es unterschiedlich, abhängig von Vertragslaufzeit, Ausführungsdauer und Art der Leistung sind es rund vier bis fünf Jahre.

Zum Verhältnis des Anteils der Wertschöpfung zwischen Unternehmen und Lieferant\*innen lässt sich Folgendes festhalten: Das Jahresergebnis der Stadtentwässerung Stuttgart liegt bezogen auf die Umsatzerlöse bei circa 4 %. Bei Lieferant\*innen aus der Bauwirtschaft schätzen wir den Gewinnanteil auf 3-5 %. Somit liegt er in einem ähnlichen Bereich.

Auditor\*innen-Bewertung: "Fortgeschritten", 30 %

## A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Die Stadtentwässerung Stuttgart setzt sich für Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette ein, indem wir, wo es möglich ist, langfristige Liefer- und Dienstleistungsverträge abschließen, die neben dem Preis auch die Qualität der Leistung und die Arbeitssicherheit berücksichtigen. So zum Beispiel beim Einkauf der zur Abwasserreinigung benötigten Chemikalien, bei Wartungen, Gebäudereinigung, Reststoffentsorgung, Strombeschaffung sowie bei Transportleistungen und Jahresbauarbeiten.

Ebenso beauftragen wir Leistungen anderer städtischer Organisationen, beispielsweise Fuhrparkleistungen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Grünpflegeleistungen beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Lohnabrechnung und IT-Dienstleistungen beim Hauptund Personalamt oder Rechtsberatung beim Rechtsamt. In den Handlungsgrundsätzen, die wir gemeinsam mit dem Tiefbauamt beschlossen haben, ist unter dem Punkt "Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Einrichtungen" folgendes geregelt: "Andere Ämter und Einrichtungen der Landeshauptstadt Stuttgart, Nachbargemeinden, staatliche Einrichtungen und Aufsichtsbehörden verstehen wir als Partner einer gemeinsamen und zielorientierten Erledigung der Aufgaben. Gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz sind für uns maßgebend." Das heißt, wir arbeiten nicht nur eng mit dem Tiefbauamt zusammen, das für uns in der Regel alle Baumaßnahmen im Entwässerungsbereich betreut, sondern auch mit anderen Ämtern, Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen der Stadt Stuttgart.

Ingenieurleistungen vergeben wir, soweit rechtlich zulässig, nicht über den Preis, sondern über die Honorarordnung HOAI an ein für die jeweilige Aufgabenstellung geeignetes Ingenieurbüro.



Im Zuge der Wertung der Angebote verlangen wir von den Bieter\*innen Angaben darüber, welche Leistungen durch Nachunternehmer\*innen erbracht werden und welche Nachunternehmer\*innen beauftragt werden sollen. Sie unterliegen bezüglich ihrer Eignung den gleichen Kriterien wie die Hauptunternehmer\*innen. Wir prüfen die Angaben auf Plausibilität, wobei falsche oder widersprüchliche Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können.

Eine besonders intensive Partnerschaft pflegen wir mit unseren Nachbargemeinden: Wir binden sie in langfristige Planungen ein und stellen ihnen sowie anderen Einrichtungen der Stadt Stuttgart unsere Fachkenntnisse zur Verfügung. Dazu laden wir sie einmal im Jahr zum Gespräch ein und berichten über unsere Vorhaben und Investitionen. Wir wollen damit Fachwissen und Fachleistungen aller Beteiligten nutzen und austauschen, denn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für uns die Grundlage für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung.

Bislang haben wir jedoch mit unseren Lieferant\*innen noch nicht explizit einen fairen und solidarischen Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert oder sie auf dieser Basis ausgewählt. Ihr Anteil ist daher momentan noch kleiner als ein Prozent. Auch der Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt, liegt unter einem Prozent.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erste Schritte", 10 %

## Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant\*innen

Da in der wirtschaftsstarken Region Stuttgart zahlreiche mittelständische und große Unternehmen angesiedelt sind und es bedeutende Mittelzentren gibt (beispielsweise Esslingen, Ludwigsburg), die ähnliche Produkte und Dienstleistungen nachfragen wie die SES, ist nicht davon auszugehen, dass eine relevante Marktmacht der SES vorliegt. Wie unter A2.1 dargelegt, entsprechen unsere Zahlungs- und Lieferbedingungen der VOB und sind somit Branchenstandard. Beschwerden oder eine negative Berichterstattung diesbezüglich sind uns nicht bekannt. Der Negativ-Aspekt trifft daher nicht auf die SES zu.

Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte



## A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

### A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Folgende Rohstoffe und Materialien verwendet die SES bei der Abwasserreinigung sowie beim Ausbau und bei der Instandhaltung des Kanalnetzes und der Klärwerke:

Asphalt (auf den Klärwerksgeländen und zur Wiederherstellung der Straßen beim Kanalbau), Baustahl, Beton, elektrische und elektronische Bauteile und Anlagen, Kabel, Kanalrohre, Maschinen, Pumpen, Stahlrohre, technische Apparate sowie Trinkwasser (zur Reinigung der Regenüberlaufbecken und für die Sanitäreinrichtungen der Mitarbeiter\*innen).

Zur Abwasserableitung und -reinigung, zur Regenwasser- und Schlammbehandlung sowie zur Energieerzeugung setzen wir verschiedene Technologien ein. Dafür benötigen wir Strom für die Reinigungsprozesse in den Klärwerken, für die Pumpwerke sowie für den Betrieb der Regenüberlaufbecken. Weiterhin benötigen wir Nahwärme, um den Klärschlamm in den Faulbehältern auf 35 Grad zu erwärmen und die Gebäude zu heizen, Heizöl, um den Klärschlamm zu verbrennen, Flüssiggas und Gas, ebenfalls um die Gebäude zu heizen sowie Fäll- und Flockungsmittel und eine Kohlenstoff-Quelle, um das Abwasser zu reinigen.

Uns ist wichtig, dass bei der Herstellung der Produkte und bei der Erbringung von Dienstleistungen sämtliche ökologische Standards eingehalten werden. Dies erfolgt über die Bau- und Lieferverträge und wird zusätzlich von Ingenieurbüros und Gutachter\*innen, den eigenen Beauftragten und den Überwachungsbehörden (Regierungspräsidium Stuttgart, Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Landratsämter Esslingen und Ludwigsburg) kontrolliert. Die von uns beauftragten Gutachter\*innen beurteilen beispielsweise die Tragfähigkeit von Baugrund oder prüfen, ob Bodenaushub belastet ist. Sie kontrollieren den Lärmschutz an Arbeitsplätzen und beraten bezüglich des Immissionsschutzes, etwa bei der Schornsteinhöhe der Blockheizkraftwerke sowie der Wirbelschichtöfen bei der Klärschlammverbrennung.

Wenn Materialien, Bauteile oder Lieferungen nicht den gesetzten Standards entsprechen, werden sie ausgetauscht oder die Gewährleistungsfristen werden verlängert. Um sicherzustellen, dass wir die gewünschte Qualität erhalten, geben wir bei den Ausschreibungen gegebenenfalls Fabrikate vor. Neben dem Preis achten wir immer auch auf die Fachkunde und Zuverlässigkeit der Firmen.

Da es sich bei den von uns zugekauften Rohstoffen um handelsübliche Güter handelt, gehen wir davon aus, dass sie keine besonderen ökologischen Risiken bergen. Schädliche Umweltauswirkungen könnten lediglich durch die Emissionen beim Transport und den Energieverbrauch bei der Herstellung der von uns benötigten Produkte entstehen. Bei der Auswahl der Lieferant\*innen kann der Wirkungsgrad ihrer Produkte ein wesentliches Zuschlagskriterium sein, so zum Beispiel bei Blockheizkraftwerken. Auch elektrische Antriebe ab einer bestimmten Leistung, etwa Motoren und Pumpen, müssen die höchste Energieeffizienzklasse aufweisen. Wir beziehen ausschließlich zertifizierten Ökostrom, werden unsere Dienstfahrzeugflotte in den kommenden Jahren auf Elektromobilität umstellen und unsere Beleuch-



tung auf LED-Technik (siehe Aspekt E3.1). Bei Holzprodukten verlangen wir das Zertifikat des "Forest Stewardship Council" (FSC), des "Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes" (PEFC) oder ein gleichwertiges Zertifikat. Wir nehmen daher an, dass der Anteil der eingekauften Produkte und Dienstleistungen, die eine ökologisch höherwertige Alternative darstellen, bei rund 8,5 % liegt. Darin eingeschlossen sind auch die biologischen und regionalen Produkte in den Kantinen.

Der Anteil der Lieferant\*innen, die zur Reduktion ökologischer Auswirkungen beitragen, liegt unter 1 %. Hier sehen wir noch Spielraum nach oben. Momentan prüfen wir beispielsweise den Einsatz von Recycling-Beton bei der für 2018 geplanten Neuerrichtung der Belebungsbecken 7-12 der biologischen Klärstufe im Hauptklärwerk Mühlhausen.

Als städtischer Eigenbetrieb unterliegt die SES dem öffentlichen Vergaberecht und hat nur eingeschränkte Möglichkeiten des Einkaufs nach ökologischen Kriterien.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erste Schritte", 10 %

### Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Für uns ist nicht erkennbar, dass die SES Produkte oder Dienstleistungen einkauft, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen. Ihr Anteil kann daher mit 0 % angegeben werden. Der Negativ-Aspekt trifft auf die SES nicht zu.

Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte



# A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

## A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant\*innen

Die Vorgehensweise bei öffentlichen Ausschreibungen im Unterschwellenbereich und offenen Verfahren (entspricht der öffentlichen Ausschreibung auf EU-Ebene) im per EU-Verordnung festgelegten Oberschwellenbereich (ab 5.225.000 Euro für Bauleistungen sowie ab 209.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen) ist verbindlich geregelt. Entsprechend handelt die SES: Wir machen einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen die geplante Vergabe bekannt und stellen allen Bieter\*innen dieselben Informationen (Vergabeunterlagen sowie Änderungsmeldungen zu diesen Unterlagen) auf der elektronischen Vergabeplattform der Stadt Stuttgart zur Verfügung (www.vergabe.stuttgart.de). Des Weiteren veröffentlichen wir die Unterlagen auf der ohne Anmeldung zugänglichen Vergabeplattform iTWO tender, auf der bundesweit Ausschreibungen zu Bau- und Lieferleistungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern eingestellt werden können (www.meinauftrag.rib.de).

Am Submissionstermin (Öffnen der Angebote) erhalten alle Bieter\*innen vor Ort oder auf der elektronischen Vergabeplattform einen Überblick über ihre Mitbewerber\*innen und die Höhe ihrer Angebote. Die nicht zum Zuge gekommenen Bieter\*innen werden vor der Beauftragung informiert (Oberschwellenbereich) oder erhalten nach erfolgtem Zuschlag ein Absageschreiben (Unterschwellenbereich). Sie haben die Möglichkeit, bei der Vergabeprüfstelle oder Vergabekammer Beschwerde einzulegen und gegebenenfalls gegen die Beauftragung eines anderen Bieters/einer anderen Bieterin zu klagen – entweder auf Beauftragung (Oberschwellenbereich) oder auf Schadenersatz (Unterschwellenbereich). Beschwerden oder gar Klagen gegen die Vergabeentscheidungen der SES sind sehr selten und liegen unter 1 %. Im Geltungsbereich der VOB haben die Lieferant\*innen die Möglichkeit, über den DVA auf das Vergaberecht Einfluss zu nehmen (siehe A2.1).

Wir agieren in diesem Bereich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erste Schritte", 10 %

## A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Wie schon bei den vorangegangenen Aspekten ausgeführt, halten wir die Vorgaben des Vergaberechts und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) strikt ein. Die VOB regelt auf transparente Weise, wie Vergabe und Bauausführung zu erfolgen haben.



Gemäß unserer Handlungsgrundsätze (siehe A2.1) sind Auftragnehmer\*innen für uns Partner\*innen, mit denen wir die gemeinsame und zielorientierte Umsetzung der Aufgaben anstreben. Gegenseitiger Respekt ist dabei für uns selbstverständlich. Alle Mitarbeiter\*innen der SES werden von ihren Vorgesetzten dazu angehalten, die Handlungsgrundsätze, die gemeinsam mit dem Tiefbauamt beschlossen wurden, zu befolgen. Zur VOB finden darüber hinaus regelmäßig interne Schulungen statt – sowohl zu den Neuerungen, die im Turnus von zwei bis drei Jahren erscheinen, als auch zu den allgemeinen Grundlagen. Die Schulungen führt das Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen der Stadt Stuttgart durch.

Ab einer Wertgrenze von 250.000 Euro unterliegen die Vergaben der Prüfung des städtischen Rechnungsprüfungsamts. Dieses prüft auch Baumaßnahmen baubegleitend oder nach Abschluss, insbesondere auf Einhaltung der VOB.

Indem sich die SES an das geltende Recht hält sowie den in der Baubranche üblichen Vergabeprozess praktiziert, pflegen wir einen transparenten und fairen Umgang mit unseren Lieferant\*innen. Ein explizit partizipativer Umgang mit ihnen oder ihren Nachunternehmer\*innen findet bislang jedoch nicht statt und ist auch nicht als Zuschlagskriterium definiert. Somit können wir diesen Anteil nur mit unter 1 % angeben. Auch der Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt, liegt unter 1 %.

Auditor\*innen-Bewertung: "Basislinie", 0 %



### B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

### B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Die SES ist ein Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart und dadurch zu 100 % in Händen der Bürger\*innen. Über alle wesentlichen wirtschaftlichen Belange entscheiden der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss Stadtentwässerung des Gemeinderats. Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist zugleich Betriebsausschuss der SES. Ihm gehören 17 Mitglieder entsprechend des Parteienproporzes an sowie der Oberbürgermeister, der durch den Technischen Bürgermeister vertreten wird. Als städtischer Eigenbetrieb darf die SES keinen Gewinn machen. Laut Betriebssatzung § 2 stellt sie "ein nicht wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO dar". Über die Verwendung eventueller Jahresüberschüsse entscheidet der Gemeinderat.

Der Eigenkapitalanteil der SES beträgt 8,1 % (ohne den Sonderposten Abzugskapital (Landeszuschüsse, Kanalbeiträge, Finanzierungsbeiträge der Anschlussgemeinden und übrige Ertragszuschüsse), mit Sonderposten 31,5 %). In der Abwasserbranche ist der Eigenkapitalanteil tendenziell niedriger als in anderen Branchen, er liegt zwischen 0 % und 30 %.

Aufgrund der guten Finanzsituation der Landeshauptstadt Stuttgart werden seit 2016 bis einschließlich 2019 notwendige Investitionen ausschließlich durch städtische Darlehen finanziert. Um die Finanzstruktur der SES weiter zu stärken, hat der Gemeinderat beschlossen, das Jahresergebnis 2016 von 4,36 Millionen Euro in die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs einzustellen.

Da die Stadtentwässerung Stuttgart an die gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) gebunden ist, hat sie wenig Spielraum, um weitere Eigenmittel zu gewinnen. Gleichzeitig gewährleistet die Verbindung mit der Stadt eine hohe Unabhängigkeit von großen Fremdkapitalgeber\*innen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Fortgeschritten", 30 %

### B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Dadurch, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart bei der Gründung gemäß des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (§ 12 (2) EigBG BW) nicht mit Stammkapital ausgestattet wurde, muss jede Investition durch städtische Darlehen oder Fremdkapital finanziert werden.

Die Finanzierung der SES ist gemeinwohlorientiert, da sie seit dem Jahr 2016 zu 100 % durch Trägerdarlehen und städtische Darlehen der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt. Trä-



gerdarlehen sind Finanzmittel der Stadt, die langfristig zur Verfügung stehen und nicht getilgt werden. Dadurch haben sie einen höheren Zinssatz. Städtische Darlehen werden getilgt, daher entspricht der Zinssatz dem Marktniveau. Der Zinssatz der städtischen Trägerdarlehen betrug im Berichtsjahr 4,5 %. Im Jahr 2016 wurden neun städtische Darlehen und vier Darlehen städtischer Stiftungen in eines der Trägerdarlehen umgeschuldet. Die vorhandenen Fremddarlehen wurden vor 2016 von Kreditinstituten aufgenommen.

Kann die Finanzierung aufgrund der Finanzlage der Kommune nicht mehr über städtische Darlehen erfolgen, so werden für die SES am Kreditmarkt sogenannte Kommunaldarlehen abgefragt. Diese sind in der Regel zinsgünstiger, da Eigenbetriebe wie die SES ein geringeres Anlagerisiko darstellen als Privatunternehmen.

Die Finanzierung der SES stellt sich für das Jahr 2016 folgendermaßen dar:

- 311 Millionen Euro Fremddarlehen von Kreditinstituten,
- 191 Millionen Euro Trägerdarlehen der Stadt Stuttgart,
- 4 Millionen Euro Darlehen der Stadt Stuttgart.

Der Fremdkapitalanteil der SES gegenüber Kreditinstituten beträgt 40 %, der Eigenkapitalanteil 31,5 % (siehe B1.1), die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 26 % und die Rückstellungen 2 %. Wir versuchen Finanzrisiken zu verringern, indem wir auf eine konservative, langfristig angelegte Kreditstruktur setzen. Wir tätigen keine Termingeschäfte und erwerben keine Optionen oder Derivate, wie zum Beispiel Swaps oder Futures. Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und kontinuierliche Kreditüberwachung durch die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Stuttgart.

#### 2.1. Kapitalstruktur

	31.12.2	2016	31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Eigenkapital	62.823	8,1	58.463	7,5	4.360	
Abzugskapital	181.847	23,4	188.372	24,3	-6.525	
Pensionsrückstellungen	5.154	0,6	4.525	0,6	629	
Fremddarlehen	292.328	37,6	308.293	39,8	-15.965	
Trägerdarlehen	190.696	24,5	146.048	18,8	44.648	
Sonstige städtische Darlehen	3.900	0,5	27.171	3,5	-23.271	
Langfristiges Kapital	736.748	94,7	732.872	94,5	3.876	
Sonstige Rückstellungen	5.527	0,7	4.737	0,6	790	
Bankverbindlichkeiten	19.087	2,5	20.298	2,6	-1.211	
Verbindlichkeiten gegen Stadt	1.483	0,2	6.123	0,8	-4.640	
Übrige Passiva	14.731	1,9	11.302	1,5	3.429	
Kurzfristiges Kapital	40.828	5,3	42.460	5,5	-1.632	
Gesamtkapital	777.576	100,0	775.332	100,0	2.244	

aus: Prüfungsbericht 2016, PDF Seite 25



Im Rahmen einer sogenannten Cross-Border-Leasingfinanzierung hat die SES im Jahr 1999 die Klärwerke Mühlhausen, Plieningen und Möhringen sowie im Jahr 2002 das Kanalnetz an US-Investoren vermietet und wieder rückgemietet. Der nach Zahlung der abgezinsten Mietund Untermietzahlungen sowie des Kaufoptionspreises verbleibende Barwertvorteil wurde in der Vergangenheit von der Stadt Stuttgart vereinnahmt und teilweise der SES in Form eines zinsgünstigen Darlehens zur Verfügung gestellt. Um eine auf längere Sicht gestärkte Finanzstruktur der SES zu schaffen, hat der Gemeinderat im Juli 2005 beschlossen, die realisierten Barwertvorteile in Höhe von 39,5 Millionen Euro ab dem Jahr 2007 nicht mehr als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zu führen, sondern in eine Allgemeine Rücklage umzuwandeln. Die US-Lease-Transaktion Klärwerke wurde im Jahr 2012 beendet, während die US-Lease-Transaktion Kanalnetz vertraglich weiterläuft. Die diesen Bereich betreffenden Maßnahmen dokumentieren wir in einem Pflichtenmanagementbericht, den wir jährlich mit der Stadtkämmerei abstimmen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erste Schritte", 10 %

### B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner\*innen

Der notwendige Finanzierungsbedarf der SES wird seit 2016 zu 100 % durch die Stadt Stuttgart gewährleistet (Trägerdarlehen und städtische Darlehen mit einem jährlichen Volumen von rund 30 Millionen Euro). Wir gehen davon aus, dass die sozialen und ökologischen Risiken bei der Aufnahme von Darlehen bei der Stadt niedriger sind, als bei einem konventionellen Kreditinstitut. Als Indikator hierfür gilt die vom Stuttgarter Gemeinderat beschlossene Divestment-Strategie, die im September 2016 in Kraft trat (siehe "Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Umsetzung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit" und www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/608127). Dies bedeutet, dass die Stadt ihr Vermögen nur noch in Unternehmensanleihen und Aktien anlegt, die nachweislich nachhaltig sind. Ausgeschlossen sind unter anderem Firmen, die in den Rohstoffabbau von Kohle und Öl investieren, die Erdgas durch Fracking fördern oder deren Geschäftstätigkeit die Energieerzeugung durch Kohle, Öl oder Atomenergie beinhaltet. Auch Unternehmen, die Kinder- und Zwangsarbeit zulassen oder die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern, sind von der Divestment-Strategie betroffen. Dazu der erste Bürgermeister Michael Föll: "Wir haben rund 600 Millionen Euro angelegt. Unsere Strategie ist und bleibt risikoarm. Jetzt achten wir ganz konsequent darauf, dass wir öffentliche Gelder nur in solche Anlagen geben, die auch aus ethischer, sozialer und ökologischer Sicht vertretbar sind." (Quelle siehe Link oben).

Sofern möglich bietet die Stadt Stuttgart der SES städtische Darlehen zu Marktkonditionen an. Wenn wir ein Darlehen auf dem Kreditmarkt aufnehmen müssen, fragt die Stadtkämmerei für uns durchweg Kommunaldarlehen ab, die in der Regel zinsgünstiger sind als konven-



tionelle Darlehen. Aus diesen Angeboten wählen wir das für uns am besten Geeignete aus. Dabei achten wir unter anderem auf folgende Kriterien:

- regionaler Bezug des Kreditinstitutes beziehungsweise Sitz in Stuttgart,
- gute Referenzen, bester Leumund, keine Negativschlagzeilen.

Bei unseren Finanzdienstleister\*innen handelt es sich um konventionelle Geschäftsbanken und Versicherungen, die zum Teil einen regionalen Fokus haben. Externe Finanzpartnerin ist vor allem die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) mit Hauptsitz in Stuttgart. Die LBBW veröffentlicht einen Sozialbericht (<a href="www.lbbw.de/Sozialbericht\_2016.pdf">www.lbbw.de/Sozialbericht\_2016.pdf</a>) und einen Nachhaltigkeitsbericht (<a href="www.lbbw.de/Nachhaltigkeitsbericht\_2016.pdf">www.lbbw.de/Nachhaltigkeitsbericht\_2016.pdf</a>), in denen sie ihr Engagement in diesen Bereichen darlegt. Ferner sind fünf weitere Banken Finanzpartnerinnen, darunter die Dexia Kommunalbank Deutschland AG, die Dexia Hypothekenbank Berlin AG, beide mit Sitz in Berlin, und die Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG mit Sitz in Münster. Für eine Übersicht über die Darlehenshöhe und sämtliche Darlehensgeber siehe Anlage 9 des Prüfungsberichts 2016.

#### Verbindlichkeitenspiegel 2016

	Ges	amt	Restlaufze	t bis 1 Jahr	Restlaufzei	t 1-5 Jahre	Restlaufze	it > 5 Jahre
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Art der Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	311.415	328.591	19.087	20.298	52.954	55.808	239.374	252.485
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.316	7.958	7.316	7.958	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	196.079	179.342	1.483	6.123	400	14.746	194.196	158.473
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	7.187	3.149 (0,00)	184 (0,00)	49 (0,00)	7.003	3.100 (0,00)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	521.997	519.040	28.070	34.428	60.357	73.654	433.570	410.958

aus: Prüfungsbericht 2016, PDF Seite 43

Die SES hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, eine Umwelthaftpflichtversicherung und eine Gebäudeversicherung für den Anlagenbetrieb abgeschlossen, da mit der Tätigkeit der Stadtentwässerung exponierte Haftungsrisiken mit Großschadenspotenzial verbunden sind. So zum Beispiel beim Betrieb und Unterhalt der Klärwerke und des Kanalnetzes, bei der Einleitung des geklärten Wassers in Flüsse wie den Neckar sowie aufgrund von Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe des Hauptklärwerkes Stuttgart-Mühlhausen. Im Gegensatz zur üblichen Verschuldenshaftung sieht der Gesetzgeber für die Risiken der SES vielfach eine Gefährdungshaftung vor (siehe Umwelthaftungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Haftpflichtgesetz). Zur Absicherung der Betriebshaftpflicht und der Umwelthaftpflicht hat sich die SES über die deas Deutsche Assekuranz-Makler GmbH versichert. 2016 fielen für die Umwelthaftpflicht 70.900 Euro und für die Betriebshaftpflicht 60.500 Euro an.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 40 %

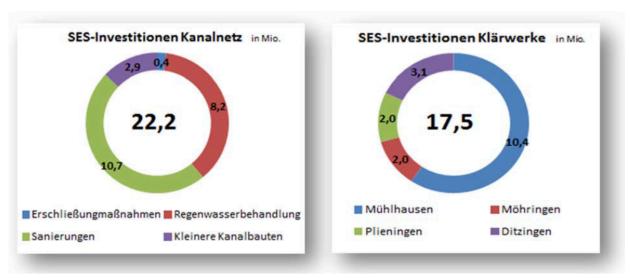


### B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

### B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Eigenkontrollverordnung) ist das bestehende Kanalnetz im Zehnjahresrhythmus auf Schäden zu untersuchen und im Bedarfsfall instand zu setzen. Jährlich erneuern wir circa 2 % der insgesamt 1.686 km langen Kanäle. Um dieses gigantische Netzwerk unter der Stadt sowie die Sonderbauwerke (82 Regenüberlaufbecken und -kanäle, 51 Regenrückhaltebecken und -kanäle, 32 Pumpwerke) und die vier Klärwerke der SES langfristig funktionstüchtig und auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, müssen wir kontinuierlich und nachhaltig investieren. Dabei dienen sämtliche Investitionen der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung sowie der Umwelt und kommen somit zu 100 % dem Gemeinwohl zugute.

2016 haben wir zur Sanierung, zum Erhalt, zur Erneuerung und zum Ausbau der Stadtentwässerungsanlagen über 41,8 Millionen Euro eingesetzt. Im Mittelpunkt standen Investitionen zum Erhalt des öffentlichen Kanalnetzes (22,2 Millionen Euro) und der Klärwerke (17,5 Millionen Euro, siehe Grafiken), vor allem hinsichtlich der Forderungen des Landes zur Umsetzung der im Jahr 2000 in Kraft getretenen Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Gleichzeitig wurden Instandhaltungsleistungen in Höhe von über 9 Millionen Euro für die Klärwerksanlagen und das Kanalnetz durchgeführt. Die Bereiche Kanalbetrieb, Zentrallabor und Allgemeine Verwaltung investierten 2,1 Millionen Euro.



aus: Prüfungsbericht 2016, PDF Seite 54

Das Jahresergebnis 2016 der SES beträgt 4,36 Millionen Euro (siehe Gewinn- und Verlustrechnung im Prüfungsbericht auf Seite 35 (PDF)) und wurde durch Beschluss des Gemeinderats zu 100 % der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dadurch, dass der Ertrag vollständig im Eigenbetrieb verbleibt, verringert sich der Darlehensbedarf und die Finanzierungsstruktur wird verbessert. Als städtisches Unternehmen schütten wir keine Kapitalerträge aus.



Die Anlagenzugänge zu den Sachanlagen betragen 41,68 Millionen Euro und verteilen sich auf die Anlagengruppen wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Grundstücke und Betriebs- und andere Bauten	793	191
Abwasserreinigungsanlagen	1.855	5.613
Abwassersonderbauwerke		
Regenbehandlungsanlagen	94	28
Sonderbauwerke (ehemals Stollen)	41	93
Abwassersammlungsanlagen	2.217	1.964
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.152	570
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.528	36.762
	41.680	45.221

aus: Prüfungsbericht 2016, PDF Seite 75

Den Bedarf an zukünftigen Ausgaben für Investitionen schätzen wir auf 41,8 Millionen Euro.

Auditor\*innen-Bewertung: "Vorbildlich", 70 %

### Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SES nicht zu: Es wird weder ein Standort trotz Gewinnlage verlagert oder geschlossen noch werden trotz stabiler Gewinne Arbeitsplätze abgebaut oder hohe Renditen als Kapitalerträge an nicht im Unternehmen tätige Gesellschafter\*innen ausbezahlt.

Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte



# B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

### B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Da sich die SES als Umweltdienstleister sieht, sind sämtliche Investitionen in das Kanalnetz und die Klärwerke ökologisch orientiert und dienen dem Umweltschutz. Darunter verstehen wir Investitionen, die

- die Umweltauswirkungen minimieren,
- sich positiv auf den Energieverbrauch auswirken, indem sie zum Beispiel Strom sparen,
- durch den Austausch veralteter Technik und Anlagen den Verbrauch von Betriebsstoffen sowie Betriebskosten reduzieren,
- sich aufgrund der oben genannten Punkte positiv auf eine moderate Gebührenentwicklung auswirken (Aspekt der Nachhaltigkeit für nächste Generationen).

Im Jahr 2016 hat die SES 41,8 Millionen Euro in die ökologische Sanierung investiert und damit 100 % ihrer Vorhaben realisiert. Der Investitionsplan, inklusive des ökologischen Sanierungsbedarfs, sieht für das Jahr 2017 48,5 Millionen Euro vor, für das Jahr 2018 50,8 Millionen Euro und für das Jahr 2019 51,3 Millionen Euro.

Das SES-eigene Managementtool der Balanced Scorecard (BSC) sorgt dafür, dass neben den ökologischen auch die finanziellen, personellen und organisatorischen Aspekte ausgewogen berücksichtig werden. Die BSC wird mit folgenden Worten eingeleitet: "Bei der strategischen Ausrichtung der SES betrachten wir ökologische, organisatorische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig und nachhaltig. Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensstrategie ist für uns gelebte Realität." Seit 2001 trifft sich alle drei bis vier Jahre die Leitungsebene samt ihrer Stellvertreter\*innen zu einem zweitägigen Strategieworkshop, um Visionen zu entwickeln und gemeinsam zu überlegen, wo die SES in fünf Jahren stehen soll. Daraus werden klare Maßnahmen abgeleitet und vier Themenbereichen zugeordnet: Finanzen (ökonomische Verantwortung), Mitarbeiter und Führung (soziale Verantwortung), Kunden und Umwelt (ökologische Verantwortung) sowie Organisation und Prozesse (organisatorische Verantwortung). Jede Maßnahme wird näher beschrieben und eventuell in Einzelmaßnahmen unterteilt. Es wird festgelegt, bis wann sie umgesetzt sein soll und wer dafür verantwortlich ist. Vierteljährlich wird der aktuelle Stand eingegeben und priorisiert. Ein- bis zweimal im Jahr findet ein halbtägiges Transfermeeting statt, um den Umsetzungsstand zu besprechen und sich kritischer Punkte (gelb oder rot) besonders anzunehmen. Beim letzten Strategieworkshop im Februar 2016 wurden insgesamt 17 Ziele definiert, die im zweiten Quartal 2017 bereits zu 47 % umgesetzt waren. Auch das Erstellen einer Gemeinwohl-Bilanz ist im Bereich Kunden und Umwelt in der Balanced Scorecard verankert.

Maßnahmen im ökologischen Bereich sind zum Beispiel:

Verbesserung der Gewässergüte



- durch eine optimierte Phosphatelimination und die Entnahme von Spurenstoffen/ Mikroschadstoffen (momentan in der Erprobungsphase),
- Umsetzung ressourcenschonender und energieeffizienter Maßnahmen durch die Reduzierung des Primärenergieeinsatzes in den Klärwerken,
- Optimierung und Sanierung der Regenwasserbehandlung und der Sonderbauwerke (siehe dazu auch die Themen D3.1 und E3).

Von den 22,2 Millionen Euro, die 2016 in das Kanalnetz investiert wurden, hat die SES unter anderem zwei Regenüberlaufkanäle und ein Regenüberlaufbecken fertiggestellt und somit den Ausbau der Regenwasserbehandlung auf nahezu 99 Prozent der geplanten Kapazität vorangetrieben. Die Regenwasserbehandlungsanlagen schützen die Gewässer bei Starkregen vor Schmutzwasser und regulieren den Abfluss des Niederschlagswassers zu den Klärwerken.

Ein Beispiel für die ökologische Nachhaltigkeit der 17,5 Millionen Euro, die 2016 in die Klärwerke investiert wurden, ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Betriebswassernetze in den Klärwerken Plieningen und Möhringen. Statt wertvolles Frischwasser aus dem Trinkwassernetz zu entnehmen, wird für die Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, für Fäll- und Flockungsmittel, zum Waschen von Rechengut, zur Spülung der Leitungen und zur Säuberung der Becken gereinigtes und aufbereitetes Wasser aus der Nachklärung verwendet. Alle vier Stuttgarter Klärwerke verfügen nun über ein unabhängiges Betriebswassernetz. Auch die neue Belüftungstechnik der biologischen Reinigungsstufe Nord im Hauptklärwerk Mühlhausen ist ein Beispiel für die ökologische Qualität unserer Investitionen: Die neuen sogenannten Dom-Belüfter ermöglichen durch ihr besonders feines Blasenbild einen verbesserten Luft-Wasser-Kontakt und damit eine effizientere, deutlich energiesparende Betriebsweise bei einer gleichzeitig optimalen Abwasserreinigung (siehe dazu auch A3.1). Sämtliche Investitionen der SES dienen der ökologischen Verbesserung.

Die SES sondiert regelmäßig sämtliche Förderungen und Zuschussmöglichkeiten. So bezahlt die SES zum Beispiel seit vielen Jahren keine Abwasserabgaben an das Land, was Einsparungen von zwei bis drei Millionen Euro im Jahr ermöglicht. Investitionen in die Klärwerke, die dabei helfen, die Reinigungswerte zu verbessern, kann die SES damit verrechnen. Weitere Zuschüsse, zum Beispiel für Forschungs- oder Pilotmaßnahmen, verhandelt die SES direkt mit dem Land Baden-Württemberg.

Auditor\*innen-Bewertung: "Vorbildlich", 80 %

### B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Als städtischer Eigenbetrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht hat die SES keine Möglichkeit, sich an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte zu beteiligen oder ihr Geld in Nachhaltigkeitsfonds anzulegen. Liquide Finanzmittel der SES werden auf dem



Betriebsmittelkonto der Stadt Stuttgart abgebildet, externe Finanzanlagen existieren seitens der SES nicht.

Eine solidarische Finanzierung in kleinem Umfang bieten wir jedoch unseren Mitarbeitenden an: Wir gewähren unverzinsliche Gehaltsvorschüsse bis maximal 2.600 Euro, wenn die Anforderungen laut Richtlinie der Stadt Stuttgart vom November 2016 erfüllt sind. Dies betrifft zum Beispiel Eheschließungen, Scheidungen, Geburten, Krankheits- und Todesfälle, Wohnungswechsel, Fort- und Weiterbildungen sowie die Anschaffung von Fahrrädern ab 1.000 Euro und Jahreskarten für den öffentlichen Nahverkehr.

Des Weiteren fördert die Stadt Stuttgart den Bau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung durch Baukostenzuschüsse. Zur Höhe der Zuschüsse, die vom Einkommen und von der Kinderzahl abhängen, siehe die Richtlinien des Familienbauprogramms vom Dezember 2016 und Juli 2017. Für energiesparendes und ökologisches Bauen gibt es einen Extrazuschlag von 5.000 Euro.

Auditor\*innen-Bewertung: "Fortgeschritten", 30 %

## Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Als einzige als ökologisch bedenklich einzustufende Ressource benutzt die SES fossile Brennstoffe (Heizöl) zum Anfeuern der Wirbelschichtöfen zur Klärschlammverbrennung. Auch ein Teil unserer Dienstfahrzeuge hat noch einen Verbrennungsmotor (74 von 83 Fahrzeugen), wobei wir dabei sind, gemäß Dienstanweisung der Stadt Stuttgart vom September 2016, unsere Fahrzeugflotte nach und nach auf E-Mobilität umzustellen.

Der Träger der SES, die Stadt Stuttgart, führt seit 2016 Divestments durch, die wir unter B1.3 beschrieben haben. Hierzu arbeitet die Firma oekom research AG vierteljährlich eine Negativliste aus, welche die Stadt bei ihrer Anlagestrategie berücksichtigt.

Unser in diesem Bericht genanntes Vorgehen zur Reduktion ökologischer Auswirkungen macht deutlich, dass wir versuchen, die Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen zu vermeiden und dass unser Geschäftsmodell nicht auf deren Nutzung basiert. Eine komplette Abkehr von fossilen Energieträgern halten wir derzeit allerdings nicht für umsetzbar, da für das Anfahren der Klärschlammverbrennung und als Ausfallreserve für die Nahwärmeversorgung des Hauptklärwerks der Einsatz von Heizöl zwingend erforderlich ist. Unser Ziel ist es jedoch, den Verbrauch fossiler Energieträger auf das notwendige Maß zu beschränken.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte** 



### **B4** Eigentum und Mitentscheidung

### B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart weist die SES eine zu 100 % gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur auf: Sie ist vollständig Eigentum der Kommune und somit der Bürger\*innen der Stadt, die folglich Mitunternehmer\*innen sind. Das Eigenkapital der SES ist zu 100 % in Händen der Stadt. Laut § 1 der Betriebssatzung ist die Aufgabe der SES die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern gemäß der für die Stadt Stuttgart geltenden Abwasserbeseitigungssatzung einschließlich der Klärschlammverwertung und - beseitigung. Die SES ist dem Tiefbauamt zugeordnet.

Die Organe des Eigenbetriebs sind laut § 3 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Betriebsausschuss Stadtentwässerung, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung besteht aus einem Technischen Betriebsleiter als Erstem Betriebsleiter, der gleichzeitig auch der Leiter des Tiefbauamts ist, sowie einem Kaufmännischen Betriebsleiter. Beide sind dem Oberbürgermeister und seinem ständigen Sondervertreter, dem Technischen Bürgermeister, unterstellt.

Der Gemeinderat beziehungsweise der Betriebsausschuss, der aus 17 Gemeinderatsmitgliedern besteht und dem Ausschuss für Umwelt und Technik entspricht, entscheidet über alle Angelegenheiten der SES, die ihm durch die Geschäftsordnung, das Eigenbetriebsgesetz, die Hauptsatzung und die Betriebssatzung vorbehalten sind. Laut § 5 der Betriebssatzung überwacht der Betriebsausschuss die Betriebsleitung. Er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Unterrichtung und kann jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Eigenbetriebs verlangen. Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung und der Mitarbeitenden des Eigenbetriebs. Die Betriebsleitung hat ihn und den Betriebsausschuss mindestens halbjährlich schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten. Sie nimmt an den Beratungen des Gemeinderats über Angelegenheiten des Eigenbetriebs und an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil und vollzieht deren Beschlüsse sowie die Entscheidungen des Oberbürgermeisters im Rahmen des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Der Kaufmännische Betriebsleiter hält bei Bedarf Rücksprache mit dem Technischen Bürgermeister. Quartalsweise erstellt er einen Bericht an das Finanzreferat, den auch der Betriebsausschuss Stadtentwässerung erhält. Jedes Jahr findet darüber hinaus ein Jahresabschlussgespräch mit dem Technischen Bürgermeister, der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Der Jahresabschluss der SES wird vom Betriebsausschuss Stadtentwässerung vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen. Alle zwei Jahre berät und beschließt der Gemeinderat ebenfalls den Doppelwirtschaftsplan des Eigenbetriebs. Das Regierungspräsidium Stuttgart wiederum genehmigt den Gesamthaushalt der Stadt, einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.



Die Eigentümer\*innenstruktur hat sich seit der Gründung der SES zum 01.01.1995 nicht verändert und soll auch in Zukunft nicht erweitert werden.

Während die Eigentumsverhältnisse im Sinne der Gemeinwohl-Ökonomie vorbildlich sind, ist eine Mitentscheidung bei strategischen Fragen ausschließlich durch die demokratisch legitimierten Gremien möglich, also nicht auf direktem Wege.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 60 %

### Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SES nicht zu. Es gibt keine erfolgte oder geplante feindliche Übernahme und die SES muss aufgrund der oben beschriebenen Eigentumsverhältnisse auch nicht vor einer feindlichen Übernahme geschützt werden.

Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte



### C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

#### C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

Wir haben einen hohen Anspruch an die Qualität unserer Dienstleistungen für die Bürger\*innen Stuttgarts und der Nachbargemeinden sowie für die Umwelt. Qualität verstehen wir dabei als ständigen Entwicklungsprozess, den wir aktiv mitgestalten und vorantreiben. Unsere Ziele können wir nur mit einem engagierten und qualifizierten Team an Mitarbeiter\*innen erreichen. Daher ist uns das Wohl unserer Beschäftigten wichtig. Maßnahmen für eine mitarbeiter\*innenorientierte Unternehmenskultur sind auf vielfältige Weise in der strategischen Ausrichtung der SES vorhanden.

Die Stadtentwässerung Stuttgart ist Teil des Tiefbauamtes der Stadt. In der Betriebssatzung der SES § 1 (4) heißt es dazu: "Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind Bestandteile der Aufgabengruppe 66 (Tiefbauamt) des Aufgabengliederungsplans der Landeshauptstadt Stuttgart; der Eigenbetrieb ist deshalb dem Tiefbauamt zugeordnet." Daher beziehen sich die bei den Themen C1 bis C4 genannten Zahlen auf das gesamte Tiefbauamt, außer es wird speziell auf die SES hingewiesen.

In unseren Handlungsgrundsätzen, die wir gemeinsam mit dem Tiefbauamt formuliert haben, definieren wir unter anderem unsere Erwartungen an Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen, die Grundzüge der internen Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Einrichtungen und politischen Gremien, Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung, eine Verbesserung der Arbeitsabläufe sowie Regeln für Besprechungen. Unter anderem heißt es darin:

- Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauen und unterstützen sich gegenseitig.
- Wir gehen offen miteinander um und bringen uns positiv ein.
- Die interne Zusammenarbeit gelingt nur, wenn der Mensch als Persönlichkeit geachtet wird, seine Stärken gefördert und seine Schwächen durch andere respektiert werden.
- Wir f\u00f6rdern ein gutes Arbeitsklima.
- Wir arbeiten gemeinsam.
- Für uns sind Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung und Umweltschutz ständige Aufgaben.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Grundlage einer erfolgreichen Aufgabenerfüllung.
- Nur Kooperation führt zum Ziel.
- Wir arbeiten nach verbindlichen Standards und verbessern uns kontinuierlich.

Unsere Führungskräfte halten sich an die Handlungsgrundsätze und erinnern auch die Mitarbeiter\*innen regelmäßig daran, dies zu tun. Wir fragen die Mitarbeitenden nach ihrer Meinung und passen die Handlungsgrundsätze bei Bedarf an veränderte Bedingungen an. So



ergab zum Beispiel die Mitarbeiterbefragung 2013, dass die seit über zehn Jahren nur für die SES geltenden Handlungsgrundsätze gemeinsam mit dem Tiefbauamt überarbeitet werden sollten. Dies geschah zeitnah. Dabei flossen unsere aktuellen Strategieschwerpunkte in die neuen, gemeinsamen Handlungsgrundsätze ein. Laut Umfrage besteht diesbezüglich derzeit kein Handlungsbedarf. Die Handlungsgrundsätze sind im internen Informationsportal Info-TBA hinterlegt und somit für alle Mitarbeiter\*innen zugänglich.

Auch bei unserem internen Managementtool, der Balanced Scorecard (siehe B3.1), ist der Bereich "Mitarbeiter und Führung" fest verankert und gehört somit zur strategischen Ausrichtung der SES. Vier Maßnahmen haben wir dort als ständige Ziele definiert:

- 1. Maßnahmen zur Mitarbeiter\*innenbindung und -gewinnung umsetzen.
- 2. Ständige Weiterentwicklung der Führungs- und Fachkompetenz.
- 3. Impulse für Engagement geben.
- 4. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung entwickeln und gestalten.

Um qualifizierte und engagierte Mitarbeiter\*innen zu gewinnen und zu halten (Punkt 1), fördern wir eine gute Zusammenarbeit, zum Beispiel durch Erfahrungsaustausche verschiedener Berufsgruppen und Hierarchieebenen, Prozessgruppentreffen, Abteilungsversammlungen, Abteilungsausflüge, Sportgruppen und außerdienstliche Veranstaltungen wie Sommerfeste, Sporttage, Skiausfahrten oder Radtouren. Auch eine tragfähige Kommunikation ist uns in diesem Zusammenhang wichtig, daher informieren wir unsere Mitarbeiter\*innen über alle wesentlichen Vorgänge in der SES und im Tiefbauamt. Ein- bis zweimal im Jahr erscheint zudem die Mitarbeiter\*innenzeitung "Klärtext".

Damit unsere Fach- und Führungskräfte ihre Aufgabe optimal wahrnehmen können (Punkt 2) und auf dem Stand der aktuellen Entwicklung sind, qualifizieren wir sie entsprechend weiter. Wir bieten auch interne und externe Hospitationen an (siehe unten) und – nachdem wir dies in einer Pilotphase erfolgreich getestet haben – erhalten Führungskräfte auf Wunsch im Rahmen eines 270°-Feedbacks Rückmeldung zu ihrem Führungsverhalten. Dabei erhalten die Vorgesetzten, Kolleg\*innen, Mitarbeitenden sowie die Führungskraft selbst einen Fragebogen, den sie beantworten müssen und der von einem externen Coach ausgewertet wird. In einem abschließenden Gespräch mit der Führungskraft werden entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart. In den Jahren 2015 und 2016 haben sich jeweils acht bis zehn Führungskräfte am 270°-Feedback beteiligt. Künftig ist die Teilnahme für alle Führungskräfte bis zur Sachgebietsleiter\*innenebene verpflichtend und für Meister\*innen freiwillig. Auch das Angebot der kollegialen Beratung wird von einem Teil der Führungskräfte sowie von stellvertretenden Führungskräften gerne angenommen.

Wir wünschen uns engagierte Mitarbeiter\*innen, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und ihr Wissen und Können vollumfänglich einbringen (Punkt 3). Um dies zu erreichen, gehen wir bewusst wertschätzend miteinander um. Zu diesem Thema gab es im Jahr 2015 für alle Führungskräfte eine interne Schulung, die 2017 durch ein Kommunikationsseminar ("Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar …") ergänzt wurde. Ebenso versuchen wir, Perspektiven zu ermöglichen und Anreize zu schaffen, beispielsweise durch möglichst ei-



genverantwortliches Arbeiten, durch Aufstiegsmöglichkeiten oder durch Mitarbeit in Fachverpflichtend SES verbänden und Ausschüssen. Bei der gibt es ter\*innenjahresgespräche (auch für Auszubildende) zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden, die unter anderem einer Potenzialanalyse sowie der Feststellung des individuellen Qualifizierungsbedarfs dienen, und jederzeit die Möglichkeit bieten, konstruktive Kritik zu äußern. Die Führungskräfte, die Mitarbeiter\*innengespräche führen, werden dafür geschult. Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Punkt 4) erläutern wir unter C1.2. Die jeweils Verantwortlichen überprüfen die Umsetzung der in der Balanced Scorecard festgelegten Ziele und Maßnahmen vierteljährlich. Ein- bis zweimal im Jahr findet ein Transfermeeting statt, bei dem man den aktuellen Stand bespricht und kritische Punkte genauer betrachtet. Beim alle drei bis vier Jahre stattfindenden Strategieworkshop können dann neue Ziele erarbeitet werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Beispielen gibt es bei der SES den Prozess "Personalentwicklung" der im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig sowohl intern als auch extern auditiert wird. Ziel dieses Prozesses ist die methodische Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen, die systematische Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden, die zielgerichtete Steuerung der Fort- und Weiterbildung sowie die Professionalisierung der Führung.

Bei der SES finden circa alle fünf Jahre Mitarbeiter\*innenbefragungen statt, die letzte im Jahr 2013. Dabei ging es vor allem um die Themen Mitarbeiter\*innengewinnung und Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Für die nächste Befragung 2018 ist eine Wiederholung des Themas angedacht, um zu sehen, was sich verbessert hat sowie ergänzend Fragen zum Workability Index. Die Ergebnisse der Befragungen werden ausgehängt und den Mitarbeiter\*innen auf dem internen Informationsportal Info-TBA zugänglich gemacht. Aus der Befragung 2013 haben wir Handlungsfelder identifiziert und darauf aufbauend einen Maßnahmenplan zur Mitarbeitergewinnung und -bindung entwickelt. Außerdem hat sich die AG Mitarbeiter gegründet, die sich dieser Themen annimmt. Die AG trifft sich vier- bis fünfmal pro Jahr, ihr gehören Abteilungsleiter\*innen, Personalrät\*innen und Jugendvertreter\*innen an.

Für alle Mitarbeiter\*innen sind bei der SES fünf Tage Schulung oder Weiterbildung pro Jahr vorgesehen. Dies kann entweder über das vielfältige Angebot des Informations- und Weiterbildungszentrums (IWZ) der Stadt Stuttgart erfolgen oder über interne Seminare bei der SES. Auch der Besuch von extern angebotenen Fachseminaren ist möglich. Mitarbeiter\*innen, die eine Führungsposition übernehmen, durchlaufen zu Beginn ein zehntägiges Führungskräfteprogramm der Stadt, das von der SES um Themen wie Umgang mit Sucht und Verhalten bei psychischen Auffälligkeiten ergänzt wird. Für jede Arbeitsstelle haben wir ein Soll-Konzept bezüglich der berufsqualifizierenden Ausbildung sowie der weiteren notwendigen Qualifikationen entwickelt und im Personalmanagementsystem PERSIS hinterlegt. Wir bieten somit allen Mitarbeiter\*innen umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Im Jahr 2016 haben Führungskräfte 197 Weiterbildungstage in Anspruch genommenen – das entspricht 5,5 Tagen je Führungskraft, und Mitarbeiter\*innen 1502 Weiterbildungstage – das entspricht 4,8 Tagen je Mitarbeiter\*in. Diese Zahlen beinhalten auch die erforderlichen Unterweisungen.



Wir bilden in sechs verschiedenen Berufen aus, ermöglichen verschiedenste Praktika und bieten unseren Mitarbeiter\*innen an, Hospitationen innerhalb des Amtes oder bei der Stadtverwaltung zu machen, um Kontakte zu knüpfen, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und so ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln. Hospitationen können von einem Tag bis zu einer Woche dauern. Das Tiefbauamt, inklusive der SES, erhielt im Jahr 2016 660 Bewerbungen auf 64 Ausschreibungen und circa 20-30 Initiativbewerbungen.

Für alle Mitarbeiter\*innen, die bei der SES neu anfangen oder neue Aufgaben übernehmen, existiert ein Einarbeitungsplan. Neuen Mitarbeiter\*innen wird zusätzlich ein Pate/eine Patin zur Seite gestellt, der/die sie in der ersten Zeit begleitet und ihnen für Fragen zur Verfügung steht. Mitarbeiter\*innen, die innerhalb der SES die Stelle wechseln und neue Aufgaben übernehmen, bekommen eine\*n Mentor\*in. Außerdem gibt es eine Informationsbroschüre für neue Mitarbeiter\*innen und zweimal im Jahr bieten wir eine Einführungsveranstaltung an.

Umgang mit Fehlern und Konflikten: Gemäß unserer Handlungsgrundsätze (siehe oben) "vertreten wir die Meinung, dass aus Fehlern gelernt wird". Wir zeigen "Kompromiss- und Kritikfähigkeit und tragen Meinungsverschiedenheiten fair und lösungsorientiert aus". Konflikte arbeiten wir in Gesprächen auf – gegebenenfalls mit Beteiligung des Personalrats oder der Gleichstellungsstelle – und versuchen gemeinsam, Lösungen zu erarbeiten. Im Tiefbauamt arbeitet eine zur Mediatorin ausgebildete Mitarbeiterin, die im Konfliktfall ebenfalls zu Rate gezogen werden kann.

Förderung von Selbstorganisation und Eigenverantwortung: Bei der SES existiert für jede Arbeitsstelle eine Stellenbeschreibung, die festlegt, welche Anforderungen es gibt und welche Aufgaben zu erledigen sind. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen bei der Organisation ihrer Arbeit selbstbestimmt. Diese Eigenverantwortung ist in unseren Handlungsgrundsätzen festgeschrieben und wird von den Führungskräften im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter\*innengespräche thematisiert.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei der SES beträgt 17 Jahre und 8 Monate. Die Fluktuationsrate beläuft sich auf 7,7 %. Darin enthalten sind interne Wechsel beim Arbeitgeber Landeshauptstadt Stuttgart. Häufig ist der Ausstieg bei der SES altersbedingt.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 60 %

### C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Folgende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind in der Balanced Scorecard (siehe C1.1) verankert:

1. Information der Mitarbeiter\*innen zu allen wichtigen Gesundheitsthemen,



- 2. Kursangebote zum Thema Gesundheit,
- 3. Unterstützung der Sportgruppen,
- 4. Anbieten von gesunder Ernährung.

Zweimal im Jahr veröffentlichen wir einen Gesundheitsbrief, der die Mitarbeiter\*innen über aktuelle Gesundheitsthemen informiert. Alle zwei Jahre veranstalten das Tiefbauamt und die SES darüber hinaus eine Gesundheitswoche. Im Jahr 2017 fanden an drei Tagen Vorträge zu Gesundheitsthemen und zum Freizeitverhalten statt, es gab einen Stand zur Ernährungsberatung und der Arbeitsmedizinische Dienst bot einen Gesundheitscheck an. Ebenso forderten wir die Mitarbeiter\*innen auf, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen und verknüpften dies mit einer Tombola. In einem anderen Jahr gab es auch Schrittzähler für die bei der Arbeit zurückgelegten Wege. Mit diesen Maßnahmen möchten wir die Mitarbeitenden für die eigene Gesundheit sensibilisieren und Anreize schaffen für mehr Bewegung im Alltag. An den Vorträgen der Gesundheitswoche zu den Themen Männergesundheit und Resilienz nahmen 78 Mitarbeiter\*innen vom Tiefbauamt und der SES teil. Die Vorträge dauerten jeweils 90 Minuten.

Wir bieten unseren Mitarbeiter\*innen regelmäßig Schulungen zu Gesundheitsthemen an, entweder direkt beim Tiefbauamt beziehungsweise der SES oder über das Informations- und Weiterbildungszentrum der Stadt Stuttgart. Im Jahr 2016 gab es zudem beim Tiefbauamt und der SES 19 Individualberatungen beim Fachdienst Betriebliche Gesundheitsförderung und Sozialarbeit, 108 Mitarbeiter\*innen haben wir ein betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten (ab einer Fehlzeit von 42 Tagen ist der Arbeitgeber laut Sozialgesetzbuch dazu verpflichtet), dem fünf Personen zustimmten, und 31 Mitarbeiter\*innen wurden hinsichtlich der Dienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe geschult.

Die Themen Sport und gesunde Ernährung liegen uns besonders am Herzen. Daher unterstützen wir die Sportgruppen der SES (Fußball, Volleyball, Laufen, Klettern), indem wir Trikots sponsern und Teilnahmegebühren von Sportveranstaltungen übernehmen, etwa für den Firmenlauf, der einmal pro Jahr in Stuttgart stattfindet. Ebenso werden außerhalb der Arbeitszeit sportliche Veranstaltungen organisiert, zum Beispiel 2016 ein Sporttag mit Volleyballturnier und Kletterwand, sowie Skiausfahrten und Radtouren.

Wir bemühen uns, in unseren beiden betriebseigenen Kantinen (Hauptklärwerk Mühlhausen und Kanalbetrieb) sowie den beiden Kantinen des Tiefbauamts (Weimarstraße und Baubetriebsstelle Bad Cannstatt) regelmäßig gesundes Essen anzubieten. Nach Möglichkeit mit Zutaten aus der Region (Backwaren, Wurst, Fleisch, Obst, Gemüse), teilweise auch biologisch erzeugt. Warmes Essen gibt es in den Kantinen Hauptklärwerk und Weimarstraße, es wird von den städtischen Küchen Rathaus und Schwabenzentrum geliefert. Die Kantine Weimarstraße bietet täglich ein vegetarisches Gericht an sowie alle zwei Wochen Müsli, die Kantine Hauptklärwerk auf Vorbestellung Salatteller. Einmal pro Jahr veranstalten alle Kantinen einen Apfeltag, an dem es Informationen und Gerichte rund um den Apfel gibt.



Arbeitsschutz: Für jeden Arbeitsplatz gibt es eine Gefährdungsbeurteilung, in der alle Gefährdungen und die entsprechenden Maßnahmen dargestellt sind. Diese wird spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Besonders gefährdet sind beispielsweise Mitarbeiter\*innen, die in die Kanäle absteigen. Sie müssen daher ein Atemschutzgerät bei sich tragen, werden regelmäßig körperlich untersucht und hinsichtlich des Gesundheitsschutzes besonders geschult. Generell unterweisen wir alle Mitarbeiter\*innen einmal pro Jahr bezüglich der individuellen Arbeitsschutzmaßnahmen, der Unfallverhütung und des Verhaltens im Brandfall. Des Weiteren finden regelmäßige Erfahrungsaustausche der Sicherheitsbeauftragten und Brandschutzbetreuer\*innen statt und es werden Räumungsübungen für den Brandfall durchgeführt.

Die Gesundheitsquote wird bei der SES nicht ermittelt, die Krankenquote können wir derzeit aus technischen Gründen nicht erheben. Die Anzahl der Tage, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen, ist uns nicht bekannt. Im Jahr 2016 gab es 19 meldepflichtige Arbeitsunfälle mit insgesamt 338 Ausfalltagen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %

#### C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Die SES unterstützt in vollem Umfang die Realität einer vielfältigen Gesellschaft. Bei uns ist jeder Mensch Willkommen, gleich welches Geschlecht und Alter, welche Religion, sexuelle Identität, kulturelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft er hat, ob er beeinträchtigt ist oder nicht. Stellenbesetzungen erfolgen bei uns grundsätzlich nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auf dessen Einhaltung wir als öffentlicher Arbeitgeber großen Wert legen.

Die Stadt Stuttgart ist zudem Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" (www.charta-dervielfalt.de), einer Unternehmensinitiative zur Förderung und Wertschätzung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen, die im Dezember 2006 ins Leben gerufen und bereits von über 2.700 Unternehmen und Institutionen unterzeichnet wurde. Verschiedene städtische Maßnahmen bringen diese Haltung zum Ausdruck:

- die "Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern" (www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/118?),
- die "Initiative zur Akzeptanz Sexueller Identität bei der Stadtverwaltung Stuttgart" (ISIS),
- der Arbeitskreis LSBTTIQ (lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle, queere Menschen), der den Anliegen und Bedürfnissen der Menschen mit einer dieser sexuellen Ausrichtungen eine Stimme geben und ihre Teilhabe in Stuttgart nachhaltig verbessern möchte.



Handlungsfelder hierbei sind Stadtverwaltung/Community, Einbindung in die Stadtpolitik, Sichtbarkeit/Sensibilisierung sowie Lebenslagen/Lebensphasen. Erstmalig hat sich zum Beispiel die Stadtverwaltung 2017 mit einem eigenen Wagen am Christopher Street Day in Stuttgart beteiligt.

Weiterhin existieren eine "Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen und zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben bei der Landeshauptstadt Stuttgart" sowie Dienstvereinbarungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Durch die Einrichtung dieser Abteilungen, Initiativen und Arbeitskreise sowie durch die Vereinbarungen wird dem Thema "mögliche Benachteiligung" Rechnung getragen. Des Weiteren hat die Stadt für ihre Beschäftigten eine Kita eingerichtet, die zehn Plätze für Kinder bis zu drei Jahren und 20 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren anbietet.

Ebenso gibt es eine Rahmenvereinbarung zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Paragraph besagt, dass bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden sollen, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Dafür wird in der Regel eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde gezahlt. Im Rahmen der gesamtstädtischen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) hat das Tiefbauamt Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge geschaffen. So wurden zum Beispiel im Sommer und Herbst 2016 viele Geländer der Stuttgarter Stäffele von Flüchtlingen gestrichen. Des Weiteren ermöglicht die SES regelmäßig Praktika für die Dauer von einer Woche bis zu drei Monaten. Ab dem Jahr 2019 planen wir, Ausbildungsplätze speziell für Flüchtlinge anzubieten.

Um besondere Talente zu fördern, haben das Tiefbauamt und die SES eine Gruppe "Nachwuchsführungskräfte" gebildet. Die Gruppe besteht aus rund zehn Mitarbeiter\*innen unter 40 Jahren, die in den kommenden Jahren eine Führungsrolle übernehmen könnten. Sie trifft sich zweimal pro Jahr, um sich zu vernetzen und zum Beispiel durch Vorträge oder Erfahrungsberichte frühzeitig mit Führungsthemen in Berührung zu kommen. Auch Strategisches, wie die Ausrichtung des Unternehmens in der Zukunft, wird dabei erörtert. Außerdem gibt es unterschiedliche Arbeitsgruppen, bestehend zum Beispiel aus Ingenieuren oder Meistern, die bei der Gestaltung der Handlungsfelder der SES mitwirken. Wichtig sind uns dabei die Vernetzung untereinander und das Schaffen von Verständnis füreinander.

Die Diversität unserer Mitarbeiter\*innen nach den Kerndimensionen von Diversität (Alter, Geschlecht, Ethnie, körperliche/psychische Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Religion) im Jahr 2016, soweit erhebbar:

- 335 Mitarbeitenden (ohne Auszubildende), davon
  - o 276 Männer und 59 Frauen,
  - o 40 Menschen (36 Männer, vier Frauen) anderer Nationalität aus 14 Ländern,
  - 17 Schwer- sowie 14 Minderbehinderte (Schwerbehinderung unter 50 %).
- Qualifikationsniveau: von der ungelernten Kraft bis zum/zur Ingenieur\*in mit Universitätsabschluss.



- Frauenanteil: 18 % Frauen, davon 7 % in leitender Position, darunter eine Bereichsleiterin sowie Sachgebietsleiterinnen und Meisterinnen.
- Alter der Mitarbeiter\*innen:
  - o 110 waren 50-59 Jahre alt,
  - o 93 waren 40-49 Jahre alt.
  - o 57 waren 30-39 Jahre alt,
  - o 43 waren über 60 Jahre alt,
  - o 33 waren 20-29 Jahre alt,
  - o eine\*r war unter 20 Jahre alt.
- Schwerbehindertenquote: betrug 5 % und entsprach damit den gesetzlichen Forderungen. Die Stadt Stuttgart strebt allerdings an, die Quote bei allen Ämtern und Eigenbetrieben mittelfristig auf 7 % zu heben. Auch der Anteil schwerbehinderter Auszubildender (einschließlich des Beamtenbereichs) und schwerbehinderter Frauen bezogen auf den Gesamtanteil der weiblichen Mitarbeiterinnen soll stufenweise angepasst werden.
- Anzahl der Väter-/Mütter-Karenz: 20 Monate.
- Neueinstellungen: Im Jahr 2016 gab es elf Neueinstellungen, davon neun Männer und zwei Frauen. Fünf der neuen Mitarbeiter\*innen waren unter 30 Jahren, fünf unter 40 Jahren und eine\*r unter 50 Jahren. Von den neueingestellten Mitarbeitenden war keine\*r schwerbehindert und keine\*r hatte eine andere Staatsangehörigkeit.
- Austritte: Zwölf Männer und drei Frauen haben die SES 2016 verlassen. Von den 15 Austritten waren neun altersbedingt und sechs Kündigungen, drei Mitarbeiter\*innen waren Ausländer.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %

#### Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Bei der SES gibt es keine menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und auch keine Rückmeldungen diesbezüglich beim Personalrat oder der Personalabteilung. Aufgrund der Balanced Scorecard, des Qualitätsmanagements und der Vielzahl an dokumentierten Prozessen sowie aufgrund des intensiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird die Möglichkeit
zum Fehlverhalten bei der Arbeitserledigung deutlich reduziert.

Fehlverhalten in Bezug auf Benachteiligung wird gegebenenfalls den unmittelbaren Vorgesetzten, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsstelle, dem Fachdienst für Betriebliche Gesundheitsförderung und Sozialarbeit oder der Personalabteilung gemeldet. Mögliches Fehlverhalten bezüglich Korruption kann einem externen Vertrauensanwalt gemeldet werden, der von der Stadt Stuttgart benannt wurde. Sämtliche Mitarbeiter\*innen werden jährlich bezüglich der Themen Korruptionsprävention und Vorteilsnahme unterwiesen. Hierzu existieren auch die Dienstanweisungen "Anti-Korruption" und "Verbot



der Annahme von Vorteilen durch Beschäftigte der Landeshauptstadt Stuttgart" (Februar 2003). Bei der Stadt Stuttgart gibt es eine Zentrale Antikorruptionsstelle (siehe <a href="https://www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/153429?">www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/153429?</a>).

Im Jahr 2016 gab es ein Rechtsverfahren hinsichtlich einer möglichen Verletzung des Arbeitsrechts, das für die SES positiv entschieden wurde. Es gab keine Beschwerden von Seiten des Personalrats. Der Negativ-Aspekt "Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen" trifft daher auf die SES nicht zu.



### C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

#### C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Die Stadtentwässerung Stuttgart ist an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich VKA (Kommunen) gebunden. Aufgrund der tariflichen Einordnungen sind die Gehaltsgruppen transparent und nachvollziehbar. Dadurch, dass Gewerkschaft und Arbeitgebervertretung alle zwei Jahre verhandeln und die Entgelttabellen sowie weitere Leistungen des TVöD anpassen, ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden der SES einen lebenswürdigen Verdienst erhalten. Regionale Umstände werden bei den Verhandlungen in der Regel jedoch nicht berücksichtigt. Ebenso kann der Verdienst wegen der Tarifbindung nicht selbstorganisiert bestimmt werden.

Das niedrigste Einkommen lag 2016 bei der SES bei 2061 Euro (TVöD-VKA Entgeltgruppe 3, Stufe 1, Bruttoverdienst für eine Vollzeitstelle). Den Höchstverdienst erhalten die beiden Betriebsleiter. Der Kaufmännische Betriebsleiter verdient 7.250 Euro brutto pro Monat (87.000 Euro/Jahr) der Erste und Technische Betriebsleiter, der gleichzeitig Leiter des Tiefbauamtes ist, erhält anteilig Gehalt vom Tiefbauamt (50 % SES, 50 % Tiefbauamt). Seine Bezüge der SES betragen 47.000 Euro pro Jahr. Das Gehalt der Betriebsleiter bestimmt und legitimiert der Gemeinderat der Stadt Stuttgart. Die Spreizung liegt somit bei 1:3,5. Den Medianverdienst können wir momentan nicht angeben.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %

#### C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Die Arbeitszeit erfassen wir bei der SES überwiegend mittels einer elektronischen Arbeitszeiterfassung. Die Arbeitsverteilung erfolgt individuell durch die unmittelbaren Führungskräfte. Die Wochenarbeitszeit beträgt für Tarifbeschäftigte 39 Stunden und für Beamte 41 Stunden. Überstunden sind bei uns die Ausnahme, nicht die Regel. Mögliche Mehrarbeitsstunden können die Mitarbeiter\*innen im Rahmen der vorhandenen Gleitzeitregelung abbauen.

Wir führen das Arbeitszeitkonto der Mitarbeiter\*innen mit Gleitzeit als sogenanntes Ampel-konto: Die Grünphase reicht von 20 Minus- bis 70 Plusstunden. In der Gelbphase (mehr als 20 Minusstunden oder zwischen 70 und 100 Plusstunden) müssen die Mitarbeiter\*innen das Konto gemeinsam mit der/dem Vorgesetzten innerhalb eines Monats wieder zurück in die Grünphase führen. Ein Zeitsaldo von mehr als 100 Plusstunden (Rotphase) darf nur vorübergehend nach vorheriger Vereinbarung mit der/dem Vorgesetzten erreicht werden. Dabei wird auch der Zeitausgleich festgelegt. Zeitschulden dürfen 30 Stunden nicht überschreiten. Grundsätzlich sollen Minus- und Plusstunden innerhalb eines Kalenderhalbjahres ausgeglichen werden. Ein Zeitguthaben kann jedoch bis zu 100 Stunden in das nächste Halb-



jahr übertragen werden, Zeitschulden werden in vollem Umfang übertragen. Siehe hierzu auch die "Hinweise zur Arbeitszeit" von Februar 2008.

Im Jahr 2016 haben wir 2.200 Überstunden ausbezahlt, die sich überwiegend durch Einsätze in der Rufbereitschaft angesammelt hatten. Die Mitarbeiter\*innen können grundsätzlich wählen, ob sie Überstunden durch Freizeit ausgleichen oder sich ausbezahlen lassen. Die Mehrarbeitszeit im Rahmen der Gleitzeitregelung können wir nicht auswerten.

Wir bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, indem sie eine Dienst- beziehungsweise Arbeitsbefreiung im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten erhalten, zum Beispiel für Einsätze nach dem Feuerwehrgesetz oder gemäß dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg (Freistellung bis zu zehn Arbeitstage im Kalenderjahr).

Im Rahmen der Gleitzeit können die Mitarbeiter\*innen ihre Arbeitszeit selbstorganisiert bestimmen. Der Arbeitsbeginn ist von 6 bis 9 Uhr, das Arbeitsende ab 15.30 Uhr (Mai bis September 15 Uhr) möglich. Pro Jahr kann man bis zu 19 ganze Gleittage nehmen. Hierzu existiert eine Dienstvereinbarung (siehe Anlage 1 des Rundschreibens Nr. 03/2017). Bürgerfreundlichkeit (erweiterte Servicezeiten Bürgertelefon Tiefbauamt/SES) und Wirtschaftlichkeit sollen so gefördert und gleichzeitig den Arbeitszeitbedürfnissen der Beschäftigten Rechnung getragen werden, indem sie flexibel auf private und berufliche Erfordernisse reagieren können. Dies trägt wesentlich zur Arbeitszufriedenheit und zum wirtschaftlichen Ressourceneinsatz bei und ist damit eine flankierende Maßnahme zur langfristigen Beschäftigungssicherung sowie zur Ausweitung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %

#### C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

Bei der SES gibt es eine Vielzahl an Arbeitszeitmodellen, die gemäß dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ermöglicht werden, aktuell zum Beispiel 34 unterschiedliche Teilzeitumfänge. Wie bereits unter C2.2 beschrieben, existiert eine Dienstvereinbarung zum Thema Gleitende Arbeitszeit, die flexible, den jeweiligen Gegebenheiten angepasste Arbeitszeitregelungen möglich macht. Insgesamt achten wir durch verschiedene Maßnahmen, wie Gleitzeit, Teilzeit, Telearbeit oder Pflegezeit, auf eine Work-Life-Balance. Der Anspruch auf Pflegezeit ist durch das Pflegezeitgesetz geregelt.

Im Jahr 2016 arbeiteten bei der SES 37 Mitarbeiter\*innen in Teilzeit – beinahe in jedem Fall in einem unterschiedlichen Arbeitszeitmodell – und 16 Mitarbeiter\*innen in Telearbeit. Von



den Teilzeitbeschäftigten sind 27 Frauen. Von den Führungskräften arbeiten derzeit fünf in Teilzeit, darunter zwei als Tandem.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 60 %

### Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Da die SES grundsätzlich nach TVöD-VKA bezahlt (Entgelttabelle siehe <u>oeffentlicherdienst.info/c/t/rechner/tvoed/vka?id=tvoed-vka-2017i&matrix=1</u>) existieren keine prekären Beschäftigungsverhältnisse, ein lebenswürdiger Verdienst ist für alle Mitarbeiter\*innen gewährleistet. Die "investierte" Arbeitszeit spielt bei der Erreichung von Karriereschritten oder der Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden keine Rolle, entscheidend sind allein die erbrachten Leistungen.

Auszubildende erhalten bei uns eine Ausbildungsvergütung nach TVöD-A. Praktikant\*innen bekommen derzeit 400 Euro Praktikumsvergütung. Eine Erhöhung haben wir beim Hauptund Personalamt der Stadt Stuttgart bereits beantragt. Werkstudent\*innen und Hilfskräfte erhalten in der Regel Arbeitsverträge auf Basis eines 450-Euro-Jobs, Ferienjobber\*innen üblicherweise einen befristeten Arbeitsvertrag je nach Tätigkeit in Entgeltgruppe 3 oder 4, Stufe1 TVöD. Saisonkräfte setzt die SES nicht ein. Im Dezember 2016 gab es 43 befristete Arbeitsverhältnisse (5,37 %). Diese schließen wir ab, wenn es sich um projektbezogene Stellen handelt oder wenn Elternzeitvertretungen, Krankheitsvertretungen oder Arbeitszeitreduzierungen vorliegen.

Der Umsatzerlös betrug 2016 113,14 Millionen Euro. Bei der SES waren 335 Mitarbeiter\*innen beschäftigt, zusätzlich ein Zeitarbeiter. Wir versuchen, Zeitarbeitsverträge zu vermeiden und schließen sie nur ab, wenn wir eine Stelle mangels Bewerber\*innen nicht besetzen können. Dies kommt selten vor. Im Idealfall übernehmen wir den/die Zeitarbeiter\*in anschließend in ein festes Arbeitsverhältnis. Der Mindestverdienst lag bei 2.061 Euro brutto pro Monat für eine Vollzeitstelle (TVöD-VKA Entgeltgruppe 3, Stufe 1), der Höchstverdienst bei 7.250 Euro. Pauschalverträge und Null-Stunden-Verträge gibt es nicht. Die Vertragslaufzeit der Zeitarbeitenden liegt zwischen wenigen Tagen (Kantinenhilfe) und mehreren Monaten (zum Beispiel Techniker, Elektriker). Befristete Arbeitsverträge laufen zwischen 12 Monaten und vier Jahren. Wenn das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, verlängern wir die Verträge nach Möglichkeit. Grundsätzlich bemühen wir uns darum, befristet beschäftigte Mitarbeiter\*innen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.



# C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

#### C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Aufgrund der dezentralen Struktur der SES existieren sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Ernährung unserer Mitarbeitenden. Wie bei Aspekt C1.2 beschrieben, essen die Mitarbeiter\*innen in den beiden betriebseigenen Kantinen der SES, den beiden Kantinen des Tiefbauamts sowie in weiteren städtischen Kantinen. Backwaren, Wurst, Fleisch, Obst und Gemüse beziehen die Kantinen der SES und des Tiefbauamts aus der Region. Der Kaffee kommt von einer lokalen Rösterei, die laut Eigenauskunft langfristige und gerechte Handelsbeziehungen zu ihren Produzent\*innen unterhält. Er ist allerdings nicht fairtradezertifiziert. Den Anteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln schätzen wir auf 30 %. Zum weiteren Angebot der Kantinen sowie zu den Aktivitäten zur Gesundheitsförderung (Gesundheitsbrief, Gesundheitswoche, Schulungen) siehe C1.2.

Auditor\*innen-Bewertung: "Fortgeschritten", 20 %

#### C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Die Stadt Stuttgart bietet ihren Beschäftigten ein verbilligtes Firmen-Jahresticket (FirmenTicket) für den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) an. Der monatliche Zuschuss beträgt rund 28 Euro, zusätzlich rabattiert der VVS das Ticket um 10 %. Viele Mitarbeiter\*innen der SES machen davon Gebrauch. Diese Maßnahme dient als wichtiger Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und zur Unterstützung einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Weiterhin beteiligt sich die Stadt Stuttgart gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg am Mitfahrportal TwoGo, das die Mitarbeiter\*innen dabei unterstützt, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Mobilitätsberatung m-punkt der Stadt informiert zudem alle Bürger\*innen zu Themen wie Carsharing, Ridesharing, private Autos teilen und Kurse für spritsparendes Fahren.

Unsere Einrichtungen liegen im Stadtgebiet und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Darüber, wie viele Kilometer unsere Mitarbeiter\*innen umweltfreundlich mit dem ÖPNV, dem Fahrrad und zu Fuß oder aber mit dem Auto zum Arbeitsplatz zurücklegen, können wir keine gesicherten Angaben machen. Anhand der groben Ermittlung innerhalb der Abteilung Verwaltung und einer daraus resultierenden Hochrechnung für das gesamte Tiefbauamt, kommen wir jedoch zu einer prozentualen Aufteilung von 70:30 für ÖPNV/Fahrrad/Fuß gegenüber dem Auto. Betrachtet man diese Zahlen näher, gehen wir davon aus, dass rund 60 % der Mitarbeiter\*innen mit Bahnen und Bussen zur Arbeit kommen, 5 % das Fahrrad nehmen und 5 % zu Fuß unterwegs sind. Neben dem Auto (30 %) benutzen manche auch Elektroroller.



Im Stuttgarter Talkessel liegt die Feinstaubbelastung an vielen Tagen im Jahr über dem Grenzwert, sodass die Stadt im Winterhalbjahr 2016/2017 regelmäßig Feinstaubalarm ausgerufen und darum gebeten hat, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Fahrradabstellplätze und Duschen sind vorhanden. Dienstwagen stellt die SES grundsätzlich nicht zur Verfügung. Es gibt jedoch einen Pool an Dienstfahrzeugen, den die Mitarbeiter\*innen während der Arbeitszeit im Rahmen ihrer Tätigkeit nutzen können (siehe Aspekt E3.1).

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 60 %

### C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Bei den Aspekten A1.1 (Zertifikate der Produkte, die wir beziehen), A3.3 (Nachhaltigkeit in der Zulieferkette), C3.2 (Mobilität der Mitarbeiter\*innen zum Arbeitsplatz) und E3.1 (Ökostrom, Dienstfahrten, Büromaterial/-ausstattung, Abfallmanagement) stellen wir dar, wie die Stadt Stuttgart und die SES ökologische Themen kommunizieren und wie diese in der Unternehmenskultur des Eigenbetriebs verankert sind. Bei B3.1 und D3.1 erläutern wir, wie der Bereich Umwelt mit der Umsetzung ressourcenschonender und energieeffizienter Maßnahmen Teil unseres strategischen Managementtools Balanced Scorecard ist. Bei Aspekt E3.1 erklären wir unser zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS), mit dem wir wichtige Betriebsprozesse hinterfragen und gezielt auf Optimierungsmöglichkeiten untersuchen.

Die Vorgesetzten sprechen bei den Mitarbeiter\*innenjahresgesprächen ökologisches Verhalten an und SES-intern werden "Umweltinfos" verschickt, zum Beispiel zum Thema "Energie sparen". In den Klärwerken gibt es ein Aushang- und Informationssystem. Darüber hinaus informiert die Stadtverwaltung immer wieder im Intranet oder in Rundschreiben über Umweltthemen. Auch beim städtischen Fortbildungsangebot finden sich entsprechende Seminare, etwa "Energiesparen am Arbeitsplatz und zu Hause – Was kann ich persönlich tun?", "Sprit sparen beim Autofahren" oder "Energiesparender Betrieb technischer Anlagen – Hintergründe kennen, Lösungen finden, Erfolge sehen". Die Stadt Stuttgart hat unter anderem die Gebühren für städtische Stellplätze erhöht, um Anreize zu setzen, verstärkt den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Energiesparendes und ökologisches Bauen fördert die Stadt mit 5.000 Euro Extrazuschlag zum Baukostenzuschuss für städtische Mitarbeiter\*innen (siehe B3.2). Die Betriebsleitung lebt ökologisches Verhalten vor und fährt keinen prestigeträchtigen Dienstwagen.

Da es der Auftrag der SES ist, Umwelt und Menschen zu schützen, gehen wir davon aus, dass alle hier tätigen Menschen ein hohes Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und Auswirkungen haben und dass die Unternehmenspolitik hinsichtlich eines ökologischen Verhaltens in hohem Maße bekannt ist. Wir schätzen den Bekanntheitsgrad bei den Mitar-



beitenden auf 70 % und den Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots ebenfalls auf 70 %.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 40 %

### Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung/Duldung unökologischen Verhaltens

Bei der SES gibt es keine persönlichen Dienstwagen. Im firmeneigenen Fahrzeugpool für Dienstfahrten finden sich Kleinwagen bis zur Größe eines VW Golf oder Opel Astra. Es gibt keine Geschäftsregeln, die ökologisch Schlechterwertiges anregen, obwohl Besserwertiges verfügbar ist, es gibt keine Konsumangebote mit zu hohem Verpackungsanteil trotz möglicher Alternativen und es gibt keine Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte. Wir gehen mit den Ressourcen verantwortungsvoll um, trennen unsere Abfälle nach Abfallarten und entsorgen sie entsprechend (Abfallmanagementsystem seit 2005, siehe E3.1). Entsprechend den Vorgaben der Stadt Stuttgart wird der Abfall in den Büros nach Papier, Glas, Gelber Sack (Verpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen) und Restmüll getrennt. Lebensmittel- und Speisereste der Kantinen werden von der Firma Re-Food abgeholt und zum Betrieb von Biogasanlagen verwendet, die Strom und Wärme erzeugen. Speisefette, die den Lebensmittelresten entzogen werden, sowie Speiseöle und Frittierfette gibt ReFood an die Biodiesel-Industrie weiter.



# C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

#### C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Allen Mitarbeiter\*innen der SES stehen die Informationen zur Verfügung, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ebenso haben alle Zugriff auf diverse interne Informationsplattformen, wie Info-TBA, das Intranet des Tiefbauamts, oder SOLID, das Intranet der Stadt Stuttgart. Dort können sie zahlreiche Informationen abrufen und gezielt nach ihnen suchen. Der Jahresbericht und der Haushaltsplan sind für alle einsehbar, ebenso die Stellenbewertungen und entsprechenden Eingruppierungen. Die Protokolle vom Arbeitsgespräch (wöchentliche Zusammenkunft der ersten Führungsebene des Tiefbauamts (Amtsleiter, Abteilungsleiter)) und vom Mitarbeiter\*innengespräch können beim/bei der Vorgesetzten eingesehen werden. Vorlagen für den Gemeinderat sowie die Abstimmungen darüber können im Kommunalen Sitzungsdienst (KSD) abgerufen werden. Hierfür ist ein Computer erforderlich. Mitarbeiter\*innen ohne PC-Anschluss können entweder über ihre\*n Vorgesetzte\*n oder über allgemein zugängliche PC-Stationen an die Informationen gelangen. Darüber hinaus haben wir dem Wunsch der Kantinenleiterinnen entsprochen und ihnen ein Notebook mit Anschluss an das städtische Intranet und die Infoportale des Tiefbauamts zur Verfügung gestellt, sodass auch sie alle Informationen jederzeit einsehen können.

Damit alle Mitarbeitenden finanzielle Daten leicht verstehen, gibt es interne Schulungen zur Anwendung der SAP-Systeme und zum Umgang mit den Finanzmitteln, an denen jede\*r teilnehmen kann. Regelmäßige Besprechungen zu den Mittelabflüssen und den noch zur Verfügung stehenden Mitteln finden auf Führungsebene statt. Die Mitarbeiter\*innen können sich jederzeit über einzelne Finanzpositionen bei den zuständigen Sachbearbeiter\*innen des Rechnungswesens informieren.

Den Grad der Transparenz der kritischen und wesentlichen Daten schätzen wir auf 70 %. Grundsätzlich stehen Daten, die dem Datenschutz unterliegen, zum Beispiel personenbezogene Daten, den Mitarbeiter\*innen nicht zur Verfügung. Es gelten das Datenschutzgesetz und das Persönlichkeitsrecht. So sind zum Beispiel einzelne Gehälter nicht einsehbar und werden nicht veröffentlicht. Protokolle der Führungsgremien werden über die Abteilungsleitungen weiterverteilt. Die "Personalnachrichten" informieren halbjährlich über Einstellungen, Austritte und Umsetzungen.

Aufgrund der Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat und damit der Öffentlichkeit gibt es bei der SES allerdings ein über den üblichen Umfang hinausgehendes Maß an Transparenz, verglichen mit Unternehmen ähnlicher Größe, etwa einer GmbH.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 40 %



#### C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Da die SES ein Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist, entscheidet der Gemeinderat laut § 4 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO), das Eigenbetriebsgesetz, die Hauptsatzung und die Betriebssatzung vorbehalten sind, unter anderem die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung (Geschäftsführung) sowie Personalangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister (§ 24 Abs. 2 Satz 1 GemO) bei Beamt\*innen ab Besoldungsgruppe A 15 höherer Dienst und ihnen gleichgestellten Angestellten (§ 3 Abs. 1 Hauptsatzung). Laut Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einem Technischen Betriebsleiter als Erstem Betriebsleiter, der gleichzeitig der Leiter des Tiefbauamts ist, und einem Kaufmännischen Betriebsleiter.

Der nach der Hauptsatzung der Stadt gebildete Ausschuss für Umwelt und Technik ist zugleich Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Er überwacht die Betriebsleitung und hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Unterrichtung. Der Betriebsausschuss entscheidet Personalangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bei Beamt\*innen ab Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst und ihnen gleichgestellten Angestellten (§ 7 Abs. 2 Hauptsatzung).

Die SES schreibt alle freien Stellen intern und extern aus. Die Stellenausschreibungen sind für alle Mitarbeiter\*innen zugänglich. Die Mitarbeitenden haben bislang keinen direkten Einfluss auf die Wahl der Führungskräfte. Der Personalrat ist jedoch – als gewählte Vertretung aller Mitarbeitenden – bei sämtlichen Personalentscheidungen beteiligt. Bei Bewerbungsverfahren, bei denen Bewerbungen von Schwerbehinderten vorliegen, ziehen wir zusätzlich die Schwerbehindertenvertretung hinzu.

Wie bereits unter C1.1 beschrieben, haben Mitarbeiter\*innen seit 2015 die Möglichkeit, ihre Führungskräfte im Rahmen eines 270°-Feedbacks zu beurteilen. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, der Vorgesetzten und der Führungskraft selbst werden mit einem Coach besprochen und bei Bedarf entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen abgeleitet. seit 2017 ist die Teilnahme für alle Führungskräfte bis zur Sachgebietsleiter\*innenebene verpflichtend und für Meister\*innen freiwillig.

Der Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung, Gespräch, Mitgestaltung oder Mitentscheidung der Mitarbeitenden legitimiert werden, beträgt 70 %. Einerseits haben die Mitarbeitenden derzeit keinen direkten Einfluss auf die Bestellung der Führungskräfte, doch andererseits sind umfangreiche Beurteilungen und Feedbacks systematisch implementiert. Über den Weg des Gemeinderats sind die Bürger\*innen durchaus an der Bestellung der Führungskräfte beteiligt, wenngleich nicht in direkter Weise.

Auditor\*innen-Bewertung: "Fortgeschritten", 30 %



#### C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Gemäß unserer Handlungsgrundsätze erwarten wir von unseren Mitarbeiter\*innen, dass sie "eigenständig die Aufgaben ihres Zuständigkeitsbereiches erfüllen" und "eigene Lösungsvorschläge und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen". Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems arbeiten wir ständig an einer Verbesserung der Arbeitsabläufe. Dies geschieht, indem die Verantwortlichen ihre Prozesse regelmäßig überprüfen und bewerten und dabei alle Prozessbeteiligten einbeziehen. In den Handlungsgrundsätzen heißt es weiter, dass wir das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen fördern und eine rasche Bearbeitung sicherstellen. Durch diese aktive Einbeziehung der Mitarbeiter\*innen steigern wir nicht nur die Qualität und Effektivität unserer Arbeit, sondern fördern auch die Motivation unserer Mitarbeitenden.

Ganz generell können alle Mitarbeiter\*innen der SES und des Tiefbauamtes betriebliche Verbesserungsvorschläge machen (Ideenmanagement). Ein Gremium prüft und bewertet diese. Sind sie geeignet, werden sie umgesetzt und belohnt. Im Jahr 2016 wurden sieben Verbesserungsvorschläge eingereicht, darunter drei bezüglich technischer und zwei bezüglich organisatorischer Verbesserungen sowie einer zum Thema Arbeitssicherheit. Zwei Ideen wurden umgesetzt, eine andere wird als Versuchsprojekt gestartet. Als Anerkennung können die Mitarbeiter\*innen sachgebundene Gutscheine und Geschenke bis zu einem Betrag von 44 Euro (steuer- und sozialversicherungsfrei) erhalten oder aber Prämien, deren Höhe sich aus der Jahresersparnis des Verbesserungsvorschlags berechnet.

Auch über die Mitarbeiter\*innenbefragungen, die bislang jedoch nur alle fünf Jahre stattfinden, können die Mitarbeitenden ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Wir veröffentlichen die Ergebnisse und leiten konkrete Handlungsmaßnahmen daraus ab. Des Weiteren finden regelmäßige, systematisierte Abstimmungsgespräche auf allen Ebenen statt (Arbeits- und Mitarbeiter\*innengespräche, Jour-Fixe etc.). Diese sind in einer Übersicht der Abstimmungsund Informationsgespräche erfasst und dokumentiert.

Um mehr Mitarbeitenden mehr Verantwortung und Entscheidungen zu übertragen, delegieren Vorgesetzte regelmäßig Aufgaben an ihre Mitarbeiter\*innen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, ihre Projekte (Ablauf, Hintergrund, Vorgehensweise, Ergebnis) in Ausschüssen, beim Mitarbeiter\*innenjahresgespräch oder im Rahmen des Führungskräfteforums Forum66 den Kolleg\*innen zu präsentieren. Auch bei der Vorbereitung von Verwaltungsvorschlägen für den Gemeinderat bringen sie ihre fachliche Expertise in die entsprechenden Vorlagen ein.

Da unsere Mitarbeiter\*innen über ihre Projekte und ihr Fachwissen an der Entscheidungsfindung beteiligt sind, schätzen wir den Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung, Mitwirkung oder Mitentscheidung der Mitarbeiter\*innen getroffen werden, auf 70 %. Eine Mitentscheidung strategisch bedeutsamer Fragestellungen (zum Beispiel Budgetfragen, Einstellungen und Entlassungen) oder systematische Anhörungen und Bottom-up- oder konsensuale Entscheidungen durch alle Mitarbeitenden finden bislang nicht statt.



Auditor\*innen-Bewertung: "Fortgeschritten", 20 %

### Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates

Die SES hat seit ihrer Gründung 1995 einen Personalrat. Momentan besteht er aus elf gewählten Mitgliedern. Seine Rechte ergeben sich aus dem Landespersonalvertretungsgesetz. Der Negativ-Aspekt trifft somit auf die SES nicht zu.



### D1 Ethische Kund\*innenbeziehungen

#### D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund\*innen

Unsere Aufgaben als Stadtentwässerung sind primär die Gesundheitsvorsorge zum Wohle aller Bürger\*innen sowie der Umweltschutz. Da die Ableitung und Reinigung der in Haushalt, Gewerbe und Industrie anfallenden Abwässer laut § 3 Abwasserbeseitigungssatzung (AbwS) der Stadt Stuttgart verpflichtend ist, ist eine gezielte Neukund\*innengewinnung nicht nötig. Als städtischer Eigenbetrieb machen wir mit dem Abwasser keine Geschäfte, sondern kümmern uns für unsere Kund\*innen um transparente und faire Preise. Auch die wertschätzende Bürgerinformation ist uns ein wichtiges Anliegen. Laut unserer Handlungsgrundsätze verstehen wir uns als kund\*innenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Dort heißt es unter anderem:

"Wir bieten unseren Kunden:

- umfassende Informationen durch kompetente Ansprechpartner,
- fachliche Kompetenz, guten Service und schnelle Reaktion bei Beschwerden und Betriebsstörungen,
- nachvollziehbare Entscheidungen,
- · angemessene Abwassergebühren."

Die Bürger\*innen und Kund\*innen haben über unsere Website verschiedene Möglichkeiten, Kontakt mit uns aufzunehmen. Beim Reiter "Kontakt" erhalten sie neben einem Kontaktformular auch Name, Funktion, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Postanschrift aller wesentlichen Ansprechpartner\*innen, wie Betriebsleitung, Abteilung Entwässerung, Abteilung Klärwerke und Kanalbetrieb sowie diverse Fachstellen des Zentrallabors. Ebenso gibt es Telefon- und Faxnummern für Kanalauskünfte, Klärwerksauskünfte, die Bauabteilungen des Tiefbauamts sowie Ansprechpartner\*innen für die Themen Niederschlagswassergebühr und Schmutzwasserentgelt. Auch unter dem Reiter "Service & Gebühren" werden Ansprechpersonen für Auskünfte genannt.

Betriebsstörungen kann man dem Kanalbetrieb rund um die Uhr über eine Hotline melden oder auch direkt online. Dabei wird man zum Ideen- und Beschwerdemanagement "Gelbe Karte" der Stadt Stuttgart weitergeleitet (siehe <a href="www.stuttgart.de/gelbe-karte">www.stuttgart.de/gelbe-karte</a>). Auf einem digitalen Stadtplan sieht man sofort, wo welche Störungen zuletzt gemeldet wurden. Die Gelbe Karte gibt es auch in der Stuttgart App – damit kann man vom Ort der Störung eine Meldung mit Foto abschicken – und sie liegt im Rathaus sowie bei allen städtischen Dienststellen aus. Die Stadt garantiert eine "rasche und effektive Bearbeitung" durch das Gelbe-Karten-Team. Auf Wunsch informiert sie per E-Mail über das Ergebnis. Pro Jahr gehen rund 6.500 Gelbe Karten bei der Stadt ein – seit der Einführung 1997 über 63.000 – die sämtliche Themen des Stadtgebietes betreffen. Im Jahr 2016 erreichten die SES rund 700 Meldungen, die sich meist auf verstopfte Straßenabläufe (271), nasse Keller (81), Geruchsbelästigung (62) oder verstopfte beziehungsweise durch Bauarbeiten beschädigte Anschlusskanäle (59) bezogen. Innerhalb unseres Qualitäts- und Umweltmanagementsystems (QUMS), das nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert ist, haben wir das



Beschwerdemanagement als Prozess definiert, damit die entsprechenden Mitarbeiter\*innen wissen, was in welchem Fall zu tun ist. Besteht akuter Handlungsbedarf, reagieren wir sofort.

Die aktuelle, transparente und verständliche Information der Bürger\*innen ist uns wichtig und als eines von sechs Zielen des Handlungsfeldes "Kunden und Umwelt" in der Balanced Scorecard definiert. Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage ist es für die SES nicht erforderlich, Werbung im klassischen Sinn zu machen. Wir suchen jedoch einen engen Kontakt zu den Bürger\*innen und haben jährlich ein begrenztes Budget für Informationsmaterialien und (Informations-)Veranstaltungen zur Verfügung. So sah zum Beispiel der Wirtschaftsplan, den der Gemeinderat für das Jahr 2016 beschlossen hatte, 80.000 Euro für Zwecke der Bürgerinformation vor.

Jährlich geben wir einen Jahresbericht heraus, alle drei Jahre einen Umweltbericht und in der Regel alle zwei Jahre einen Leistungsvergleich der vier Klärwerke. Daneben gibt es eine Vielzahl an Broschüren (Unternehmensbroschüre, Hauptklärwerk Mühlhausen, Sandfang Hofen, Blockheizkraftwerke, Kanalbetrieb, Zentrallabor) und Faltblättern zu diversen Themen. Im Jahr 2016 haben wir beispielsweise Flyer zum neu gebauten Regenüberlaufkanal Mönchfeldstraße und zum Problemthema Feuchttücher erstellt. Alle Informationsmaterialien sind auf unserer Website abrufbar (Pfad: Service & Gebühren/Informationsmaterial) und können kostenlos bestellt werden. Die Website informiert die Bürger\*innen über alle wichtigen Themen der SES und wird stets aktuell gehalten. Zu unseren weiteren Angeboten der Bürgerinformation siehe Aspekt D4.2.

Die SES beschäftigt keine Verkaufsmitarbeitenden. Wie bereits unter Aspekt C2.1 dargestellt, ist die Bezahlung der Mitarbeiter\*innen abhängig von ihrer Eingruppierung im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – sie erfolgt nicht umsatzabhängig. Die Beamt\*innen besolden wir entsprechend den Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Es gibt keine internen Umsatzvorgaben. Unser Umsatz ist abhängig vom Trinkwasserverbrauch, von den Niederschlagswassermengen und von den entstandenen Abwassermengen.

Im Zuge der Bearbeitung von Bau- und Entwässerungsgesuchen sowie von Anträgen im Schmutzwasserentgelt- und Niederschlagswassergebührensystem beraten wir Architekt\*innen, Bauherr\*innen, Unternehmer\*innen und Bürger\*innen fachkundig. Themen sind unter anderem Flächenversiegelung, Regenwasserrückhaltung, Zisternen, Absetzen von Gießwasser, die Entwässerung auf Grünflächen oder die Verwendung von Trinkwasser zur Herstellung von Lebensmitteln (zum Beispiel Metzgerei, Brauerei). Ein Widerspruch gegen die Abwassergebühr ist grundsätzlich möglich. Die SES führt dann einen Beratungs- oder Ortstermin durch, um eine Einigung zu erzielen. Ist dies in seltenen Fällen nicht möglich, wird die Stadtkämmerei eingeschaltet.

Auditor\*innen-Bewertung: "Vorbildlich", 80 %



#### D1.2 Barrierefreiheit

Als öffentliche kommunale Einrichtung beseitigen wir das anfallende Abwasser des gesamten Stuttgarter Stadtgebiets: Der Anschlussgrad liegt bei 99,97 %. Nur sehr entlegene Grundstücke sind nicht an das Abwassernetz angeschlossen. Ihren Klärschlamm entsorgen sie jedoch ebenfalls in den Klärwerken der SES. Auch die Bürger\*innen der neun Kommunen, mit denen die SES kooperiert (Ditzingen, Esslingen, Fellbach, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern, Remseck), profitieren von der Entsorgung und Klärung des Abwassers.

Laut Entsorgungsauftrag der Stadt (§ 3 Abwasserbeseitigungssatzung, Anschlusszwang für Abwasser) haben somit alle Kund\*innengruppen zu den Dienstleistungen und Informationen der SES Zugang, keine ist benachteiligt. Durch die vom Gemeinderat einheitlich festgelegte Abwassergebühr (Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr) werden alle Bürger\*innen gleich behandelt. Barrierefreiheit ist auch dadurch gegeben, dass

- wir mit der Abwasserbeseitigung keine Geschäfte machen und nicht gewinnorientiert arbeiten,
- im bundesweiten Vergleich der Großstädte die Entwässerungskosten für einen Familienhaushalt in Stuttgart unter den günstigsten sind,
- Betreiber\*innen von Kleinkläranlagen und vergleichbaren Einrichtungen im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Leerungen ihren Klärschlamm am Hauptklärwerk Mühlhausen anliefern können.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 60 %

#### Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

Aufgrund der gemeinwohlorientierten Dienstleistungen der SES finden nur marginale Marketingaktivtäten statt. Es gibt eine Website, Informationsbroschüren, Faltblätter, einen Abwasserlehrpfad entlang des Neckars sowie Führungen beim Kanalbetrieb und auf dem Gelände des Hauptklärwerks Mühlhausen. Wir führen generell keine Werbekampagnen durch, somit auch keine unethischen. Der Negativ-Aspekt "Unethische Werbemaßnahmen" trifft folglich auf die SES nicht zu.



# D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

#### D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Die primären Aufgaben der Stadtentwässerung sind Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz zum Wohle aller. Daher ist die SES an einem lebendigen Austausch sowie an einem regionalen, bundesweiten und sogar internationalen Know-how-Transfer interessiert und wirkt daran aktiv mit. Internationale Delegationen, etwa aus der Türkei und aus China, besuchen immer wieder die SES zum fachlichen Austausch. Ebenso unterstützten Mitarbeitende der SES die Universität Stuttgart bei Entwicklungshilfeprojekten in China (2000–2010). Auch zu den Entwässerungsunternehmen der Stuttgarter Partnerstädte besteht regelmäßiger Kontakt (beispielsweise Brünn/Tschechien und Mumbai/Indien). Landesweit und bundesweit beteiligt sich die SES an Kennzahlenvergleichen, die unter anderem die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) durchführt.

Auf regionaler Ebene kooperiert die SES mit neun Partnergemeinden, der Landesmesse Stuttgart und dem Flughafen Stuttgart. Gemäß § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bestehen Vereinbarungen mit den Gemeinden Esslingen, Fellbach, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern und Remseck zur Übernahme, Ableitung und Behandlung ihres Abwassers durch die SES. Als Gegenleistung beteiligen sie sich an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Ableitungsanlagen (Kanäle, Gräben) und Klärwerke sowie an den Ersatzinvestitionen, wenn alte Anlagen durch neue ersetzt werden müssen. Im Jahr 2016 betrug die Beteiligung an den Betriebskosten der Klärwerke 8,4 Millionen Euro.

Zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Ditzingen besteht zudem eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Gruppenklärwerk Ditzingen, das von der SES betrieben wird. Der Stadt Stuttgart gehören 60 % des Klärwerks, der Stadt Ditzingen 40 %. Ebenso besteht ein Abwasserbeseitigungsvertrag mit der Landesmesse Stuttgart (Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG) vom Juli 2010, dass die SES die Entsorgung des Schmutzwassers aus dem Messegelände übernimmt. Mit der Flughafen Stuttgart GmbH gibt es seit 1993 einen Vertrag über die Speicherung, Ableitung und Behandlung des anfallenden Enteisungswassers.

Die SES bindet ihre Partner\*innen in langfristige Planungen ein und stellt ihnen sowie anderen Einrichtungen der Stadt Stuttgart ihre Fachkenntnisse zur Verfügung. Einmal im Jahr laden wir sie zum Gespräch ein und berichten über unsere Vorhaben und Investitionen. Wir tauschen uns aus, profitieren gemeinsam vom Fachwissen der Beteiligten und schaffen so die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit (vergleiche A2.2). Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Stuttgart sind weitere Kooperationen mit Entwässerungsunternehmen möglich.



Eine ausgeprägte Kooperation mit anderen öffentlichen Unternehmen ist in der Stadtentwässerungsbranche üblich. Sowohl auf technischer als auch auf kaufmännischer Ebene findet landes- und bundesweit ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Stadtentwässerungsbetriebe statt. Darüber hinaus haben wir mit Städten in Baden-Württemberg, die ebenfalls eine Monoklärschlammverbrennungsanlage haben (Karlsruhe, Ulm), sowie mit der BASF in Ludwigshafen einen Klärschlammausfallverbund gebildet, sodass im Notfall, bei Ausfall einer Verbrennungsanlage, der Klärschlamm weiterhin sicher entsorgt werden kann. Wir planen, diesen Verbund auf weitere Großstädte auszuweiten (Hamburg, München). Des Weiteren treffen sich die 16 Betriebsleiter\*innen süddeutscher Großklärwerke, einschließlich der Klärwerke Berlin, Zürich und Wien, schon seit mehr als 20 Jahren im Frühjahr und Herbst zum Erfahrungsaustausch.

Die SES ist in zahlreichen Fach- und Interessenverbänden vertreten und gibt dort Wissen und Informationen an andere Einrichtungen der Abwasserwirtschaft weiter. Sie arbeitet in Fachausschüssen und Arbeitsgruppen mit, verfasst Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben und betreut wissenschaftliche Projekte. Auf diese Weise ist sie aktiv an der umweltpolitischen Gestaltung beteiligt.

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
  Der Leiter Abteilung Klärwerke und Kanalbetrieb ist Mitglied im Vorstand, rund 30
  weitere Mitarbeitende der SES sind in normbildenden Ausschüssen sowie verschiedenen Fachgremien und Arbeitskreisen tätig. Die politisch und wirtschaftlich unabhängige Vereinigung hat das Ziel, die Wasser- und Abfallwirtschaft auf Bundes- und Landesebene zu fördern und die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammenzuführen. Ebenso unterstützt sie die Berufsbildung, Wissenschaft und Forschung. Die DWA bietet ein Forum für Ideen und Meinungsaustausch und unterstützt die Politik durch ihre Beratung. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung. Zu den Aufgaben der Vereinigung gehören insbesondere:
  - Vertretung gemeinsamer technischer, rechtlicher, wissenschaftlicher und sonstiger Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft.
  - Beobachtung und F\u00f6rderung der Wasser- und Abfallwirtschaft in allgemeiner, technischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht.
  - Erarbeitung, Fortschreibung und Veröffentlichung des Regelwerkes der Vereinigung.
  - Mitarbeit bei der Aufstellung einschlägiger Normen.
  - Bildungsarbeit
  - Zusammenarbeit mit fachverwandten Vereinigungen, Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland.
  - o Förderung der Forschung und Bekanntmachung von Forschungsergebnis-
  - o Informations- sowie Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.



#### Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)

Seit 2017 ist der Kaufmännische Betriebsleiter der SES Mitglied des Präsidiums. Als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland wurde die AöW 2007 gegründet. Die Mitglieder der AöW sind Kommunen und Unternehmen, die ihre Leistungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung ihrer Interessen und Kompetenzen. In Anhörungen und Fachausschüssen, mit Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verordnungen setzt sich die AöW für gesicherte Rahmenbedingungen von Wasser in öffentlicher Hand, Schutz der Ressource Wasser und eine gesunde Umwelt ein. Auf der Ebene der Europäischen Union vertritt die AöW die Interessen der öffentlichen Wasserwirtschaft direkt gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament.

Die AöW ist auf Messen präsent, informiert mit Publikationen und macht durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die spezifischen Probleme und Forderungen der öffentlichen Wasserwirtschaft aufmerksam.

#### • Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Der Kaufmännische Betriebsleiter der SES ist Mitglied der AG Wasser und Abwasser. Der VKU ist die Interessenvertretung der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Er ist auf Bundes- und Landesebene tätig, bündelt die Interessen seiner knapp 1.500 Mitgliedsunternehmen und beteiligt sich aktiv an der politischen Willensbildung und der Gesetzgebung. Er ist Vordenker der kommunalen Wirtschaft und unterstützt seine Mitglieder mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot. Kommunale Unternehmen verfolgen primär keine privatwirtschaftlichen Zwecke, sondern sind dem Gemeinwohl verpflichtet. In einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftsordnung gewährleisten sie im Interesse der Bürger\*innen eine Dienstleistungsstruktur, die Marktkonzentrationen entgegenwirkt und sind dadurch integraler Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Drängende Themen sind zum Beispiel der Erhalt städtischer Infrastruktur sowie die zunehmende Privatisierung öffentlicher Aufgaben.

#### Deutscher Städtetag und Städtetag Baden-Württemberg

Der Kaufmännische Betriebsleiter der SES ist Mitglied der Fachkommission Wasserwirtschaft beim Deutschen Städtetag. Die Aufgaben des Städtetags bestehen in der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Land Baden-Württemberg, dem Bund und der Europäischen Union. Der Städtetag Baden-Württemberg nimmt auch seinen Verfassungsauftrag nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung wahr ("Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden und Gemeindeverbände berühren, sind diese oder ihre Zusammenschlüsse zu hören").

Neben der aktiven Mitarbeit in den Fach- und Interessenverbänden finden anlassbezogen Gespräche mit der Wasserwirtschaft statt. In der Regel werden zu diesen Gesprächen Vertreter des Umweltministeriums, der oberen Wasserbehörde (Regierungspräsidium) und der unteren Wasserbehörde (Landratsämter, Amt für Umweltschutz) eingeladen.



Die SES arbeitet auch mit ihren kommunalen "Mitbewerber\*innen" gerne und gut zusammen. Neben der Verbandsarbeit beteiligt sie sich an zahlreichen Erfahrungsaustauschrunden und an mehreren Benchmarks. Durch die sich daraus ergebenden Erkenntnisse und deren Umsetzung im Unternehmen trägt sie zur Erhöhung des Branchenstandards bei. Ein Beispiel hierfür ist die verbesserte Regenwasserbehandlung: Die früher üblichen Regenüberläufe wurden nach und nach durch Regenüberlaufbecken ersetzt, die einen Rechen haben, der die groben Verunreinigungen zurückhält, sowie Sensoren, die Füllstand und Verschmutzungsgrad anzeigen und entsprechend den Abfluss des Wassers Richtung Klärwerk oder Fluss regulieren. Derzeit installieren wir bei den Regenwasserbehandlungsanlagen das gleiche Prozesssteuerungssystem, wie beim Hauptklärwerk Mühlhausen. Dies ermöglicht uns eine noch besser aufeinander abgestimmte Steuerung der Anlagen. Auch mit unseren Erfahrungen bei der Klärschlammbehandlung (Faulung, Trocknung und Verbrennung) sowie der damit verknüpften Energiegewinnung (siehe D3.1) haben wir zur Erhöhung des Branchenstandards beigetragen.

Bei den Austauschrunden spielen neben technischen Fragen auch ökologische, organisatorische und soziale Aspekte eine wichtige Rolle. Ziel der SES ist es, ökologische Auswirkungen zu begrenzen und soziale Standards für die Mitarbeiter\*innen zu gewährleisten.

Im Jahr 2016 nahm die SES an folgenden Benchmarks teil:

- Unternehmensbenchmark Baden-Württemberg
- Unternehmensbenchmark Großstädte
- Strategisches Personalmanagement
- Benchmarking Analytik (Zentrallabor, Teilnahme alle 2 Jahre)
- Prozessbenchmark Kanalbetrieb
- Prozessbenchmark Pumpwerke Kanalbetrieb

Des Weiteren hat sich die SES an Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Regenwasserbehandlung, der Abwasserableitung, der Abwasserreinigung und der Klärschlammverwertung beteiligt beziehungsweise diese selbst durchgeführt. So haben zum Beispiel in unserem Auftrag die Universität Stuttgart, zwei Ingenieurbüros und das Zentrallabor der SES 2016 eine "Machbarkeitsstudie zur Verminderung des Eintrags von Spurenstoffen aus dem Abwassersystem in die Körsch" erstellt. In der Körsch, einem Zufluss des Neckars, tritt eine vergleichsweise hohe Konzentration von Spurenstoffen (Erläuterung des Begriffs siehe Seite 5) auf. Ziel der Studie war es, technische Maßnahmen aufzuzeigen und zu bewerten, durch die Emissionen an Spurenstoffen aus den Abwassersystemen im Einzugsgebiet der oberen Körsch effektiv reduziert werden können. Dabei wurden 69 verschiedene Stoffe untersucht, die durch Schmutzwasser, Regenwasser und Oberflächenabfluss in die Körsch gelangen. Eine Untersuchung in dieser Bandbreite ist bislang weltweit einmalig. Erstmals wurden so neue Erkenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit der Spurenstoffelimination im Kanalnetz und in der weitergehenden Abwasserbehandlung gewonnen. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg (KomS)



forschen wir momentan generell nach Möglichkeiten, wie wir Spurenstoffe effektiv und betriebswirtschaftlich sinnvoll aus dem Abwasser entfernen können (siehe dazu E3.1).

Der investierte Zeitaufwand für Dienstleistungen, die in Kooperation erbracht werden, beträgt 10 % im Verhältnis zur gesamten Zeit, welche die SES für ihre Dienstleistungen aufwendet. Circa 2 % der Arbeitszeit verwenden wir für Kooperationen mit Unternehmen der gleichen Branche, die regional eine andere Zielgruppe ansprechen. Die SES engagiert sich in folgenden Bereichen:

- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen, sozialen und qualitativen Branchenstandards.
  - Optimierung der Regenwasserbehandlung zur Verbesserung der Gewässerqualität, indem nicht verschmutztes Regenwasser direkt in die Gewässer geleitet wird, anstatt zum Klärwerk. Dabei Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen wie BUND und NABU.
  - Stauvermeidung im Straßenverkehr durch verkürzte Bauzeiten bei Kanalbauten, zum Beispiel bei den Regenüberlaufkanälen Mönchfeldstraße und Eichenhain. Dabei Kooperation mit Bezirksbeiräten und dem Bürgerverein Mühlhausen.
- Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying).
  - Sanierung älterer Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenüberlaufkanäle) zur Energieeinsparung durch neuere Technologien und genauere Messinstrumente.
  - o Ersatz älterer Blockheizkraftwerke durch leistungsfähigere neue Anlagen.
  - Energetische Optimierung der Klärschlammverbrennung, zum Beispiel durch Nachrüstung einer Gasturbine zur Stromerzeugung für den zweiten Wirbelschichtofen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Vorbildlich", 70 %

#### D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Solidarität mit Mitunternehmen zeigt die SES vor allem im Rahmen der Fachkräfteausbildung, indem sie Fachkräfte für Abwassertechnik und für Rohr-, Kanal- und Industrieservice sowie Chemielaborant\*innen und zukünftig auch Industrieelektroniker\*innen für Betriebstechnik über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet. Zusätzlich unterstützen wir Partnerkommunen und Firmen, indem wir für sie bestimmte Ausbildungsinhalte abdecken, in der Regel aus den Bereichen Metallverarbeitung, Arbeit im Chemielabor und Elektrogrundausbildung. Auch beim Studiengang Projektmanagement im Bauwesen mit Vertiefung Öffentliches Bauen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach übernehmen wir einen Teil der Ausbildung. Unsere Mitarbeiter\*innen, welche die Fachkräfte für Abwassertechnik ausbilden,



sind in den Prüfungskommissionen des Landes engagiert. Die entsprechende Abschlussprüfung des Landes Baden-Württemberg wird unter anderem in den Klärwerken Mühlhausen und Möhringen durchgeführt.

Eine Solidarität mit Mitunternehmen zeigt auch der Klärschlammausfallverbund, den die SES mit den Städten Karlsruhe und Ulm sowie der BASF in Ludwigshafen gebildet hat (siehe D2.1). Bei Ausfall einer Monoklärschlammverbrennungsanlage können die Städte ihren Klärschlamm bei den Verbundpartnern entsorgen. Der Verbund soll auf weitere Großstädte ausgeweitet werden.

Arbeitskräfte, Aufträge oder Finanzmittel gibt die SES nicht an Unternehmen der gleichen oder anderer Branchen weiter. Als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist dies nicht vorgesehen. Prinzipiell besteht jedoch Bereitschaft zu solidarischem Handeln.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %

### Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Ein Missbrauch der Marktmacht ist im Fall der SES ausgeschlossen, da es sich bei der Stadtentwässerung um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt und der Anschluss an die öffentliche Kanalisation aus Gründen der Gesundheitsfürsorge gesetzlich vorgeschrieben ist. Dadurch spielt eine Eroberung weiterer Marktanteile keine Rolle. Es kommt nicht darauf an, eine Marktführerschaft zu erreichen, sondern die gesetzlichen Vorgaben möglichst wirtschaftlich und umweltschonend einzuhalten. Die Vorgaben hierfür kommen von der EU, der Bundesregierung, dem Land Baden-Württemberg und dem Gemeinderat. Der Gemeinderat beschließt auch die Höhe der Abwassergebühren.

Insofern findet in der Kommunikation kein wertender Vergleich mit der Leistung und den Angeboten von Mitunternehmen statt, es wird bei keiner Dienstleistung eine Dumpingpreisstrategie verfolgt, es werden keine geheimen Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen, in der Unternehmensstrategie ist keine Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmen, Kund\*innen oder Produzent\*innen verankert und es werden grundsätzlich keine Patente erwirkt. Der Negativ-Aspekt trifft daher auf die SES nicht zu.



# D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

## D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Bei diesem Aspekt betrachten wir vor allem die variablen ökologischen Auswirkungen, die entstehen, wenn Kund\*innen unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die fixen ökologischen Auswirkungen hingegen, die durch die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Betriebes anfallen – auch wenn niemand eine Dienstleistung in Anspruch nimmt – berichten wir in E3.

Bei den Dienstleistungen der SES verhält es sich anders als bei anderen Unternehmen: Sie sollen und müssen sogar (§ 3 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Stuttgart) genutzt werden, da sie zur Gesunderhaltung und zum Umweltschutz beitragen und somit eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben. Würde das Abwasser der Stuttgarter Bürger\*innen ungeklärt in die Flüsse eingeleitet werden, würde sich deren Gewässergüte erheblich verschlechtern.

Die Nutzung unserer Dienstleistungen der Abwasserableitung, Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung hat folgende ökologische Auswirkungen:

- Stromverbrauch für die Pumpwerke, den Betrieb der Regenüberlaufbecken und die Reinigungsprozesse in den Klärwerken:
   Die SES bezieht zu 100 % Ökostrom von der Sales & Solutions GmbH (ehemals EnBW Vertrieb GmbH), bestätigt von der TÜV NORD CERT Umweltgutachter GmbH.
   Den Primärenergieeinsatz in den Klärwerken reduzieren wir durch Blockheizkraftwerke, die mit Faulgas betrieben werden (siehe nächster Punkt).
- Nahwärmeverbrauch, um den Klärschlamm in den Faulbehältern zu erwärmen, die Schlammtrockner zu betreiben und die Gebäude zu heizen: Ihre gesamte benötigte Nahwärmemenge produziert die SES selbst. In den Faulbehältern wird der Schlamm, der bei der Abwasserreinigung anfällt, über einen Zeitraum von circa 14 Tagen bei etwa 35 Grad ausgefault. Bakterien bauen die enthaltenen organischen Reststoffe ab, wodurch der Schlamm weitgehend stabilisiert wird und sich besser entwässern und weiterverwerten lässt. Das dabei entstehende Faulgas, das bis zu 70 % aus dem klimaschädlichen und energiereichen Methan besteht, nutzen wir für den Betrieb von Blockheizkraftwerken, die Strom und Wärme erzeugen.

Bereits seit 1988 ist am Klärwerk Ditzingen ein Blockheizkraftwerk mit zwei Gasmotoren in Betrieb, die fast die Hälfte des Stroms produzieren, der für den Betrieb des Klärwerks benötigt wird. Seit dem Jahr 2000 haben auch die Klärwerke in Möhringen und Plieningen Blockheizkraftwerke. In Möhringen lässt sich damit der Wärmebedarf für Faulbehälter und Gebäudeheizung vollständig decken.



Das Hauptklärwerk Mühlhausen besitzt seit 2012 zwei Blockheizkraftwerke. Zusätzlich erzeugt eine Dampfturbine aus dem bei der Klärschlammverbrennung entstehenden heißen Dampf Strom und Wärme. Die Wärme wird in das interne Nahwärmesystem eingespeist und beispielsweise für die Schlammtrockner genutzt, in denen der Klärschlamm vor der Verbrennung getrocknet wird. Das Nahwärmesystem wird komplett durch die Wärme der Blockheizkraftwerke, der Dampfturbine und der Abwärme der Wirbelschichtöfen (Klärschlammverbrennung) versorgt.

Wir verwerten die gesamte anfallende Menge an Klärgas direkt in den Klärwerken und verringern dadurch deutlich den Ausstoß an Kohlendioxid. Allein im Klärwerk Möhringen reduziert sich die Kohlendioxid-Emission um 63 %. Insgesamt sparen wir jährlich knapp 10.000 Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Ebenso verbrauchen wir erheblich weniger Strom und Gas.

- Heizölverbrauch zum Anfeuern der Wirbelschichtöfen zur Klärschlammverbrennung.
- Asche der Klärschlammverbrennung und Filterstäube der Rauchgasreinigungsanlage:
  - Rund 70 Millionen Kubikmeter Abwasser werden jährlich im Hauptklärwerk Mühlhausen gereinigt. Dabei fallen ca. 33.000 Tonnen getrockneter Klärschlamm an, von dem nach der Verbrennung rund 6.000 Tonnen Asche und etwa 90 Tonnen Rauchgasreinigungsrückstände übrig bleiben. Diese Reststoffe werden im Salzbergwerk Bad Friedrichshall deponiert und als Verfüllmaterial der Kavernen genutzt.
- Sand der Sandfanganlagen in den Klärwerken:
   Das Sandfanggut wird über eine Recyclinganlage aufbereitet und dem Straßenbau zugeführt.

Bei öffentlichen Entwässerungsunternehmen, wie der SES, sind die ökologischen Auswirkungen gesetzlich geregelt.

- Emissionen in Gewässer:
  - Die Mindestanforderungen sind im Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserverordnung Anhang 1 definiert. Je nach Gewässerzustand kann die zuständige Wasserbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) diese verschärfen. Für die Klärwerke sind die Mindestanforderungen in der wasserrechtlichen Genehmigung niedergeschrieben. Mit sechs Stichproben im Jahr wird deren Einhaltung überprüft. Gleichzeitig ist durch die Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg eine qualifizierte Eigenüberwachung vorgeschrieben.
- Emissionen in die Luft:
  - Das Bundesimmissionsschutzgesetz regelt die Emissionen für die Klärschlammverbrennungsanlage. Konkret sind diese in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung niedergeschrieben. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung, indem die Onlinemessungen direkt an die Überwachungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) übertragen werden. Zusätzlich muss der/die Immissionsschutzbeauftrage der SES seinen/ihren Bericht dem Regierungspräsidium vorlegen.

Als zuständige Aufsichtsbehörde gibt das Regierungspräsidium Stuttgart die Grenzwerte für bestimmte Stoffe vor, etwa für Phosphat und Stickstoff. Das in den Klärwerken gereinigte



Abwasser entspricht den gesetzlichen Anforderungen, dies überprüft unser Zentrallabor in den vorgegebenen Abständen. Insgesamt ist die ökologische Gestaltung unserer Leistungen auf einem sehr hohen Niveau. Die Abwasserreinigung kann im Vergleich zu Mitbewerber\*innen als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Siehe dazu auch den Leistungsvergleich, bei dem die DWA Baden-Württemberg (siehe D2.1) gemeinsam mit dem Land von allen Kläranlagen Baden-Württembergs Kennwerte erhebt und veröffentlicht.

Die Reduzierung der ökologischen Auswirkungen, die durch die Nutzung unserer Dienstleistungen entstehen, ist uns sehr wichtig. Der Bereich "Kunden und Umwelt" ist als eines von vier Handlungsfeldern in unserem internen Managementtool Balanced Scorecard verankert. Folgende Ziele sind dort definiert:

- · Verbesserung der Gewässergüte
- Lebensraum Gewässer erlebbar machen
- Ressourcenschonende und energieeffiziente Maßnahmen umsetzen
- Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit aktiv umsetzen
- Optimierung und Sanierung der Regenwasserbehandlung und Sonderbauwerke
- Erstellen einer Gemeinwohl-Bilanz

Diese Ziele sind in Unterziele unterteilt, Verantwortlichkeiten und Timelines sind festgelegt. Stand der Maßnahmen und Zielerreichung werden regelmäßig überprüft (zur Balanced Scorecard siehe B3.1). Reduzierung der ökologischen Auswirkungen und Energieeffizienz sind auch regelmäßige Themen der Benchmarks, der Erfahrungsaustauschrunden und der Verbandsarbeit.

Auditor\*innen-Bewertung: "Vorbildlich", 70 %

# D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Durch das Schmutzwasserentgelt, das entsprechend des Trinkwasserverbrauchs berechnet wird, setzt die SES einen positiven Anreiz zum sparsamen Umgang mit Wasser und somit zur Reduzierung von Abwasser: Geringerer Trinkwasserverbrauch bedeutet auch geringeres Schmutzwasserentgelt.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit stellen wir dar, dass Trinkwasser ein kostbares Gut ist, mit dem man entsprechend verantwortungsvoll umgehen sollte. Ebenso weisen wir auf unserer Website und in Faltblättern darauf hin, welche Stoffe für die Abwasserreinigung problematisch sind und daher nicht in die Toilette gehören. Dazu zählen Medikamente und Feuchttücher. Bei Medikamenten ist es schwierig, die Spurenstoffe aus dem Abwasser zu filtern, Feuchttücher zerfasern nicht, wie Toilettenpapier, und können daher reißfeste Klumpen bilden, die Pumpen oder Kanäle verstopfen und aufwendig entfernt werden müssen.



Das ist mit hohen Kosten verbunden, die letztlich auf die Verbraucher\*innen umgelegt werden.

Weiterhin beraten wir die Bürger\*innen hinsichtlich der Entsiegelung von befestigten Flächen, damit mehr Regenwasser für die Neubildung von Grundwasser im Boden versickern kann und Regenwasser vom Kanalnetz und den Klärwerken ferngehalten wird. Je weniger versiegelte Fläche, desto geringer ist auch die Niederschlagswassergebühr. Auch im Zuge der Bearbeitung von Bau- und Entwässerungsgesuchen geben wir Bauherr\*innen und Architekt\*innen Tipps für eine verringerte Regenwassereinleitung, zum Beispiel, in dem Fallrohre von Dachrinnen auf Grünflächen entwässern und nicht in das Kanalnetz.

Bei regelmäßig stattfindenden öffentlichen Führungen im Klärwerk Mühlhausen und im Kanalbetrieb können sich die Bürger\*innen selbst ein Bild machen von den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Stadtentwässerung. Hat man dies mit eigenen Augen gesehen und fundierte Informationen dazu erhalten, geht man bewusster mit der Ressource Wasser um.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 60 %

# Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen trifft der Negativ-Aspekt "Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen" auf die SES nicht zu. Unsere Dienstleistungen haben positive ökologische Auswirkungen, trotzdem fördern wir nicht ihre übermäßige Nutzung. Es besteht auch nicht die Gefahr, dass mit der Nutzung unserer Dienstleistungen globale Belastungsgrenzen überschritten werden. Das Gegenteil ist der Fall: Ohne eine Reinigung des Abwassers wäre das ökologische Gleichgewicht nachhaltig gestört – und ohne Regenwasserableitung und -behandlung drohten Überschwemmungen und verschmutzte Flüsse.



### D4 Kund\*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

## D4.1 Kund\*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Die Organe des Eigenbetriebs – Betriebsausschuss Stadtentwässerung, Gemeinderat und Oberbürgermeister beziehungsweise Technischer Bürgermeister – entscheiden über alle Angelegenheiten, die ihnen durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsgesetz, Hauptsatzung der Stadt Stuttgart und Betriebssatzung vorbehalten sind. Diese politischen Gremien sind die gewählten Vertreter\*innen der Stuttgarter Bürger\*innen – unserer Kund\*innen – sodass diese einen indirekten Einfluss auf unsere Dienstleistungen und auf die Preisgestaltung haben.

#### Direkter Kundenkontakt besteht durch

- die 23 Bezirksbeiräte, die über alle geplanten Kanalbaumaßnahmen und über Baustellen für Regenwasserbehandlungsanlagen informiert werden,
- den Bürgerverein Mühlhausen (früher Schutzgemeinschaft Mühlhausen),
   der sich einmal pro Jahr mit dem Amtsleiter, dem Abteilungsleiter Klärwerke und Kanalbetrieb, dem Abteilungsleiter Entwässerung und dem Leiter des Hauptklärwerks Mühlhausen im Klärwerk trifft,
- die Einwohnerversammlungen, die in den 23 Stadtbezirken Stuttgarts circa alle 6 Jahre stattfinden.

Ein Widerspruch gegen die Gebühren ist möglich. So können zum Beispiel unterschiedliche Auffassungen über die Flächenversiegelung und damit die Höhe der Niederschlagswassergebühr einvernehmlich gelöst werden.

Auf unserer Website stehen die Kontaktdaten der Ansprechpartner\*innen der einzelnen Abteilungen und der Betriebsleitung. Über Telefon, Fax, E-Mail oder per Post können unsere Kund\*innen direkt Kontakt zu ihnen aufnehmen und ihr Anliegen schildern. Eine weitere Möglichkeit ist das Ideen- und Beschwerdemanagement "Gelbe Karte" der Stadt Stuttgart (siehe D1.1). Online, per App oder auch per Post können die Bürger\*innen Ideen, Anregungen, Beschwerden oder auch Fragen loswerden. Klickt man auf der Website der SES beim Reiter "Kontakt" den Button "Online-Störungsmeldung", öffnet sich eine Gelbe Karte, mit der man nicht nur Störungen melden, sondern auch Ideen einreichen und Fragen stellen kann. Das Gelbe-Karten-Team leitet diese dann entsprechend weiter.

Eine Beteiligung von Bürger\*innen gibt es auch im Zuge von Baumaßnahmen: Hierbei achten wir nicht nur auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, sondern erarbeiten auch ökologische und wirtschaftliche Lösungen. Bürgervereine beziehen wir in diesen Prozess mit ein. Ein Beispiel hierfür ist der Bürgerverein Mühlhausen, der sich vor allem für Maßnahmen



zur Verbesserung des Immissionsschutzes (Geruchs- und Lärmbelästigung durch das Hauptklärwerk) erfolgreich eingesetzt hat.

Marktforschung betreiben wir nicht, aber wir beteiligen uns an bundesweiten Benchmarks, mit Veröffentlichung (siehe D2.1). Fragen und Hinweisen aus der Bürgerschaft gehen wir nach und Verbesserungsvorschläge aus dem Ideenmanagement setzen wir nach Möglichkeit um.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 40 %

#### D4.2 Produkttransparenz

Wie bereits bei den vorangegangenen Themen und Aspekten ausgeführt, sind die Dienstleistungen der SES transparent. Ziel der Unternehmensführung ist eine optimale Kombination von gesicherter Abwasserbeseitigung, Umweltschutzinteressen und möglichst niedriger Kosten (siehe Prüfungsbericht Anlage 8). Die von der SES erbrachten Leistungen werden nach den jeweils geltenden Gebühren- und Beitragssatzungen abgerechnet, die vom Gemeinderat beschlossen werden. Da nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) nur kostendeckende Gebühren und Beiträge erhoben werden dürfen, ist eine Gewinnerzielung der SES von vornherein ausgeschlossen. Für die Kalkulation der Abwassergebühren hat die SES daher klare Vorgaben:

- Sie sind gerichtsfest und gebührenrechtlich transparent kalkuliert (entsprechend KAG).
- Die Verursachungsgerechtigkeit ist eine wichtige Kalkulationsgrundlage (2007 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, das heißt Schmutzwasserentgelt und Niederschlagswassergebühr werden getrennt berechnet).
- Ziel der SES ist es, eine moderate Gebührenentwicklung sicherzustellen (die Preise bleiben 2016 bis 2018 konstant, Anhebungen erfolgen im Centbereich).
- Die SES trägt die Verantwortung für günstige Entwässerungskosten (gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten, gleichzeitig auch wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien abgewogen werden).

Im Jahr 2016 betrugen das Schmutzwasserentgelt 1,66 Euro pro Kubikmeter und die Niederschlagswassergebühr (für die Ableitung des Regenwassers entsprechend der versiegelten Bodenfläche) 0,71 Euro pro Quadratmeter. Die Höhe der Gebühren legt der Gemeinderat der Stadt Stuttgart fest. Sie blieben und bleiben für die Jahre 2017 und 2018 konstant und liegen unter dem bundesweiten Durchschnitt: Ein Stuttgarter Familienhaushalt mit 120 Kubikmeter Frischwasserverbrauch und einer angeschlossenen Fläche von 80 Quadratmetern zahlte 2016 und 2017 rund 256 Euro Abwassergebühren, während der Bundesdurchschnitt bei rund 324 Euro lag (siehe Prüfungsbericht, PDF Seite 55). Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Die Sitzungstermine, Tagesordnungen, Beratungsunterlagen und



Protokolle können auf der Internetseite der Stadt Stuttgart eingesehen werden (siehe <a href="https://www.stuttgart.de/ratsdokumente-sitzungskalender">www.stuttgart.de/ratsdokumente-sitzungskalender</a>). Im Jahr 2016 wurden in neun Sitzungen des Gemeinderates Angelegenheiten der SES erörtert und beschlossen, es fanden 20 Sitzungen des Betriebsausschusses Stadtentwässerung statt.

Der Abschlussbericht der Wirtschaftsprüfer\*innen wird jährlich veröffentlicht. Mit der Beschlussvorlage, die im Gemeinderat öffentlich behandelt wird, sind sowohl der Jahresabschluss wie der Lagebericht im Internet abrufbar. Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses werden im Amtsblatt der Stadt Stuttgart bekanntgegeben, ebenso der Termin der Offenlegung, an dem die Bürger\*innen innerhalb von sieben Werktagen die Dokumente in den Geschäftsräumen der SES einsehen können. Dies wurde allerdings fast noch nie in Anspruch genommen. Entsprechend der kommunalrechtlichen Vorgabe liegt der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer in unserer Verwaltung in der Rotebühlstraße 121 aus, sodass jeder auf Anfrage Einblick nehmen kann.

Branchen- und Preisvergleiche sind gegeben durch:

- Teilnahme an bundesweitem Erfahrungsaustausch,
- Teilnahme an bundesweiten Benchmarks (inklusive Veröffentlichung),
- intensive fachliche Gremienarbeit.

Auf unserer Website <u>www.stuttgart-stadtentwaesserung.de</u> informieren wir ausführlich und aktuell über das Unternehmen, zum Beispiel über Aufgaben, Geschichte, Organisation, Umweltschutz, aktuelle Baumaßnahmen, Gebühren, Veranstaltungen, Führungen, Ausbildungsmöglichkeiten und Ansprechpartner\*innen. Dort findet man auch die Jahresberichte, Umweltberichte, Leistungsvergleiche der Klärwerke sowie viele Broschüren und Faltblätter zu unterschiedlichen Themen und aktuellen Projekten.

Bei Tagen der offenen Tür, wie dem 100-jährigen Jubiläum des Hauptklärwerks Mühlhausen im Juni 2016 oder dem Infotag im Stuttgarter Rathaus im Mai 2017, wo wir mit einem Stand vertreten waren, haben die Bürger\*innen die Möglichkeit, unsere Arbeit kennenzulernen und mit uns ins Gespräch zu kommen. Jeden ersten Mittwoch im Monat hat das Informationszentrum Stadtentwässerung in der Stadtbahnhaltestelle Neckartor geöffnet. Vierteljährlich bieten wir dort auch Kanalführungen an. Ebenso finden in allen Stuttgarter Klärwerken nach vorheriger Anmeldung Führungen für Schulklassen, Bürgervereinigungen und Interessengruppen statt. Einzelpersonen können sich einmal im Monat der öffentlichen Führung im Hauptklärwerk Mühlhausen anschließen. Bei diesen Gelegenheiten informieren wir unsere Kund\*innen vor Ort über die Themen Abwasserableitung, Regenwasserbehandlung und Abwasserreinigung.

Im Zuge der Bearbeitung von Bau- und Entwässerungsgesuchen sowie von Anträgen im Schmutzwasserentgelt- und Niederschlagswassergebührensystem beraten wir die Bürger\*innen fachkundig und geben Tipps, wie zum Beispiel hohe Niederschlagswassergebühren durch weniger versiegelte Flächen vermieden werden können.



Ökologisch relevante Informationen berichten wir auf unserer Website, im Jahresbericht, in unserem alle drei Jahre erscheinenden Umweltbericht und in verschiedenen Faltblättern (zum Beispiel Blockheizkraftwerke, Sandfanganlage, Hauptklärwerk Mühlhausen, Kanalbetrieb, Zentrallabor). Zudem vermittelt ein Abwasserlehrpfad entlang des Neckars und des Klärwerks Mühlhausen unsere Leistungen. Zur besseren Betreuung unserer Besucher\*innen planen wir von 2018 bis 2020 den Bau eines Besucherzentrums im Hauptklärwerk.

Die Abwasserreinigung wird von den Betriebslaboren der Klärwerke und unserem SES-Zentrallabor im Hauptklärwerk Mühlhausen regelmäßig überwacht – über die gesetzlich geforderte Eigenüberwachung hinaus. Externalisierte Kosten, die außerhalb des Unternehmens entstehen und das Gemeinwohl belasten, gibt es bei uns nicht.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %

#### Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Das gereinigte Abwasser hält die geforderten Grenzwerte ein und kann in den natürlichen Wasserhaushalt eingespeist werden. Die Klärwerke Möhringen und Plieningen tragen dabei erheblich zur Verbesserung des Wasserhaushalts an der Körsch bei. Das Gruppenklärwerk Ditzingen leitet das gereinigte Wasser in die Glems ein. Bei Trockenwetter führt das Hauptklärwerk Mühlhausen bis zu drei Kubikmeter Wasser pro Sekunde dem Neckar zu. Beim Ableitungs- und Reinigungsprozess des Abwassers sowie bei der Verbrennung des Klärschlamms fallen Reststoffe an, die umweltgerecht entsorgt werden müssen. Dies erfolgt in geeigneten Deponien, momentan im Salzbergwerk Bad Friedrichshall, wo Asche und Rauchgasrückstände unterirdisch eingelagert werden (siehe D3.1). Darüber berichten wir in unserem Umweltbericht 2014 auf Seite 25. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 500.000 Euro pro Jahr.



### E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

### E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Die Stadtentwässerung Stuttgart hat den Auftrag, für saubere Gewässer zu sorgen. Unsere Aufgaben sind die Ableitung und Reinigung von Abwasser sowie die Entsorgung des dabei anfallenden Klärschlamms. Damit dienen wir in erster Linie dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge der Bürger\*innen. Die SES ist verantwortlich für ein Kanalnetz von 1.686 Kilometer Länge, diverse Sonderbauwerke sowie vier Klärwerke mit einer Größe von über 1,6 Millionen Einwohnerwerten. Das abzuleitende und zu reinigende Schmutzwasser besteht aus Niederschlagswasser und Abwasser der Stuttgarter Bürger\*innen (rund 620.000), der Pendler\*innen und Gäste, der Industrie- und Gewerbebetriebe, des Flughafens und der Messe sowie von neun Nachbarkommunen. Den dabei anfallenden Klärschlamm entsorgen wir thermisch in einer modernen Klärschlammverbrennungsanlage. Die Gebühren für diese Dienstleistungen - Niederschlagswassergebühr und Schmutzwasserentgelt - sind so zu berechnen, dass sie die erforderlichen Kosten decken, ohne die Bürger\*innen übermäßig zu belasten. Das Dienstleistungsangebot der SES orientiert sich ausschließlich am hoheitlichen Bedarf. Gesundheit, saubere Städte und Flüsse sowie eine intakte Natur sind unerlässliche Lebensgrundlagen für jeden Menschen. Unsere Dienstleistungen erfüllen somit zu 100 % Grundbedürfnisse und sind zu 0 % Statussymbole oder Luxusprodukte.

Die Aufgaben der Stadtentwässerung stehen in einem sensiblen Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen des Gewässer- und Umweltschutzes hinsichtlich der sich ständig weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten und den immer mehr in den Vordergrund tretenden wirtschaftlichen Aspekten, die nicht zuletzt im Anspruch der Bürger\*innen nach einer moderaten Abwassergebühr zum Ausdruck kommen. Diese zum Teil gegensätzlichen Ziele gilt es abzuwägen und zu einem tragfähigen Kompromiss zu bringen.

Von den neun Grundbedürfnissen, die der Wirtschaftswissenschaftler und Entwicklungsökonom Manfred A. Max-Neef formuliert hat, erfüllt die SES vor allem das Bedürfnis nach

- Lebenserhaltung, Gesundheit und Wohlbefinden
- sowie ferner die Bedürfnisse nach
  - · Schutz und Sicherheit,
  - · Freiheit und Autonomie.

Unsere Dienstleistungen tragen dazu bei, gesellschaftliche und ökologische Probleme zu lösen. Sie fördern daher folgende Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 von den Vereinten Nationen:

• Ziel 3, Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.



- Ziel 6, Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
- Ziel 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

(Siehe www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030\_agenda/17\_ziele).

Die Tätigkeit der SES dient zu 50 % der Entwicklung der Menschen und zu 50 % der Entwicklung der Erde/Biosphäre. Wie bereits oben dargestellt, haben unsere Dienstleistungen zu 100 % einen Mehrfachnutzen sowohl für die Gesellschaft (Hygiene, Gesundheit, keine Überschwemmungen) als auch für die Umwelt (saubere Gewässer, Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes von Pflanzen, die im und am Wasser wachsen, sowie von Tieren, die im und am Wasser leben). Sie haben keinen hemmenden oder Pseudo-Nutzen und auch keinen Negativ-Nutzen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Vorbildlich", 90 %

## E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Durch die Anschlussverpflichtung ans Abwassernetz nach § 3 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Stuttgart sind nahezu alle Einwohner\*innen der Stadt Stuttgart und der neun Partnerkommunen (Anschlussquote 99,97 %) sowie Pendler\*innen und Gäste Kund\*innen der SES. Kund\*innen und Gesellschaft sind somit quasi identisch, das heißt, die Wirkungen, die für die Kund\*innen erzielt werden, beeinflussen gleichzeitig auch die Gesellschaft.

Wie bereits ausführlich dargelegt, ist die Entsorgung und Klärung des Abwassers ein wichtiger Aspekt der Gesundheitsvorsorge und dient dem Erhalt einer intakten Umwelt. Wären diese Dienstleistungen nicht vorhanden, käme dies einem Rückschritt in die Zeit vor den 1850er und 1880er Jahren gleich, als in Deutschland die erste Kanalisation (Hamburg) und das erste Klärwerk (Frankfurt Niederrad) entstanden. Hygiene war bis dahin in den Städten nicht gewährleistet, Krankheiten konnten sich ungehindert ausbreiten, die Geruchsbelästigung war stark und die Lebensqualität deutlich beeinträchtigt. Mit der unterirdischen Ableitung des Abwassers wurde dies besser, allerdings sorgte es durch die ungeklärte Einleitung in Flüsse und Gewässer für eine schlechte Wasserqualität und ein gestörtes ökologisches Gleichgewicht – ein Problem für Tiere und Pflanzen und somit auch für den Menschen. Erst der Bau von Klärwerken und die stetige Verbesserung ihrer Reinigungsleistung sorgten für Abhilfe. Diese Aufgabe ist nie abgeschlossen: Auch heute noch passt die Stadtentwässerung Stuttgart Kanalisation, Sonderbauwerke und Klärwerke fortlaufend an den Stand der Technik an, um gesetzliche Vorschriften und geänderte Grenzwerte einzuhalten und eine optimale Reinigung des Abwassers zu gewährleisten.



Ein Beispiel dafür ist die Sandfilteranlage im Hauptklärwerk Mühlhausen als dritte Reinigungsstufe, die bereits 1982 in Betrieb genommen wurde, und die das Abwasser auf über 98 % reinigt, bevor es in den Neckar fließt. Das vermindert die Schwebstoffbelastung des Flusses erheblich und sorgt für eine weitere Verbesserung der Gewässergüte. In Europa gibt es nur wenige Klärwerke mit Sandfilteranlage - in Stuttgart ist auch das Klärwerk Plieningen damit ausgestattet. Des Weiteren betreibt die SES seit 2014 im Hauptklärwerk Mühlhausen eine Versuchsanlage zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen und Medikamentenrückständen aus dem Abwasser, die bis 2022 als vierte Reinigungsstufe in den Regelbetrieb gehen soll (siehe dazu auch Aspekt E3.1). Das Einleiten der bestmöglich gereinigten Abwässer in Neckar, Glems und Körsch dient allen Anliegern unterhalb des Zuflusses. Soweit es unsere Rückhaltevolumen zulassen, bieten unsere Dienstleistungen darüber hinaus bei Starkniederschlägen Schutz vor Überschwemmungen – auch hier arbeiten wir fortwährend an der Optimierung der entsprechenden Anlagen. Ebenfalls vorbildlich für Umwelt und Menschen ist die Verbrennung des bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlamms im Hauptklärwerk Mühlhausen. 1962 waren wir das erste kommunale Klärwerk in Europa, das eine solche Anlage betrieben hat. Im Laufe der Jahre haben wir die Klärschlammverbrennungsanlage immer wieder an aktuelle technische Entwicklungen angepasst, um möglichst geringe Emissionen und eine optimale energetische Nutzung der bei der Verbrennung anfallenden Wärme sicherzustellen.

Wie schon bei Aspekt D4.2 dargestellt, informieren wir zu allen Themen rund um die Abwasserreinigung und den damit verbundenen Umweltschutz auf unserer regelmäßig aktualisierten Internetseite <a href="www.stuttgart-stadtentwaesserung.de">www.stuttgart-stadtentwaesserung.de</a> sowie in den Jahresberichten, Umweltberichten, in unserer Unternehmensbroschüre, vielen weiteren Broschüren und Faltblättern. Auch bei unseren öffentlichen Kanal- und Klärwerksführungen sowie bei privaten Führungen für Schulklassen (die Themen Wasser und Abwasser sind Bestandteil der Lehrpläne) und Gruppen berichten wir über unsere Arbeit und wecken Interesse und Verständnis für die Zusammenhänge von persönlichem Ressourcenverbrauch und der Notwendigkeit des Erhalts einer intakten Umwelt. Im Jahr 2016 haben wir allein über 900 Interessierte durch das Hauptklärwerk Mühlhausen geführt. Hierunter waren Delegationen aus China, brasilianische Student\*innen, Schüler\*innen aus Singapur sowie viele Schulklassen und Berufsgruppen aus der Region und ganz Deutschland. Ähnliches Interesse bewirken wir mit Tagen der offenen Tür und Informationsständen bei Veranstaltungen. Zum Tag der offenen Tür anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Hauptklärwerks Mühlhausen kamen im Juni 2016 über 3.000 Besucher\*innen.

Bürger\*inneninformation und Öffentlichkeitsarbeit sind uns wichtig und daher organisatorisch in die SES eingebunden sowie im Qualitäts- und Umweltmanagement (QUMS) als separater Führungsprozess verankert. Unsere Dienstleistungen stellen wir den Stuttgarter Bürger\*innen, den Pendler\*innen und Gästen, der Industrie und den angeschlossenen Umlandkommunen (rund 1,6 Millionen Einwohnerwerte) zur Verfügung. Die Einstellung der Menschen zur Hygiene hat sich im vergangenen Jahrhundert fundamental geändert, nicht zuletzt aufgrund der beobachtbaren Auswirkungen einer fachgerechten Entwässerung. Unsere Leistungen haben damit einen substanziellen, positiven Einfluss für die gesamte Region. Mit



einer verstärkten Aufklärungsarbeit würden wir die Anforderungen der Gemeinwohlökonomie voll erfüllen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Vorbildlich", 70 %

### Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der SES dienen ausschließlich dem Wohl der Menschen und der Umwelt. Sie haben keine direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen. Sie schränken die Freiheit der Menschen nicht ein, sondern wirken der Ausbreitung von Krankheiten entgegen. Durch den Gewässerschutz sind sie positiv für die Biosphäre.

Der Umsatzanteil von unethischen Dienstleistungen beträgt 0 %, der Kund\*innenanteil, die ihrerseits derartige Produkte herstellen oder vertreiben ebenfalls 0 %. Der Negativ-Aspekt "Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen" trifft somit auf die SES nicht zu.



# E2 Beitrag zum Gemeinwesen

### E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Die jährlichen Umsatzerlöse der SES liegen zwischen 113 und 115 Millionen Euro. Im Jahr 2016 betrug der Umsatzerlös 113.135.000 Euro.

Berechnung der Nettoabgabenquote laut Gemeinwohl-Ökonomie:

Ertragssteuern 0 Euro

- + lohnsummenabhängige Steuern 2.761.000 Euro
- + Sozialversicherungsbeiträge 2.998.000 Euro
- Förderungen 0 Euro
- = 5.759.000 Euro Nettoabgaben.

Daraus errechnet sich die Nettoabgabenquote: Abgaben/Gewinn = 5,76/4,36 = 1,32. Die Abgaben lagen bei 132 % des Gewinns.

Zum Vergleich: Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lag die Steuer- und Abgabenlast von Alleinstehenden in Deutschland im Jahr 2016 bei 49,4 % (siehe www.oecd.org/tax/tax-policy/taxing-wages-20725124).

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 60 %

## E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Als gebührenfinanzierter Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart sind die Mittel der SES streng gebunden und wir dürfen weder Spenden tätigen noch als Sponsor auftreten. Über unseren hundertprozentigen Beitrag zur Daseinsvorsorge hinaus engagieren wir uns daher für andere Projekte für das Gemeinwesen in eher geringem Umfang.

Im Rahmen unserer Kernaufgaben bringen wir uns jedoch folgendermaßen ein:

- Begleitung von Forschungsvorhaben (siehe D2.1),
- landes- und bundesweite Gremien- und Verbandsarbeit (siehe D2.1),
- vorbildliches Verhalten als großer Entwässerungsbetrieb,
- gezielte Bürger\*inneninformation (siehe E1.2).

Bei der vielfältigen Verbandsarbeit stellen wir unser betriebliches Know-how unentgeltlich zur Verfügung. Der gesellschaftliche Nutzen steht bei allen erwähnten Maßnahmen klar im Vordergrund, da wir uns in erster Linie als Umweltdienstleister verstehen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Fortgeschritten", 20 %



### Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung

Der Negativ-Aspekt "Illegitime Steuervermeidung" trifft auf die SES nicht zu. Wir sind nur in Stuttgart und der Region tätig, sind nicht Teil eines internationalen Konzerns, agieren nicht im Verbund mit anderen internationalen Partner\*innen und nehmen nicht an der digitalen, länderübergreifenden Ökonomie teil. Aufgrund der vorhandenen Kontrollgremien (siehe E2.4) bestehen im Unternehmen keine Risiken bezüglich illegitimer Steuervermeidung.

Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte

### Negativ-Aspekt E2.4 MangeInde Korruptionsprävention

Die SES tätigt generell keine Spenden und somit auch keine Parteispenden. Lobbyingaktivitäten betreibt die SES ebenfalls nicht. Es gibt auch kein Budget für soziale und gesellschaftliche Zwecke.

Da die SES ein Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist, hat sie regelmäßigen Kontakt zu Amtsund politischen Entscheidungsträgern: zum Oberbürgermeister, zum Technischen Bürgermeister, zum Betriebsausschuss der SES, der sich aus Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzt, und zum Gemeinderat. Wie unter Aspekt B4.1 dargestellt und in der Betriebssatzung der SES festgelegt, muss die Betriebsleitung mindestens halbjährlich dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss schriftlich berichten. Quartalsweise erstellt sie einen
Bericht an das Finanzreferat, den auch der Betriebsausschuss erhält, und einmal pro Jahr
findet mit dem Technischen Bürgermeister, der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt ein Jahresabschlussgespräch statt. Die SES geht mit diesen und weiteren Kontakten sehr sorgfältig um. In der Betriebssatzung sind die Aufgaben und Entscheidungsrichtlinien der politischen Entscheidungsträger\*innen klar geregelt.

Korruptionsrisiken bezüglich der Lieferant\*innen werden dadurch minimiert, dass alle Ausschreibungen über 10.000 Euro über die Dienstleistungszentren (DLZ) der Stadt Stuttgart laufen. Im Falle von Bauleistungen ist dies das DLZ Bauvertragswesen beim Hochbauamt, im Falle von Liefer- und Dienstleistungen das DLZ Zentraler Einkauf beim Haupt- und Personalamt. Hierbei werden die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie die Beschaffungs- und Vergabeordnung-VOL der Landeshauptstadt Stuttgart (BVO-VOL) angewendet. Entsprechend den Bestimmungen werden die Aufträge in der Regel durch öffentliche Ausschreibungen vergeben. Siehe dazu Aspekt A1.1.

Zur Korruptionsprävention hat die Stadt Stuttgart für ihre Mitarbeiter\*innen zwei Dienstanweisungen erlassen:

Dienstanweisung Anti-Korruption (Verhaltenskodex gegen Korruption)



 Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen durch Beschäftigte der Landeshauptstadt Stuttgart (Februar 2003)

In der Dienstanweisung Anti-Korruption werden neben der Definition ("Was ist Korruption?") auch verbindlich einzuhaltende Verhaltensgrundsätze erläutert sowie Verwaltungsbereiche und Tätigkeiten aufgelistet, die erfahrungsgemäß häufiger mit Korruptionsversuchen konfrontiert sind. Die Mitarbeiter\*innen werden darauf hingewiesen, dass bei einem konkreten, begründeten Verdacht auf Korruption eine Meldepflicht besteht. Für Vorgesetzte werden spezielle Leitlinien genannt.

Beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stuttgart existiert eine Zentrale Antikorruptionsstelle, ebenso gibt es einen Vertrauensanwalt. Die Kontaktdaten sind in den Dienstanweisungen genannt. Die Ansprechpartner\*innen der Ämter und Eigenbetriebe zum Thema Korruption sind im Intranet der Stadt Stuttgart, SOLID, aufgelistet. Alle Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt müssen bei der Einstellung gegen Unterschrift auf beide Dienstanweisungen hingewiesen werden. Bei der Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen müssen die Beschäftigten zusätzlich in regelmäßigen Abständen – jedoch mindestens alle zwei Jahre – über die Verpflichtungen gegen Unterschrift belehrt werden.

Zudem gibt es zur Korruptionsbekämpfung beim Tiefbauamt den Arbeitskreis "Vorbeugung gegen Unlauterkeiten". Dieser besteht aus vier Mitgliedern, darunter eines von der SES. Der Arbeitskreis erstellt alle zwei Jahre einen Bericht zur aktuellen Situation, zuletzt im April 2016 (Jahresbericht 2014/2015). Der Bericht ist im Intranet des Tiefbauamts (Info-TBA) hinterlegt. Die Betriebsleitung der SES hat ferner im Rahmen des bestehenden internen Kontrollsystems Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen, wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip und Durchführung prozessunabhängiger Kontrollen (siehe Prüfungsbericht, PDF Seite 114).

Die SES lässt ihren Status der Rechtssicherheit (Compliance-Status) alle fünf Jahre überprüfen, zuletzt im Jahr 2013. Dabei wurde der SES bestätigt, dass sie sich als eine "gerichtsfeste Organisation" bezeichnen kann und dass sie die zu erfüllenden Rechtsanforderungen in allen Bereichen umsetzt. Im Bericht der Berater ("Status der Rechtssicherheit der SES Stuttgart") heißt es dazu: "Damit von einer "Gerichtsfestigkeit der Organisation" gesprochen werden kann, muss der Eigenbetrieb alle aus Gesetzen, Verordnungen, Genehmigungen und der Rechtsprechung sich ergebenden Pflichten erfassen und diese entsprechend im Unternehmen umsetzen. Die Bewältigung dieser Anforderungen ist sehr komplex und erfordert vor allem eine klare Zuweisung von Verantwortungen sowie eine widerspruchsfreie Regelung der Arbeitsabläufe. Die tätigen Personen müssen in die für sie bestimmten Aufgaben eingewiesen werden und geschult sein."

Der Negativ-Aspekt "Mangelnde Korruptionsprävention" trifft auf die SES somit nicht zu.

**Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte** 



# E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

### E3.1 Absolute Auswirkungen/Management & Strategie

Bei diesem Aspekt betrachten wir vor allem die fixen ökologischen Auswirkungen, die durch die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Betriebes anfallen – auch wenn niemand eine Dienstleistung in Anspruch nimmt. Bei Aspekt D3.1 haben wir die variablen ökologischen Auswirkungen berichtet, die entstehen, wenn Kund\*innen unsere Leistungen in Anspruch nehmen. Themen waren:

- Bezug von 100 % Ökostrom,
- moderne Blockheizkraftwerke in allen Klärwerken, die mit Faulgas (Klärgas) betrieben werden und Strom sowie Wärme für den Eigenbedarf erzeugen,
- das Nahwärmesystem im Hauptklärwerk Mühlhausen,
- die Verringerung des Kohlendioxid-Ausstoßes durch die Verwertung des Klärgases,
- das Recycling des Sandfangguts,
- das Handlungsfeld "Kunden und Umwelt" der Balanced Scorecard.

Beim Aspekt E1.2 ging es um die Sandfilteranlagen sowie um die Versuchsanlage zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen und Medikamentenrückständen aus dem Abwasser und bei D2.1 um die "Machbarkeitsstudie zur Verminderung des Eintrags von Spurenstoffen aus dem Abwassersystem in die Körsch", eine der umfangreichsten Untersuchungen zu einem drängenden und ungelösten Umweltthema, die uns nun eine breite Wissensbasis zur Erarbeitung von Lösungswegen zur Verfügung stellt.

Die Stadtentwässerung Stuttgart betreut ein fast 1.700 Kilometer langes Kanalnetz, dessen älteste Teile bereits in den 1870er Jahren angelegt wurden und bis heute in Funktion sind, 82 Regenüberlaufbecken und -kanäle, 51 Regenrückhaltebecken und -kanäle, 32 Abwasserpumpwerke sowie vier moderne Klärwerke. Das Hauptklärwerk Mühlhausen, das 1916 in Betrieb genommen und seitdem stetig ausgebaut und modernisiert wurde, ist mit einer Kapazität von 1,2 Millionen Einwohnerwerten (Einwohner\*innen plus Industrie/Gewerbe, Pendler\*innen und Gäste) das größte Klärwerk in Baden-Württemberg und eines der zehn größten in Deutschland. Europaweit gehört es mit der Sandfilteranlage und der Monoklärschlammverbrennung zu den modernsten Anlagen. Die Mitarbeiter\*innen des Kanalbetriebs (für Inspektion, Wartung und Störungsbeseitigung des Kanalnetzes zuständig) untersuchten im Jahr 2016 im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (Verordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen) rund 277 Kilometer Kanäle und 3.514 Anschlusskanäle. Sie reinigten 510 Kilometer Kanäle, machten 2.200 Inspektionsgänge und beseitigten 1.330 Störungen.

Qualitäts- und Umweltmanagement: Mit der Einführung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) im Jahr 2006 wurde ein transparentes Organisationssystem zur Planung, Steuerung, Überwachung und ständigen Verbesserung installiert. Durch das QUMS werden wichtige Betriebsprozesse hinterfragt und gezielt auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht. Es ist nach ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert. Beide Normen wurden 2015 einer Revision unterzogen. Um die Rezertifizierung im Mai 2018 nach den neuen be-



ziehungsweise geänderten Anforderungen zu gewährleisten, haben wir 2016 bereits bei 24 von 30 Prozessen eine SWOT-Analyse durchgeführt. Die SWOT-Analyse ist eine hilfreiche Methodik, um Stärken (Strengths) und Schwächen (Weaknesses) zu verstehen und sowohl Chancen (Opportunities) als auch Risiken (Threats) zu erkennen. Alle drei Jahre veröffentlichen wir einen Umweltbericht, zuletzt 2014 (siehe zum QUMS auch diesen Umweltbericht, Seite 4-5).

Verbesserte Regenwasserbehandlung: Mit der Fertigstellung von zwei Regenüberlaufkanälen (Kirchberg, Im Schießgärtle) und eines Regenüberlaufbeckens (Paracelsusstraße) konnte die SES 2016 weitere wichtige Bausteine in das Kanalnetz einfügen und den Ausbau der Regenwasserbehandlung auf nahezu 99 % der geplanten Kapazität vorantreiben. Regenüberlaufkanäle erfüllen eine zentrale Aufgabe: Bei Regen nehmen sie mit ihrem großen Stauvolumen große Wassermassen auf, leiten das anfangs stark verschmutzte Regenwasser zu den Klärwerken und geben in der Folge bei anhaltendem Regen das saubere Regenwasser direkt an die Gewässer ab. Durch ihre Zwischenspeicherfunktion leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Überflutungsschutz: Sie sorgen dafür, dass schmutziges Regenwasser nicht in die Flüsse gelangt, aber auch, dass die Klärwerke nicht mit sauberem Regenwasser unnötig belastet werden.

Gute Reinigungsleistung: Die Gewässerverschmutzung des Neckars war Ende der 1960er Jahre so weit fortgeschritten, dass Fischsterben zum Alltag gehörte und die Wasseroberfläche häufig von Schaumkronen überzogen war. In den 1970er Jahren rief das Land Baden-Württemberg deshalb das Sanierungsprogramm Neckar ins Leben. Die damals initiierten Maßnahmen und die immer strengeren gesetzlichen Vorgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer haben dazu geführt, dass die Wasserqualität des Neckars heute gut ist – selbst der vom Aussterben bedrohte Maifisch ist erstmals seit 80 Jahren wieder in den Fluss zurückgekehrt. Die hohe Reinigungsleistung des Hauptklärwerks Mühlhausen trägt maßgeblich zu dieser positiven Entwicklung bei. Das SES-Zentrallabor nimmt jeden Monat sowohl vor als auch nach dem Klärwerksablauf Wasserproben und untersucht diese auf zahlreiche gewässerrelevante Parameter (gelöster Sauerstoff, chemischer und biochemischer Sauerstoffbedarf, anorganischer Stickstoff, Gesamtphosphor; siehe Umweltbericht 2014, Seite 12-13). Die Reinigungsleistungen der Stuttgarter Klärwerke waren 2016 zu jeder Zeit gut. Es gab keine Überschreitungen der Grenzwerte gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben.

In den kommenden Jahren wird das Thema organische Spurenstoffe für den Neckar zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daher betreiben wir zurzeit im Klärwerk Mühlhausen eine Versuchsanlage und sammeln unter wissenschaftlicher Begleitung Erkenntnisse für eine vierte Reinigungsstufe. Ziel ist es, mithilfe von Aktivkohle auch Arzneimittelrückstände und hormonwirksame Stoffe weitestgehend aus dem Abwasser zu entfernen. Ebenfalls in die Zukunft gerichtet sind Untersuchungen zur Rückgewinnung des in der Klärschlammasche enthaltenen Phosphors.

Geringe Emissionen: In der Klärschlammverbrennungsanlage im Hauptklärwerk Mühlhausen wird der in Stuttgart und Umgebung anfallende Klärschlamm thermisch verwertet. Die



Verbrennungsanlage besteht aus zwei Wirbelschichtöfen, von denen einer ständig in Betrieb ist (WSO3). Der zweite steht für Revisionsmaßnahmen bereit (WSO2). Beide Anlagen werden durch ständige Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen auf dem Stand der Technik gehalten und erfüllen die strengen Anforderungen an die Grenzwerte der Abgasreinigung laut Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Emissionen der Parameter Staub, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, organische Stoffe und Quecksilber werden kontinuierlich gemessen und online an die Aufsichtsbehörde übertragen. Die Einhaltung der Grenzwerte für Metalle, Schwermetalle, Chlor- und Fluorverbindungen, Dioxine und Furane wird durch eine jährliche Messreihe (neun Einzelmessungen innerhalb von drei Tagen) einer unabhängigen Prüfstelle kontrolliert, zum Beispiel vom TÜV. Die Jahreswerte beider Verbrennungslinien sowie die genehmigten Grenzwerte sind unter anderem im Jahresbericht 2016 veröffentlicht (Seite 19). Alle Messwerte liegen stabil weit unterhalb der zulässigen Grenzwerte (siehe auch Umweltbericht 2014, Seite 18-19).

Die SES ergreift zudem über die Vorschriften hinausgehende Maßnahmen zum Emissionsschutz bezüglich Lärm und Gerüchen. So sind zum Beispiel alle geruchsintensiven Anlagenteile der Klärwerke eingehaust und die Abluft wird behandelt.

Energieeinsparung: Bereits bei der Planung von neuen Anlagen achten wir darauf, dass sie möglichst wenig Energie verbrauchen und niedrige Betriebskosten haben. Auf diese Weise reduzieren wir unseren Energiebedarf. Ein Beispiel hierfür ist die Erneuerung der Belüfter in den Belebungsbecken der biologischen Klärstufe im Hauptklärwerk Mühlhausen: In aufwendigen Testreihen haben wir verschiedene Belüftertypen ausprobiert und die für unsere Zwecke optimale Bauart identifiziert. Die Belüfter, die in regelmäßigen Abständen am Boden der Klärbecken verteilt sind, bringen Sauerstoff in das Abwasser ein, den die Bakterien zum Kohlenstoff- und Stickstoffabbau brauchen. Ebenso haben wir 2016 die Leistung einiger Pumpen im Hauptklärwerk verbessert (Pumpenhaus 4), sodass sie nun weniger Energie benötigen. Die Beleuchtung der Klärwerke stellen wir sukzessive auf LED um, beim Kanalbetrieb finden momentan Versuche zur Einführung einer LED-Beleuchtung statt.

Um den Kohlendioxidausstoß zu reduzieren und Heizkosten einzusparen, besteht im Klärwerk Mühlhausen seit 2006 ein Wärmeverbund. Ziel ist es, die bei der Abwasserreinigung und Reststoffverwertung freigesetzte Wärmeenergie anderen Verbrauchern zur Verfügung zu stellen. Allerdings können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Standorts nicht alle Gebäude des Klärwerks an den Wärmeverbund angeschlossen werden, sodass alternative Wege zur Wärmegewinnung gefunden werden müssen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Abwärme der nahegelegenen verfahrenstechnischen oder elektrotechnischen Anlagen zu nutzen. Dieses Konzept wurde in zwei Fällen erfolgreich realisiert und zwar für die Betriebsstelle Biologie Nord (Abwärme einer in der Nähe befindlichen Gebläsestation) und für das Azubigebäude (Abwärme von zwei nebenan befindlichen Trafozellen sowie Umluft; siehe Umweltbericht 2014, Seite 21).

Wassereinsparung: In den Klärwerken Plieningen und Möhringen wurden 2016 die Betriebswassernetze fertiggestellt und in Betrieb genommen: Statt wertvolles Frischwasser aus



dem Trinkwassernetz zu entnehmen, wird für Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, für Fäll- und Flockungsmittel, zum Waschen von Rechengut, zur Spülung von Leitungen und zur Beckenreinigung gereinigtes und aufbereitetes Wasser aus der Nachklärung verwendet. Alle vier Stuttgarter Klärwerke verfügen nun über ein unabhängiges Betriebswassernetz.

Ebenso sparen wir bei der Wartung der Kanäle Wasser ein, indem wir sie mit unseren neun Hochdruckspülfahrzeugen nur noch bedarfsorientiert reinigen. Möglich wird dies durch eine technische Neuerung, die optische Vorkontrolle: Anstatt die Kanäle routinemäßig zu spülen, schauen wir mittels einer speziellen mobilen Kamera zuerst, ob überhaupt gespült werden muss. Dieses Verfahren, das 2016 in der Erprobungsphase war, ist deutlich schneller und wirtschaftlicher.

#### Studien und Forschungsvorhaben (Auswahl):

Abwasserwärmenutzung

Die SES hat bereits 2013 eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben, um die Grundlagen für eine künftige Abwasserwärmenutzung im Stadtgebiet Stuttgart zu erarbeiten. Da selbst im Winter im Kanalnetz Abwassertemperaturen von 12 bis 15 Grad herrschen, wäre es möglich, dieses Energiepotenzial mit Wärmetauschern zu erschließen und es für die Heizung von Gebäuden und die Wassererwärmung zu nutzen. Dies würde sowohl CO<sub>2</sub>-Emissionen maßgeblich mindern, als auch zu einer Verringerung des externen Energiebezugs beitragen.

Kernergebnis der Studie sind Energiekarten, in denen die Grenzkriterien für eine wirtschaftliche Nutzung der Abwasserwärme grafisch dargestellt sind (Mindestkanaldurchmesser, Mindestabfluss des Abwassers, Abstand des Gebäudes vom Kanal). Dort sind auch diejenigen kommunalen Gebäude eingetragen, die einen Jahreswärmeverbrauch von mehr als 125.000 Kilowattstunden haben und somit für den Einsatz von Abwasserwärme in Frage kommen. Stand Januar 2014 könnten 7 % (111 Kilometer) des knapp 1.700 Kilometer langen Kanalnetzes, zur Gewinnung von Abwasserwärme genutzt werden. Die Energiekarten sind auf der Website der SES einsehbar (www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/de/unternehmen/kanalbetrieb/abwasserwaermenutzung).

Entfernung von Spurenstoffen

Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg (KomS) betreibt die SES seit 2014 im Hauptklärwerk Mühlhausen eine Versuchsanlage zur Entfernung von anthropogenen (vom Menschen verursachten) Spurenstoffen (Medikamentenrückstände, Pflanzengifte, Holzschutzmittel, Körperpflegemittel etc.) aus dem Abwasser und Oberflächenwasser. Das KomS ist eine Kooperation der Universität Stuttgart, der Hochschule Biberach und des baden-württembergischen Landesverbands der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). Das SES-Zentrallabor auf dem Gelände des Klärwerks Mühlhausen hat die Möglichkeit, eine große Palette dieser Stoffe vor und nach der Behandlung mit Aktivkohle analytisch zu bestimmen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für die Planung und den Bau einer vierten Reinigungsstufe, die bis 2022 in Betrieb gehen soll. Siehe dazu auch den "Leistungsvergleich Stuttgarter Klärwerke 2015", Seite 2-3.



#### Abfallmanagementsystem:

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom Juni 2012 sind Abfälle

- zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren,
- zur Wiederverwertung vorzubereiten,
- zu recyceln,
- einer sonstigen Verwertung zuzuführen (insbesondere einer energetischen Verwertung und Verfüllung),
- · zu beseitigen.

Um eine umweltgerechte Entsorgung der verfahrenstechnisch und gewerblich anfallenden Abfälle zu garantieren, hat die SES bereits 2005 ein Abfallmanagementsystem eingeführt, das Art und Menge sämtlicher Abfallstoffe sowie deren Entsorgungswege dokumentiert. Die Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV) sieht seit April 2010 zudem für alle an der Erzeugung, Entsorgung und Beförderung von gefährlichen Abfallstoffen Beteiligten ein elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV) vor. Dafür bedienen wir uns des Softwareprogramms TRIAS, das die Abfallströme der gefährlichen Abfälle (Reststoffe aus der Rauchgasreinigung, Altöl, ölverschmutzte Betriebsmittel) aufzeichnet, die Begleit- und Übernahmebelege erstellt und die mit einer elektronischen Signatur versehenen Entsorgungsnachweise direkt an die Behörden weiterleitet (siehe Umweltbericht 2014, Seite 24-25).

Umweltfreundliche Dienstfahrzeuge: Der Fuhrpark der Stadt Stuttgart wird nach und nach auf umweltfreundliche und emissionsarme Mobilität umgestellt (Dienstanweisung vom September 2016). Dabei sollen nach Möglichkeit ausschließlich elektrisch betriebene Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die SES hat insgesamt 83 Fahrzeuge, davon sieben mit Elektro- und zwei mit Erdgasantrieb. Bis Ende 2018 sollen den Mitarbeiter\*innen 14 E-Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Bei der Baubetriebsstelle des Tiefbauamts haben wir zudem einen Elektro-LKW im Versuchsbetrieb. Des Weiteren stehen unseren Mitarbeiter\*innen beim Hauptklärwerk Mühlhausen und beim Tiefbauamt zahlreiche Fahrräder, E-Fahrräder und zwei E-Roller für Dienstfahrten zur Verfügung.

Seit Januar 2017 gibt es zusätzlich die Möglichkeit, für Dienstfahrten Carsharing zu nutzen. Dafür können Fahrzeuge der stadtmobil carsharing AG (stadtmobil) sowie der Deutsche Bahn Connect GmbH (Flinkster) an zahlreichen Stationen im ganzen Stadtgebiet entliehen werden. Grundsätzlich haben bei Dienstgängen und Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel Vorrang. Dies ist per Dienstanweisung stadtweit geregelt.

Ressourceneinsparung im Büro: Wir verwenden laut Vorschrift der Stadt Stuttgart (Rundschreiben 08/2014) nur noch Recycling-Papier. Für Büromaterialien führen wir maximal einmal pro Monat Sammelbestellungen durch – so sparen wir Verpackungsmaterial und Transportemissionen ein. Gemäß dem städtischen Druckerkonzept wurde die Anzahl der Drucker reduziert, es gibt lediglich noch einen Drucker pro Stockwerk oder Abteilung. Die Tonerkartuschen der Drucker werden wiederbefüllt. Unsere Beleuchtung stellen wir sukzessive auf LED um.



Die Qualitäts- und Umweltziele der SES spiegeln unsere über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Tätigkeiten als Umweltdienstleister wider und beruhen auf einer detaillierten Betrachtung und Analyse von Betriebsdaten. Sie geben als Unternehmensziele die richtungsweisende Vorstellung der SES für die Zukunft an. So entsteht ein Bild von morgen, dass unser Handeln von heute durch die Wahl entsprechender Strategien und Maßnahmen leiten soll.

- Gewässerschutz:
  - o sicheres Einhalten vorgeschriebener Grenzwerte,
  - o Entwicklung einer Strategie zur optimierten Kanalnetzsanierung,
  - Verbesserung der Regenwasserbehandlung.
- Reduzierung der CO<sub>2</sub> -Emissionen:
  - o effektivere Nutzung interner Energiequellen,
  - o erhöhte Eigenstromerzeugung.
- Innerbetrieblicher Umweltschutz:
  - o Sensibilisierung der Beschäftigten für Umweltfragen,
  - Substitution von Gefahrstoffen.
- Abfallmanagement:
  - Umsetzung des Abfallkonzepts.

Die Erreichung der Umweltziele wird unter anderem durch die oben dargestellten Projekte und Maßnahmen unterstützt, die auch im Umweltprogramm festgelegt sind. Der Umsetzungsstand wird regelmäßig bei den dafür zuständigen Bereichen abgefragt und einer Bewertung unterzogen.

An klimawirksamem Gas stößt die SES 12.930.000 kg CO<sub>2</sub> pro Jahr aus. Der jährliche Stromverbrauch beträgt 47.026.000 kWh (entspricht 10.980.000 kg CO<sub>2</sub>) und der Verbrauch an Klär-, Erd- und Flüssiggas 65.331.000 kWh (entspricht 19.731.000 kg CO<sub>2</sub>). An Heizenergie brauchen wir 22.464.000 kWh (entspricht 1.950.000 kg CO<sub>2</sub>), wobei es sich weitestgehend um Prozesswärme handelt. An Trinkwasser verbrauchen wir 86.298 m³. Zu den Schadstoffemissionen der Klärschlammverbrennung siehe den Jahresbericht 2016 Seite 19 sowie den Umweltbericht 2014 Seite 19. Zu den Transportkilometern, dem Benzinverbrauch, dem Chemikalienverbrauch, dem Papierverbrauch und dem Kunstlichteinsatz können wir momentan keine Angaben machen. Für die Einstufung als erfahrenes Unternehmen spricht unser umfangreicher Einsatz der oben genannten Umweltzertifizierungen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Fortgeschritten", 30 %

## E3.2 Relative Auswirkungen

Wir sind um die Reduktion ökologischer Auswirkungen unseres Betriebes bemüht, dies wird an zahlreichen Stellen im Arbeitsalltag deutlich:



Während beispielsweise Erdaushub bei Kanalbaustellen früher weggefahren wurde, wird heute das Material vor Ort gelagert und wieder eingebaut. In Zusammenarbeit mit Umweltschutzverbänden nehmen wir die Vergrämung (Umsetzung) von seltenen Tierarten, wie Mauereidechsen oder Juchtenkäfern, auf Kanalbaustellen vor.

Auch die Abwasserreinigung der SES ist auf dem aktuell höchsten Stand der ökologischen Effizienz und kann im Vergleich zur Branche als überdurchschnittlich gelten. Zwei der vier Klärwerke besitzen Sandfilteranlagen als letzte Reinigungsstufe, was ebenfalls über dem Durchschnitt liegt. Eine Anlage zur Entfernung von Spurenstoffen und Arzneimitteln ist in Planung. Die Monoklärschlammverbrennung der SES (der Klärschlamm wird ohne Beimengung von Müll verbrannt) ist entsprechend der aktuellen Gesetzgebung bezüglich Abfallbehandlung und Bodenschutz die optimale Technik, da sie organische Schadstoffe restlos unschädlich macht. Sie ermöglicht darüber hinaus eine spätere Rückgewinnung von Rohstoffen aus der Asche, wie beispielsweise Phosphor.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg führt jährlich mit dem Fachverband DWA Baden-Württemberg einen Leistungsvergleich der kommunalen Kläranlagen inklusive Klärschlammbehandlung und Stromverbrauch durch. Die erhobenen Daten werden allen Beteiligten in Form eines Buches übergeben. Gleichzeitig werden sie über die entsprechenden Behörden an die EU gemeldet. Am DWA-Leistungsvergleich 2016 haben sich 916 Klärwerke beteiligt. Im Bericht heißt es unter anderem: "Der Leistungsvergleich bietet den Betreibern die Möglichkeit, die eigenen Betriebsergebnisse denen anderer Kläranlagen gegenüberzustellen. Im Rahmen eines solchen "technischen Benchmarkings" kann Optimierungs- und Handlungsbedarf überhaupt erst erkannt werden. Die Besprechung der einzelnen Betriebsergebnisse in den Kläranlagen-Nachbarschaften und der Erfahrungs-austausch unter den Betreibern am Nachbarschaftstag liefern hierzu einen wichtigen Beitrag."

Das "Pollutant Release and Transfer Register" (PRTR) ist ein Schadstofffreisetzungs- und Schadstoffverbringungsregister für Deutschland und die EU. In dieses Register berichtet die SES über relevante Umweltdaten. Grundlage hierfür sind das PRTR-Gesetz, das Umweltinformationsgesetz und das Geodateninformationsgesetz. Die Umweltdaten werden jährlich aktualisiert und sind über das "European Pollutant Release and Transfer Register" (E-PRTR) im Internet für alle Bürger\*innen zugänglich (<a href="http://prtr.ec.europa.eu/#/facilitydetails?FacilityID=45208&ReportingYear=2015">http://prtr.ec.europa.eu/#/facilitydetails?FacilityID=45208&ReportingYear=2015</a>). Die Daten von 2016 sind momentan zur Prüfung bei der Behörde, danach werden sie in das E-PRTR eingetragen.

In einem internen "Benchmarking" vergleichen wir zudem quartalweise die Leistungsfähigkeit der vier Stuttgarter Klärwerke. Die internen Berichte und deren Interpretation werden zur betrieblichen Optimierung der Anlagen herangezogen. Siehe Broschüre "Leistungsvergleich Stuttgarter Klärwerke 2015" unter <u>www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/de/service-gebuehren/informationsmaterial/leistungsvergleiche</u>.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %



# Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Sämtliche Standorte der SES sind in Stuttgart und der Region. Ein Verzeichnis der Betriebsgenehmigungen, Gesetze und Verordnungen ist vorhanden und kann eingesehen werden. Im Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) der SES gibt es hierzu den Prozess "Erfassung und Umsetzung von Rechtsvorgaben" mit entsprechenden Teilprozessen, der die Einhaltung der Auflagen gewährleistet.

Wir verstoßen weder gegen Umweltgesetze noch gegen andere Gesetze und es liegen keine Beschwerden von Anrainer\*innen oder anderen Stakeholder\*innen bezüglich ökologischer Belastungen vor. Von uns verursachte Schäden sind uns nicht bekannt und wurden auch nicht gemeldet. Der Negativ-Aspekt "Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen" trifft auf die SES daher nicht zu.

Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte



# E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

## E4.1 Transparenz

Wie bereits an verschiedenen Stellen beschrieben, erfasst die SES alle wichtigen sowie auch kritische Informationen für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart, der zum Wohle der Bürger\*innen tätig ist und ihre Grundbedürfnisse nach Hygiene, Sauberkeit, Gesundheit und einer intakten Natur erfüllt, kann die SES als vorbildlich organisiertes und transparentes Unternehmen bezeichnet werden. Alle relevanten Informationen werden folgendermaßen dargestellt:

- im Jahresabschluss- und Lagebericht (Prüfungsbericht), der dem Gemeinderat vorgelegt, teilweise im Amtsblatt veröffentlicht und für zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt wird,
- im Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart, der auf der Website der Stadt veröffentlicht wird (<a href="https://www.stuttgart.de/beteiligungsbericht">www.stuttgart.de/beteiligungsbericht</a>),
- im Jahresbericht, der in Text, Zahlen und Bildern über das vergangene Geschäftsjahr informiert und auf der Website der SES veröffentlicht wird,
- im Umweltbericht, der alle drei Jahre erscheint, über die technischen Weiterentwicklungen im Abwasserbereich, die Entwicklung im energetischen Bereich, die Einhaltung von Grenzwerten und die Ergebnisse von Studien zum Umweltschutz in der Abwassertechnik informiert und ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird,
- im Leistungsvergleich der Stuttgarter Klärwerke, der alle zwei Jahre herausgegeben wird und über die Reinigungsleistung, die Abfallbilanz, die Spurenstoffelimination und die Emissionswerte berichtet,
- in Broschüren und Faltblättern zu bestimmten Themen, Projekten, Unternehmensbereichen und Anlagen (www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/de/service-gebuehren/ informationsmaterial),
- auf der Website (www.stuttgart-stadtentwaesserung.de).

Die meisten Informationen können über die Website der SES auch kostenlos als Druckversion bestellt werden.

Auch der Status der Rechtssicherheit, der im November 2013 festgestellt wurde und der bestätigt, dass die SES die zu erfüllenden Rechtsanforderungen in allen Bereichen umsetzt, gewährleistet eine Transparenz des Unternehmens. Dieser Status wird regelmäßig überprüft.

Seit Mai 2017 liegt der Einstiegsbericht zur Gemeinwohl-Bilanzierung der SES vor. Ermutigt durch das positive Ergebnis und die sich abzeichnenden weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für das Unternehmen, entschied sich die Betriebsleitung zu einem umfassenden Gemeinwohl-Bericht, den wir nach der Auditierung als Gemeinwohl-Bilanz auf unserer Website veröffentlichen.



Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %

### E4.2 Gesellschaftliche Mitentscheidung

Da die SES ein Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart ist, treffen der Gemeinderat und der Betriebsausschuss Stadtentwässerung des Gemeinderats alle wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen von größerer Tragweite. Die Betriebsleitung ist dem Oberbürgermeister unterstellt, vertreten durch den Technischen Bürgermeister, dem sie regelmäßig berichtet (siehe B4.1). Die Öffentlichkeit ist über die politischen Gremien als ihre gewählten Vertreter\*innen indirekt in die Entscheidungsfindung eingebunden. Wünsche und Anregungen der Bürger\*innen können über die Gemeinderatsmitglieder in die Entscheidungsfindung einfließen. Die Sitzungen des Gemeinderats sind in der Regel öffentlich und werden protokolliert. Die Protokolle sind auf der Website der Stadt einsehbar.

Eine Möglichkeit zur direkten Mitwirkung haben die Bürger\*innen über den sogenannten Bürgerhaushalt (www.buergerhaushalt-stuttgart.de), einem Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Stadthaushalts. Dabei können sie Vorschläge einreichen, kommentieren und anschließend bewerten. Die 100 am besten bewerteten Vorschläge (plus die zwei Top-Vorschläge jedes Stadtbezirks) werden von der Verwaltung geprüft und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Im Jahr 2015 haben sich 38.000 Stuttgarter\*innen mit 17.000 Beiträgen und 3 Millionen Bewertungen an dem Verfahren beteiligt.

Die SES führt sowohl regelmäßige Informationsgespräche mit den angeschlossenen kommunalen Partner\*innen durch als auch einmal pro Jahr mit den Anwohner\*innen am Hauptklärwerk Mühlhausen (Bürgerverein Mühlhausen, siehe D4.1). Dabei präsentieren und besprechen wir die Projekte der kommenden Jahre und nehmen Anregung auf. Dies halten wir in einem Gesprächsprotokoll fest. Vertreter\*innen des Bürgervereins binden wir grundsätzlich bei allen Entscheidungen mit starker Außenwirkung ein.

Auf der Website der SES sind sämtliche Kontaktdaten veröffentlicht, sodass die Bürger\*innen stets kompetente Ansprechpartner\*innen für ihre Anliegen haben. Die SES ist in gesellschaftlicher Hand und ihr somit vollumfänglich auskunftspflichtig.

Im Rahmen unseres zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagements haben wir 2016 und 2017 sogenannte SWOT-Analysen (siehe E3.1) für jeden Kernprozess der SES durchgeführt. Dabei wurden für jeden Prozess die "interessierten Parteien" systematisch abgefragt und dokumentiert. Bislang hatten wir nur die direkten Kund\*innen betrachtet. Jetzt erweiterten wir den Kreis um Prüfinstanzen, Vertreter\*innen des Gemeinderates, Amtsleitungen etc. und ermittelten so auch den indirekten Einfluss auf den Prozesserfolg.



Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen in der Betriebssatzung können sich die politischen Gremien der Stadt Stuttgart jederzeit in die betriebliche Ausrichtung der SES einbringen. Da die Gremien die Bürgerschaft vertreten, gilt dies indirekt auch für alle Kund\*innen der SES. Den Anteil einer möglichen Mitentscheidung der Berührungsgruppen würden wir daher mit über 80 % als sehr hoch einschätzen.

Eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs, wie Ethikforum oder Ethikkomitee, ist bislang jedoch noch nicht vorhanden, da wir uns als Eigenbetrieb der Stadt zu 100 % an die städtischen Richtlinien halten müssen.

Auditor\*innen-Bewertung: "Erfahren", 50 %

# Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Der Negativ-Aspekt "Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation" trifft auf die SES nicht zu: Wir verbreiten keine Informationen, die nicht der unternehmensinternen Realität entsprechen und beeinflussen die öffentliche Meinung folglich weder direkt noch indirekt mit Fehlinformationen. Die Veröffentlichungen des Unternehmens widersprechen ebenfalls nicht dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Auditor\*innen-Bewertung: Keine Minuspunkte



### **Ausblick**

### Kurzfristige Ziele

In einem ersten Schritt möchten wir die Ergebnisse der Gemeinwohl-Bilanz sowie das von der SES bisher Erreichte kommunizieren. Hierzu entwickeln wir ein entsprechendes Konzept für die Kommunikation nach innen und außen. Weiterhin werden wir mit dem Team der am Gemeinwohl-Bericht beteiligten Mitarbeiter\*innen Ziele definieren, deren Verfolgung wir als sinnvoll erachten. Diese Ziele integrieren wir in unser internes Managementtool Balanced Scorecard und setzen sie entsprechend um. Momentan können wir noch nicht sagen, welche Ziele das sein werden, da sich dies erst aus der Auswertung des Berichts und der Diskussion im Team ergeben wird.

### Langfristige Ziele

Auch für die längerfristigen Ziele im Zeitraum von drei bis fünf Jahren gilt die gleiche Vorgehensweise: Gemeinsam wählen wir aus dem Ergebnis des Gemeinwohl-Berichts Ziele aus, deren Verfolgung wir als sinnvoll erachten. Diese Ziele binden wir in die Balanced Scorecard ein und setzen sie um.



# EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (Eu COM 2013/207)

Im Mai 2014 stimmte der Ministerrat der EU einer Richtlinie zu, die noch in nationales Recht umzusetzen ist. Die offenzulegenden Informationen (obligatorisch ab 500 Mitarbeitenden) sind:

- Beschreibung des Geschäftsmodells. Was ist der Zweck des Unternehmens, womit wird Nutzen gestiftet für Kunden, wodurch werden Gewinne erwirtschaftet?
- Welche Politiken verfolgt das Unternehmen, um die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption zu gewährleisten?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsprozesse in diesen Bereichen?
- Was sind die primären Risiken der Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen in diesen Bereichen?
- Wie werden diese Risiken gehandhabt? Mit welchen Ergebnissen?
- Offenlegung relevanter nicht-finanzieller Leistungsindikatoren.

Wir verwenden den GWÖ-Berichtsstandard für die Erfüllung der non-financial-reporting-Vorgaben, weil der GWÖ-Berichtsstandard universell, bewertbar, vergleichbar, allgemeinverständlich, öffentlich und extern auditiert ist. Die Antworten sind in unserer Gemeinwohl-Bilanz enthalten beziehungsweise werden an dieser Stelle ergänzt.

#### 1. Geschäftsmodell

In den ersten beiden Kapiteln "Über die SES" und "Unsere Dienstleistungen" ist das Geschäftsmodell beschrieben.

# 2. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerpolitik sowie Wahrung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption

- Die Umweltpolitik des Unternehmens gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen ist in folgenden Kapiteln ausführlich dargelegt:
  - A3 (Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette)
  - B3 (Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung)
  - o C3 (Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden)
  - D3 (Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen)
  - o E3 (Reduktion ökologischer Auswirkungen)



- Die Sozialpolitik des Unternehmens gegenüber sämtlichen Anspruchsgruppen ist in folgenden Kapiteln ausführlich dargelegt:
  - o A2 (Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette)
  - B2 (Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln)
  - C2 (Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
  - o D2 (Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen)
  - E1 (Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen)
  - o E2 (Beitrag zum Gemeinwesen)
- Die Arbeitnehmer\*innenpolitik ist in folgenden Kapiteln differenziert dargestellt:
  - C1 (Menschenwürde am Arbeitsplatz)
  - C2 (Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
  - o C3 (Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden)
  - C4 (Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz)
- Der Umgang des Unternehmens mit Menschenrechten wird in folgenden Kapiteln dokumentiert:
  - o A1 (Menschenwürde in der Zulieferkette)
  - A2 (Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette)
  - A4 (Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette)
  - o B1 (Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln)
  - o C1 (Menschenwürde am Arbeitsplatz)
  - D1 (Ethische Kund\*innenbeziehungen)
  - E1 (Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen)
- Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung werden im Kapitel E2.4 (Negativ-Aspekt) ausführlich beschrieben.

#### 3. Risiken

Die primären Risiken der Geschäftsprozesse in den oben genannten Bereichen sowie der Umgang mit ihnen werden in der Gemeinwohl-Bilanz zusammen mit ihren Auswirkungen auf die Stakeholder\*innengruppen dargelegt. Zentrale, grundlegende Risiken werden zudem gesondert in den Negativ-Indikatoren beleuchtet. Diese sind:

- A1.2 (Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette)
- A2.3 (Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant\*innen)
- A3.2 (Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette)
- B2.2 (Unfaire Verteilung von Geldmitteln)
- B4.2 (Feindliche Übernahme)
- C1.4 (Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen)
- C2.4 (Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
- C3.4 (Anleitung zur Verschwendung)



- C4.4 (Verhinderung des Betriebsrates)
- D1.3 (Unethische Werbemaßnahmen)
- D2.3 (Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen)
- D3.3 (Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen)
- E1.3 (Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen)
- E2.3 (Illegitime Steuervermeidung)
- E2.4 (MangeInde Korruptionsprävention)
- E3.3 (Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen)
- E4.3 (Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation)

Zu den vordringlichen Maßnahmen zur Vermeidung unmittelbarer Risiken für den Geschäftsbetrieb der SES siehe das Übersichtsblatt unseres vierteljährlichen Chancen- und Risikomanagementberichts: Die aktuell 25 "kritischen Erfolgsfaktoren" sind jeweils für sich genommen unmittelbare Chancen beziehungsweise Risiken für den Eigenbetrieb SES. Sollte eine Ampel auf rot stehen, sind sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten. Unser Chancen- und Risikomanagementbericht ist neben unserem Zielesystem (Strategische Balanced Scorecard) und unserem Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) ein wichtiges Informations- und Steuerungssystem zur Vermeidung von Fehlentwicklungen und zur Abwendung unmittelbarer Risiken.

Chancen- und Risikomanagementbericht für das 3. Quartal 2017 - Übersicht -			SES STADESTRUKSSERUNG STUTCART
Finanzen		Kunden und Umwelt	
1. Liquidităt		13. Kundenzufriedenheit	•
2. Einnahmen Abwassergebühren		14. Erkennen neuer Trends	
3. Zinsentwicklung		15. Betriebszustand im Klärwerksbereich	
4. Kosten-Info		16. Kanalzustand im Entwässerungsnetz	•
5. Prozess-Controlling		17. Öffentlichkeitsarbeit	
6. Investitions-Controlling		18. Benchmarking	•
7. Frischwasserverbrauch		19. Partnergemeinden und FSG	
Entwicklung ergebniswirksamer Anlagenabgänge		20. Arbeits- und Gesundheitsschutz	
		21. Umsetzung Umweltprogramm	
		22. Niederschlagswassergebührensystem	
Organisation und Prozesse		Mitarbeiter und Führung	
9. Zielrealisierungsprozess		23. Grunddaten Personalbestand	•
10. QUMS -Weiterführung-		24. Personalgewinnung	
11. US-Lease Kanalnetz		25. Personalstruktur	
12. IT-Systeme			



# 4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gemeinwohl-Bilanz stellt dem Management durch ihre Darstellung von Werterreichungsgraden in 20 Themenbereichen differenzierte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Verfügung. Sie sind die Grundlage für die systematische Entwicklung weiterer ethischer und ökologischer Maßnahmen und daher ein zentrales Merkmal der Gemeinwohl-Bilanz.



# Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

### Beteiligte Personen

An der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz waren folgende Personen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart beteiligt:

Name	Funktion	
Braun, Frank	Leiter Sachgebiet Klärwerksbau	
Diehm, Boris	Leiter Abteilung Klärwerke und Kanalbetrieb	
Endrich, Frank	Kaufmännischer Betriebsleiter	
Falk, Ronnie	Leiter Sachgebiet Personal und Organisati-	
	on	
Schäfer, Ekkehardt	Leiter Abteilung Entwässerung	
Schanz, Wolfgang	Erster und Technischer Betriebsleiter	
Vogt, Evelyn	Leiterin Abteilung Verwaltung	

#### Beteiligte der Kommunikationsagentur em-faktor:

Geidel, Cornelia	Redakteurin
Viest, Dr. Oliver	GWÖ-Berater

#### **Prozess**

Nach einer einführenden Präsentation der Gemeinwohl-Ökonomie und einem anschließenden Workshop mit Gemeinwohl-Berater Dr. Oliver Viest (em-faktor), verfasste die Stadtentwässerung Stuttgart zunächst einen Einstiegsbericht nach dem Berichtsrahmen GWÖ 4.1. Ermutigt durch das positive Ergebnis im Mai 2017 und die zu erwartenden Impulse für das Unternehmen entschloss sich die Betriebsleitung zur Erstellung einer auditierten Vollbilanz nach dem neu erschienenen Berichtsrahmen GWÖ 5.0.

Bei einem Auftakt-Meeting mit dem oben genannten Team am 5. Juli 2017 wurden die Ansprechpartner\*innen der Fachabteilungen der SES für die Teile A bis E benannt. Sie erhielten von em-faktor eine Zusammenstellung der Fragen, die durch den Einstiegsbericht noch nicht beantwortet waren, zur Bearbeitung in den folgenden Wochen. Aus den Antworten, ergänzt durch zusätzliche Recherchen, erstellte em-faktor den Berichtstext. Hierbei flossen weitere Informationen aus einer Vielzahl von Unterlagen und Dokumenten ein, beispielsweise aus dem Jahresbericht, dem Umweltbericht, dem Beteiligungsbericht, dem Prüfungsbericht, der Betriebssatzung, den Dienstvereinbarungen, der Balanced Scorecard sowie aus Broschüren und Flyern.

In ausführlichen persönlichen oder telefonischen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Fachabteilungen komplettierte die em-faktor-Redaktion fehlende Informationen und half,



einzelne Punkte zu konkretisieren. Anschließend erhielten die Fachabteilungen die Texte zur Durchsicht und ergänzenden Bearbeitung.

Im Rahmen einer Plausibilitäts- und Verständlichkeitsprüfung nahm em-faktor eine erste Selbsteinordnung vor und stellte diese dem Team in einer Ergebnispräsentation am 15. November vor.

In einer abschließenden Freigaberunde wurde der Bericht in der Kalenderwoche 47 nochmals allen Zuständigen per E-Mail zur Prüfung als PDF-Datei vorgelegt. Letzte Änderungen konnten auf diese Weise kommentiert und berücksichtigt werden.

Die freigegebene Datei wurde in der Kalenderwoche 48 an das zentrale GWÖ-Audit übermittelt.

#### Aufwand

Die Stundenaufwände für Meetings, Beantwortung von Fragen und Recherchen wurden von den zuständigen Personen bei der SES erfasst und in der Summe mit 170 Stunden angegeben. Em-faktor verwendete über 300 Stunden für Beratung, Moderation, Recherchen, Koordination und Absprachen sowie für die textliche Aufbereitung der Informationen.

#### Interne Kommunikation

Der Berichtsentwurf wurde für abschließende Ergänzungen und Feedbacks allen oben genannten Personen zur Verfügung gestellt. Diese erhielten zudem die abschließende Fassung in elektronischer Form. Nach dem Audit sind interne sowie externe Ergebnispräsentationen geplant. Gleichzeitig wird die Gemeinwohl-Bilanz den Mitarbeiter\*innen im Intranet und den Bürger\*innen auf der Website der SES zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Gruppe der an der Erstellung beteiligten Personen wird sich zeitnah mit den Ergebnissen des Berichts beschäftigen, Ziele daraus ableiten und diese verbindlich in den Managementprozess der SES integrieren.

Stuttgart, den 30. November 2017